

Dr.-Ing. Wencke Elbert

Architektin BayAK
Hardergäßle 3 _ 86150 Augsburg
T 0821 2426357
F 0821 2199788
www.wencke-elbert.de
architektur@wencke-elbert.de

DENKMALFACHLICHES GUTACHTEN

zur Beurteilung der Denkmaleigenschaft

der Gebäude der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität

an der Königin-/Veterinärstraße in München

Datum der Beauftragung: 15. Dezember 2022

Datum des Gutachtens: 31. Mai 2023

Auftraggeber: Kanzlei Schönefelder Ziegler Lehnerts Rechtsanwälte
Friedastraße 22
81479 München

INHALT

LITERATUR/ UNTERLAGEN/ ARCHIVALIEN

VORBEMERKUNG _1

ZUSAMMENFASSUNG _2

1_ SACHVERHALT _3

- 1.1 Anlass und Ziel des Gutachtens _3
- 1.2 Aufbau des Gutachtens _5

2_ BAUHISTORISCHE ZUSAMMENHÄNGE _6

- 2.1 Zwischen 1790 und 1939 errichtete Gebäude _6
- 2.2 Beschädigung im 2. Weltkrieg und Wiederaufbau nach 1945 _8
- 2.3 Neubauten nach 1952

3_ DOKUMENTATION UND BESCHREIBUNG DER BAUPHASEN _14

- 3.1 Externe Klinik (Kopfbau) _15
- 3.2 Klinik-Mittelbau _24
- 3.3 Institut für kleine Haustiere _30

4_ BEURTEILUNG DER DENKMALEIGENSCHAFT DER HAUPTGEBÄUDE _34

- 4.1 Geschichtliche und künstlerische Bedeutung der Hauptgebäude der Tierärztlichen Fakultät _35
 - 4.1.1 Externe Klinik und Klinik-Mittelbau _ 37
 - 4.1.2 Interne Klinik _40
 - 4.1.3 Institut für kleine Haustiere von 1902 _41
 - 4.1.4 Neubauten der Tierklinik nach 1952 _42
- 4.2 Städtebauliche Bedeutung _44
 - 4.2.1 Die Tierklinik-Gebäude in ihrer gegenwärtigen Form _44
 - 4.2.2 Die Auswirkung der Neuplanung auf die historisch bedeutsame Umgebung _47
- 4.3 Wissenschaftliche und volkscundliche Bedeutung der Gebäude _50
- 4.4 Das Eingangstor und der Schlangenbrunnen als Einzelbaudenkmäler _51

5_ „DENKMALWÜRDIGKEIT“:

BISHERIGE DENKMALFACHLICHE GUTACHTEN UND STELLUNGNAHMEN _54

- 5.1 Gutachten Prof. Dr. Florian Zimmermann vom 22.02.2016 mit Ergänzung vom 20.07.2016 _55
- 5.2 Expertenstellungnahmen zur Petition zum Erhalt der Tierärztlichen Fakultät _56
- 5.3 Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 29.04.2016 (Dr. B. Körner) _59

6_ FAZIT _63

ABBILDUNGEN

LITERATUR/UNTERLAGEN

Boessneck, J.

Chronik der Tierärztlichen Fakultät. In: Boehm, L./Spörl J. (Hrsg.): Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten. Berlin 1972, S. 281-346

Bode, P.M. (Hrsg.)

München in den 50er Jahren. Architektur des Wiederaufbaus am Beispiel von Hans Fries. München 1992

Delitzsch, H.

Gebaute Gesellschaft. Architektur als Medium des Sozialen. Frankfurt/M. 2010

Durth, W./Nerdinger, W.

Architektur und Städtebau der Fünfziger Jahre. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 33, 2. Auflage 1998

Driesch, Angela von den

200 Jahre tierärztliche Lehre und Forschung in München. Stuttgart/New York 1990

Eberl, W./Spennemann, J. et al.

Bayerisches Denkmalschutzgesetz. Kommentar. 8. Auflage, Stuttgart 2020

Franz, B./Meier, H.-R

Stadtplanung nach 1945. Zerstörung und Wiederaufbau. Denkmalpflegerische Probleme aus heutiger Sicht. Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V.. Bd. 20, Jahrestagung in Utrecht 30.09.-2.10.2010

Habel, H./Hallinger, J. et al.

Denkmäler in Bayern. Landeshauptstadt München Mitte. I.2/1 München 2009

Martin, D./Krautzberger M.

Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung. München 2004

Martin, D.

Bayerisches Denkmalschutzgesetz. Kommentar. München 2019

Megele, M.

Baugeschichtlicher Atlas der Landeshauptstadt München. München 1951

Nerdinger, W.

Architektur der Wunderkinder. Aufbruch und Verdrängung in Bayern 1945-1960. Salzburg 2005

Petzet, M.

Fachliche Einführung zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz 2015

Schleich, E.

Die Zweite Zerstörung Münchens. Stuttgart 1978

Walter, U.

Stadtbildpflege im Münchner Wiederaufbau nach 1945. In: Habel, H./Hallinger, J. et al: Denkmäler in Bayern. Landeshauptstadt München Mitte. I.2/1, Bd. 1, München 2009, S. CLIII ff.

Bauakten Königinstraße 8-20; Veterinärstraße 13 in der Registratur der Lokalbaukommission München

Akten Universitätsbauamt (1846-1936) im Staatsarchiv München (StAM)

Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BHStA): Akten Kultusministerium (MK), Innenministerium (MInn), Oberste Baubehörde (OBB)

Stadtarchiv München, Fotosammlung

Präsentationsmappe Denkmalnetz Bayern „Campus Königinstraße“ (Dezember 2015)

Gutachten Prof. Dr. Florian Zimmermann vom 22.02.2016 mit Ergänzung vom 29.04.2016

Gutachten Prof. Dr. Werner Nohl zur Auswirkung des geplanten Physik-Campus ... auf den Englischen Garten (Januar 2016)

Expertenstellungnahmen zur Petition zum Erhalt der Tierärztlichen Fakultät an der Königinstraße vom 19.07.2016

Denkmalrechtliche Beurteilung der baulichen Anlagen der Tierklinik der LMU München, Dr. Dieter J. Martin 6.07.2016

Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Dr. Burkhard Körner) vom 29.04.2016 (Entwurf)

VORBEMERKUNG

Zur Verfasserin:

- Architekturstudium in Kaiserlautern und Stuttgart
- seit 2003 eigenes Büro mit Tätigkeitsschwerpunkt Denkmalpflege, Historische Bauforschung und denkmalfachliche Gutachten
- 2012-2016 Lehrbeauftragte an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Karlsruhe FB Architektur für Bauen im Bestand und Historische Konstruktionen
- 2019 Promotion zum Thema „*Traditionelle Bauweisen und Konstruktionsprinzipien Mitteleuropas*“
- Wintersemester 2020/21: Professur an der IUBH München

Das vorliegende Gutachten wurde im Auftrag der Kanzlei Schönefelder Ziegler Lehnert Rechtsanwälte, Friedastraße 22, 81479 München erstellt. Es ist ergänzend und vertiefend zu dem bereits 2016 angefertigten Gutachten von Prof. Dr. Florian Zimmermann (22.02./20.07.2016) sowie den Expertenstellungnahmen im Rahmen der Petition desselben Jahres zu verstehen. Insbesondere das Gutachten von Prof. Dr. Zimmermann legt in erster Linie die Wiederaufbauleistung nach 1945 seiner Beurteilung der Denkmalfähigkeit zugrunde. Das vorliegende Gutachten geht - wie von Seiten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in seiner Stellungnahme vom 29.04.2016 gefordert - in einer differenzierten Betrachtungsweise ebenso auf die erhaltene Bausubstanz aus der Zeit um 1900 ein. Neben einer Beurteilung der Gebäude der Tierärztlichen Fakultät soll außerdem die geplante Neubebauung des Areal unter denkmalfachlichen Aspekten begutachtet werden. Sie befindet sich in einer Umgebung, die „*in herausragender Weise von wichtigen Denkmälern der Landeshauptstadt München geprägt*“ ist (Beschluss Ausschuss SB 2.12.20, Entwurf Satzungstext, Begründung, S. 25) und ist daher nicht nur unter städtebaulichen Gesichtspunkten, sondern auch unter der Prämisse der Nähe und Umgebung von Denkmälern zu betrachten.

ARCHIVALIEN

Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BHStA)

MK 69123

- Schreiben des Dekanats der Tierärztl. Fakultät an den Rektor der Universität vom 7.03.1946
- Kultusminister an Münchner Stadtrat 11.08.1947
- Bericht Dekan der Tierärztl. Fakultät
- Dekanat der Tierärztl. Institute und Kliniken der Uni München an die Militärregierung in Bayern, Abt. Erziehungswesen 1.12.1945
- Kultusministerium (Minister Hundhammer) über den Universitätsdirektor an die Tierärztliche Fakultät, 17.12.1947
- Chirurgische Klinik an Kultusministerium, 13.01.1948
- Universitätsbauamt an Kultusministerium, 26.01.1948
- Universitätsbauamt an Innenministerium, Bauabteilung, 28.01.1948
- Dekanat (Fakultät) an Rektor Universität und Kultusministerium, 3.02.1948

MK 69124

- Schreiben Kultusministerium an Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 28.10.1952
- Oberste Baubehörde an Kultusministerium, 13.06.1952
- Kultusministerium an Präsident des Landtages, 22.06.1953
- Vormerkung der Tierärztlichen Hochschule zur Sitzung des Baukunstsausschusses, 3.07.1953
- Universitätsbauamt an Lokalbaukommission. 7.07.1952
- Universitätsbauamt, 27.03.1952
- Bericht an Verwaltungsausschuss der Universität, Juni 1952
- Dekan über den Rektor an das Kultusministerium, 26.02.1953
- Vormerkung der Tierärztlichen Hochschule zur Sitzung des Baukunstsausschusses vom 3.07.1953
- Oberste Baubehörde an Kultusministerium, 11.11.1953

MK 69125

- Universitätsbauamt an Oberste Baubehörde, 16.2.1954
- Schreiben vom 16.02.1954; 9.04.1954; 3.07.1954
- Beauftragung der Chirurg. Tierklinik an Kultusministerium, 14.04.1954

MK 69126

- Schriftverkehr Wettbewerb 20.05.1955; 6.06.1955; 16.12.1955; 4.04.1955; 15.05.1956; 19.08.1957; 7.02.1955
- Universitätsbauamt an Verwaltungsausschuss der Universität, 1.09.1956 und 25.07.1957
- Oberste Baubehörde an Reg. v. Oberbayern, Juni 1956

MK 69133

- Vorschlag Universitätsbauamt Oktober 1951

MK 69151

- Universitätsbauamt an Oberste Baubehörde, 8.07.1952 und 5.03.1954

MK 69654

- 20.01.1955 und 9.10.1957

ZUSAMMENFASSUNG

München besitzt mit der Tierärztlichen Fakultät ein über Jahrhunderte gewachsenes Juwel der Wissenschaftsgeschichte. Es handelt sich mit dem Gründungsjahr 1790 um die erste tiermedizinische Ausbildungsstätte in Süddeutschland und um eine der frühesten in ganz Europa, die Anfang des 20. Jh. das Promotionsrecht für diesen Fachbereich und den Titel Dr. med. vet. einführte. 230 Jahre Entwicklungsgeschichte von einer schlichten Ausbildungsstätte bis hin zur universitären Fakultät und modernen Forschungsanstalt von internationalem Ruf haben sich auf dem Stammgelände am Englischen Garten baulich in vielfältiger Weise manifestiert und wurden im Laufe der Jahrhunderte zum stadtbildprägenden und damit städtebaulich bedeutsamen Element an der Königin- und Veterinärstraße direkt am Eingang zum Englischen Garten.

Diese besondere wissenschaftsgeschichtliche und städtebauliche Bedeutung der über Jahrhunderte gewachsenen und im Zusammenhang überlieferten, mauerumschlossenen Anlage sowie die überaus qualitätvollen, repräsentativen Ausstattungsdetails - hierzu zählen unter anderem die Treppenhäuser des späten 19. Jh. - reichen aus, um die Denkmaleigenschaft der jeweiligen, in diesem Gutachten angeführten Gebäude gemäß Art. 1 DSchG zu begründen.

Zuletzt hinterließ die Zeit des Wiederaufbaus ihren (architektur-)geschichtlich bedeutsamen Fußabdruck durch die im Zusammenhang mit den Neubauten der 1950er Jahre geplante Neuinterpretation der historisierenden Fassaden. Das architektonisch-künstlerische Gesamtkonzept der Erweiterung der Fakultät in den 1950er Jahren schuf eine städtebaulich signifikante Situation aus Vorplatz, Brunnen und der Bibliothek als Bindeglied zwischen Altbestand und Neubauten. Die Architektursprache der Nachkriegszeit steht für eine bescheidene, gleichzeitig moderne, zukunftsorientierte und damit der Zeit angemessene Haltung. Im bauzeitlichen Kontext überliefert, erfüllen auch die Maßnahmen der Wiederaufbauzeit die Anforderungen gemäß Art. 1 DSchG.

Das Ensemble der Tierklinik-Gebäude präsentiert sich heute als vielschichtiger, über Jahrhunderte baulich manifestierter Beitrag zur Wissenschafts-, Stadtbau-, Kunst-, Architektur- und Sozialgeschichte. Es ist eingebunden in das historisch gewachsene Umfeld mit herausragenden Einzelbaudenkmälern und Ensembles und fügt sich in Maßstäblichkeit und Materialität in dieses ein.

Insbesondere das als Einzelbaudenkmal eingetragene Portal des Gründungsjahres 1790 an der Veterinärstraße, aber auch die Bibliothek und der Schlangenbrunnen sind untrennbar mit dem Ensemble der Gesamtanlage verbunden. Nach denkmalrechtlichen Grundsätzen verlieren sie mit ihrem baulichen Kontext auch ihre Bedeutung gemäß Art. 1 DSchG.

Die Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege nicht nur für den geplanten Abbruch des geschichtlich bedeutsamen Areals der Tierklinik, sondern auch für die Errichtung großdimensionierter, kubischer Baukörper, die auf dem neuen Physik-Campus in diesem sensiblen Umfeld am Englischen Garten entstehen sollen und auf die Denkmäler der Umgebung ausstrahlen, ist aus denkmalfach- und rechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar.

1. SACHVERHALT

1.1 Anlass und Ziel des Gutachtens

Die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) ist seit ihrer Gründung um 1790 auf dem Areal zwischen Englischem Garten, Königin- und Veterinärstraße untergebracht. Hier befindet sich gegenwärtig noch der „Stammsitz“ der Fakultät, auch wenn zwischenzeitlich einzelne Teilbereiche auf andere Standorte ausgelagert wurden. Der Freistaat Bayern plant eine Verlagerung der gesamten Fakultät und den Abriss des gesamten historischen Gebäudebestandes. Auf dem Areal sollen sieben großdimensionierte kubische Solitärbauten für den neuen Physik-Campus der LMU entstehen. Einer der Baukörper ist auf dem Standort der ehemaligen Lehrschiene bereits seit 2019 fertiggestellt. (Abb.1.01)

Für die Bebauung des gesamten Areals wurde der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2126 aufgestellt, der im Entwurf seit dem 2.12.2020 vorliegt.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2126 (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 2.12.2020) setzt sich nach Ansicht von Sachverständigen nicht hinreichend mit den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege auseinander, obwohl nach Art. 3 BayDSchG die Gemeinden vor allem im Rahmen einer Bauleitplanung das Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung einer Sache zu berücksichtigen haben.¹ Lediglich unter Punkt I. A.) 4. des Satzungsbeschlusses (Vortrag der Referentin) erfolgt eine Stellungnahme zum öffentlich geäußerten Bedauern des Abbruchs der Tierklinik. Hier heißt es: *„Der Abriss [...] ist ein notwendiger Schritt [...]. Der Gebäudebestand der Tierklinik ist baulich und technisch veraltet. Der zukünftige Physik-Campus ist in besonderem Maße auf moderne Forschungsflächen und spezielle technische Ausstattung angewiesen. Die Gebäude der Tierärztlichen Fakultät sind für diesen Standard nicht geeignet und können daher nicht [...] integriert werden.“* (Beschluss Ausschuss SB 2.12.20, S.4)

Weiter wird erläutert, das neue städtebauliche Gesamtkonzept bilde die zukünftigen Physikgebäude als solitäre Baukörper mit Flachdächern aus, so dass die Bestandsbebauung diesem Konzept entgegenstehe. Erhalten werden allein das unter Schutz stehende ehemalige Portal von 1790 im südlichen Bereich des Areals (D-1-62-000-7204) —und die Brunnenanlage an der Königinstraße („Schlangenbrunnen“). Durch den Einsatz und Druck der Bürger konnte zudem der Erhalt des 1954 errichteten Bibliotheksbaus erreicht werden.

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf wird unter Punkt 2.2 (S. 23ff.) in wenigen Sätzen die *„Historische Entwicklung der Tierärztlichen Fakultät“* einschließlich der Beschädigung im 2. Weltkrieg und der Wiederaufbauphase beschrieben. *„Die größte Veränderung des Geländes“*, so heißt es, *„erfolgte in den 1950er Jahren mit der Erweiterung des Areals nach Norden hin [...]“*

Die Betrachtung des Denkmalschutzes selbst erfolgt unter Punkt 2.3.3 (S. 25ff.). Hier wird noch einmal herausgestellt, das BLfD habe die baulichen Anlagen auf dem Areal der Tierärztlichen Fakultät 2002 *„geprüft und festgestellt, dass [...] außer dem o.g. Portal keines der Bauwerke die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 und 2 des BayDSchG erfüllt.“* Wie oben erwähnt, wurde der Schlangenbrunnen zwischenzeitlich in die Denkmalliste nachgetragen (D-1-62-00-10070).

¹ ausdrücklich erwähnt bei Martin 6.7.2016, S. 10

Der letzte Absatz des Punktes 2.3.3 der Begründung des Bebauungsplanentwurfs betont, dass die *„Umgebung der Tierärztlichen Fakultät in der Königinstraße in herausragender Weise von wichtigen Denkmälern der Landeshauptstadt München geprägt“* ist. (Beschluss Ausschuss SB 2.12.20, Entwurf Satzungstext, Begründung, S. 25)

Genannt werden hier zum einen das Ensemble Ludwigstraße mit Odeonsplatz (E-1-62-000-31) mit seinen Prachtbauten (Staatsbibliothek, Universität oder verschiedene Ministerien), zum andern verschiedene Wohngebäude entlang der Königinstraße und nicht zuletzt der direkt angrenzende Englische Garten.

Die Begriffsbestimmungen des Art. 1 Abs. 1 BayDSchG gründen neben der Denkmalfähigkeit (geschichtliche, künstlerische, städtebauliche, wissenschaftliche oder volkskundliche Bedeutung) auf dem Interesse der Allgemeinheit am Erhalt der von Menschen geschaffenen Sachen (Denkmalwürdigkeit). Nach Martin (2019, S. 69) ist *„das Interesse der Allgemeinheit zu bejahen, wenn zumindest bei einem größeren Kreis von Sachverständigen [...] die Überzeugung von der Denkmalwürdigkeit besteht [...]“*

Im Falle der Tierklinik ist der *„Kreis von Sachverständigen“*, der den Erhalt der Gebäude bejaht, äußerst groß. Seit 2016 sprachen sich neben dem Denkmalnetz Bayern und zahlreicher Bürgerinitiativen im Rahmen der Petition insgesamt 11 namhafte Persönlichkeiten aus dem Bereich der Denkmalpflege für den Erhalt des Gebäudeensembles der Tierklinik aus.

Die Denkmaleigenschaft wird von Seiten des BLfD in seinem Schreiben vom 29.04.2016 - trotz Einbeziehung des Gutachtens von Prof. Dr. Zimmermann und der Expertenstellungnahmen - für die Phase des Wiederaufbaus verneint.

Ziel des vorliegenden Gutachten ist es, die Denkmalfähigkeit der Hauptgebäude im Einzelnen zu überprüfen. Hierzu erfolgt zum einen eine differenzierte Betrachtung der Hauptgebäude hinsichtlich der Bedeutung der Bauphasen seit ihrer Entstehungszeit um 1900 bis in die 1950er Jahre. Zum anderen wird die städtebauliche Bedeutung des Ensembles erörtert und sowohl die bestehenden als auch die neu geplanten Bauten in Bezug gesetzt zur historisch bedeutsamen Umgebung.

1.2 Aufbau des Gutachtens

Das vorliegende Gutachten gliedert sich in sechs Abschnitte. Nach einer Erläuterung des grundlegenden Sachverhalts erfolgt zunächst ein Überblick über die bauhistorischen Zusammenhänge, um die nachfolgende Dokumentation und Beschreibung der Bauphasen nachvollziehen zu können.

Auch wenn die Geschichte der Tierärztlichen Fakultät bereits in anderen Gutachten und Stellungnahmen ausführlich dargelegt werden konnte, werden die für dieses Gutachten wichtigen Aspekte im 2. Kapitelpunkt noch einmal ausgeführt. Auf ihnen gründet unter anderem die Beurteilung der Denkmalfähigkeit der Hauptgebäude im 4. Kapitel ebenso wie die Dokumentation und differenzierte Beschreibung der Bauphasen der Bestandsgebäude.

Die abschließende Stellungnahme der Verfasserin zum Gutachten Prof. Dr. Zimmermann, der Ausführung des BLfD und der Experten im Rahmen der Petition dient insbesondere der Einordnung und der Nachvollziehbarkeit des bisher Gesagten im Zusammenhang mit der Bauleitplanung „Entwicklungscampus Königinstraße“ und der geplanten Umstrukturierung des Areals der Tierärztlichen Klinik.

Das Gutachten schließt mit einem Fazit der Verfasserin.

2. BAUHISTORISCHE ZUSAMMENHÄNGE

Die nachfolgende Beschreibung der bauhistorischen Entwicklung und deren Einordnung in das jeweilige Zeitgeschehen dient als Grundlage, die Voraussetzungen für die Denkmaleigenschaft der Gebäude im Einzelnen und des Ensembles im Gesamten mit all seinen baulichen Veränderungen zu erörtern und zu überprüfen. Insbesondere die geschichtliche Bedeutung als primäre Kategorie der Denkmalerkenntnis, die alle übrigen Bedeutungsfelder miteinander verklammert, (Siehe auch Martin/Krautzberger 2004, S.120) lässt sich nur im Kontext zeitlicher Ereignisse aufzeigen.

Dabei stehen sowohl die Entstehungszeit selbst wie auch die Wiederaufbauleistung der heute existierenden Gebäude im Zentrum der Betrachtung. Frühere, heute nicht mehr bestehende Bauten der Tierklinik stehen nicht im Fokus dieser Beschreibung. Hier wird unter anderem auf Boessneck 1965 und Driesch 1990 verwiesen.

Begrifflichkeiten: Da sich die Bezeichnungen der Institute, die im Laufe der Jahrzehnte in die Gebäude der Tierklinik Einzug hielten, immer wieder änderten, werden im weiteren Verlauf dieses Gutachtens der Einfachheit und Übersicht halber für die historischen Hauptgebäude die Bezeichnungen der Planunterlagen „Externe Klinik“, „Klinik-Mittelbau“, „Interne Klinik“ und „Institut für kleine Haustiere“ verwendet.

2.1 Zwischen 1790 und 1939 errichtete Gebäude

Erstmals erwähnt wird die Tierärztliche Fakultät im Jahre 1790, als der Bayerische Kurfürst Karl-Theodor am 10. März die Gründung einer „*förmlichen Thier-Arzney-Schule*“ auf dem südlichen Teil des heutigen Grundstücks verfügte. (Abb. 2.1) Das klassizistische Eingangstor an der Veterinärstraße dieser Gründungsphase bildet bis heute einen Teil des Ensembles und ist, wie unter 1.1 erwähnt, in die Denkmalliste eingetragen.

Im Laufe des 19. Jh. wurde die „Veterinärschule“ durch verschiedene Klinikgebäude stetig erweitert. Neben dem Anatomischen und Pathologischen Institut von 1848 entstand 1863 ein weiteres Anatomiegebäude, 1872 eine Lehrschiene, 1877 eine Operationshalle und 1890 ein Physiologisches und Pharmakologisches Institut. (Abb. 2.02 u. 2.04)

1896 - 1904

1891 wurden umfangreiche Planungen für die Erweiterung und Aufwertung der „*Kgl. Tierärztlichen Hochschule*“ in die Wege geleitet, die unter anderem auf einer Länge von rund 150 m drei repräsentative Neubauten in aufwendigen Formen eines barockisierenden Jugendstils (Siehe auch Habel/Hallinger 2009) entlang der Königinstraße vorsahen. In den Jahren 1896-1900 entstanden der sogenannte „Klinik-Mittelbau“, in dem sich heute u.a. das Dekanat befindet (Abb. 2.06), die südlich anschließende „Externe Klinik“ mit der Chirurgie und die nördlich benachbarte „Interne Klinik“, die das Anatomische Institut beherbergt. Verbunden waren die drei Gebäude jeweils mit niedrigeren Verbindungsbauten, in denen sich die Stallungen befanden. (Abb. 2.03 und 2.04)

1902-04 wurde im nord-östlichen Bereich des Grundstücks das Institut für kleine Haustiere errichtet, heute das Institut für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung.

Mit dem Verwaltungsgebäude aus der Zeit um 1850 und einzelner kleinerer Gebäude war somit zu Beginn des 20. Jh. ein Ensemble aus verschiedenen Institutsgebäuden geschaffen, die sich um einen großzügigen, begrünten Innenhof gruppierten. Die mit Bäumen, einem Pavillon und Grasflächen zwischen den Verbindungswegen gestaltete, parkähnliche Freifläche war Teil des städtebaulichen Konzepts der Tierärztlichen Fakultät. Lagepläne und Aufnahmen der Jahre 1905 und 1922 zeigen den Charakter anschaulich: Entlang der Königinstraße eine geschlossene Bauweise aus verketteten Monumentalbauten, zum Englischen Garten und zur Veterinärstraße kleinere solitäre Institutsgebäude aus unterschiedlichen Jahrzehnten jeweils am Grundstücksrand platziert, so dass eine große, zentrale Freifläche gebildet wurde. (Abb. 2.03 und 2.04)

Das Areal wurde umlaufend begrenzt durch eine niedrige Mauer mit Pfeilern und geschwungenen Eisengeländern, die an der Königinstraße bis heute erhalten ist. Im Norden bildete bis in die 1950er Jahre der Schwabing Bach die natürliche Grenze. (Abb. 2.05)

1920er Jahre

Nach dem 1. Weltkrieg, genauer in den Jahren 1922/23, erfolgte eine Aufstockung des Mittelbaus. (Abb. 2.07) Die Gestaltung dieser Erweiterung um ein Geschoss zeigte bereits einen deutlichen Sinneswandel in der Architektursprache. Während laut Habel/Hallinger (2009, S. 1187) Julius Metzger¹ noch 30 Jahre zuvor an Ornament in barockisierenden Formen nicht sparte, sah man nun vor allem in der Schlichtheit der Gestaltung einen ästhetischen Gewinn. (Vgl. StAM, Universitätsbauamt Nr. 160) Die Architektur der Moderne und eine Abkehr von historisierenden Formen hatte auch in München Einzug erhalten - wenn auch in deutlich traditionellerer Sprache als an anderen Orten. Eine klassische und dennoch reduziert-sachliche Gestaltungsweise gilt als durchaus typisch für die „Münchner Moderne“.

Die Aufstockung folgte der vertikalen Gliederung der darunterliegenden Fassaden, setzte sich jedoch oberhalb des ehemaligen Kranzgesimses als separates Element ab. Das neue oberste Geschoss gliedert sich nurmehr über schlichte, schmucklose Wandvorlagen ohne Rahmung der rechteckigen Fenster. Die Wandflächen sind einheitlich glatt verputzt, den oberen Abschluss zu dem schlichten Walmdach mit Fledermausgauben bildet ein profiliertes Kranzgesims.

Der gestalterische Ansatz bzw. das ästhetische Empfinden dieser Aufstockung des Mittelbaus sollte - um dies vorwegzunehmen - nach 1945 im Zuge des Wiederaufbaus und der Erweiterung der Tierärztlichen Fakultät wegweisend werden.

¹ Weitere Baudenkmäler in Zusammenhang mit Julius Metzger in München sind: Buttermelcherstr. 2 D-1-62-000-1041 (Aufstockung 1923), Löwengrube 18 D-1-62-000-4026 (Umbau 1922/23), Bauerstraße 9 D-1-62-000-7869 (Neubau 1928/29)

Anmerkung: Bei Habel/Hallinger et al. 2009, S. 1187 werden die neobarocken Formen von 1896-1900, demnach die gesamten Neubauten, mit Julius Metzger in Verbindung gebracht. Dies kann anhand von Plänen nicht verifiziert werden. Julius Metzger war jedoch vor allem in den 1920er Jahren als Architekt in München tätig, so dass es wahrscheinlicher ist, dass die Aufstockung 1922/23 von Julius Metzger stammt.

2.2 Beschädigungen im 2. Weltkrieg und Wiederaufbau nach 1945

Zimmermann (22.02.2016, S. 5) schreibt: „Die Fakultätsgebäude der Universitätskliniken wurden durch die Luftangriffe erheblich in Mitleidenschaft gezogen.“ Diese allgemeine Aussage ist nach erster Betrachtung der Luftaufnahme vom 8.06.1945 zutreffend. (Abb. 2.08) Das BLfD (Körner 29.04.2016, S. 3 und 6) bekräftigt diese Aussage und beruft sich auf nachfolgend genanntes Zitat bei Habel/Hallinger (2009, S. 1187).

Hier heißt es: „Erst 1896-1900 entstand entlang der Königinstraße ein insgesamt ca. 150 m langer Komplex von Klinikbauten [...]; von ihnen stehen nach den schweren Luftkriegsschäden noch der südliche Kopfbau und der Mittelbaublock in beim Wiederaufbau (1945-55) sehr stark vereinfachter, veränderter Form.“

Diese Beschreibung impliziert, dass die Schäden so groß waren, dass lediglich der mittlere und südliche Bau (Externe Klinik) zu retten waren und deren Wiederaufbau aufgrund der schweren Beschädigung nur in einfachen Formen vollzogen wurde. Dieser Sichtweise folgt das BLfD und legt sie seiner Argumentation für eine Verneinung der Denkmaleigenschaft zugrunde (Körner 29.04.2016, S. 6).

Nach genauerer Betrachtung der Luftaufnahme aus dem Jahre 1945 (Abb. 2.08) und der in Kapitel 3 beschriebenen Eingabepläne des Wiederaufbaus 1951 (Kap. 3 Abb. 3.1-02, 3.1.05, 3.1.06, 3.1.08, 3.1.10, 3.1.12, 3.1.21, 3.1.27) stellt sich die Situation an vielen Stellen anders dar. Es scheint, als habe man von Seiten des BLfD eine Aussage in der Literatur unreflektiert und ungeprüft übernommen. Zimmermann wiederum konkretisiert seine zunächst allgemeine Feststellung, indem er festhält, die Externe Klinik sei nur wenig beschädigt und im Mittelbau seien die Betondecken über den Hörsälen unzerstört geblieben. (Vgl. Zimmermann 22.02.2016, S. 6)

Da der Grad der Zerstörung, demnach die überlieferte Originalsubstanz einerseits und die Motive für die Art und Weise des Wiederaufbaus andererseits, entscheidend für eine Beurteilung der Denkmaleigenschaft der Gebäude sind, werden diese beiden Aspekte im Folgenden für jedes Gebäude einzeln betrachtet und näher beleuchtet.

Luftbild 1945 (Abb. 2.08 a)

[Anmerkungen: Die fett gedruckten Gebäude zählen zu den gegenwärtigen Bestandsbauten.]

Die genaue Reihenfolge der Wiederaufbaumaßnahmen an den Gebäuden der Tierärztlichen Fakultät ist für die Beurteilung der Denkmaleigenschaft der einzelnen Gebäude irrelevant. Hier wird u.a. auf das Gutachten von Prof. Dr. F. Zimmermann vom 22.02.2016 verwiesen.

1. Physiologisches und Pharmakologisches Institut (1890)

Die Luftaufnahme zeigt deutlich, dass das 1890 errichtete Physiologische Institut fast vollständig ausgehöhlt scheint: Außer einer Mittelwand in Längsrichtung, die vermutlich über alle Geschosse durchlief und deshalb noch steht, ist die Grundrissstruktur in weiten Teilen nicht mehr erkennbar. Dies deutet darauf hin, dass die Geschossdecken über alle Etagen fehlen. Das Gebäude wurde so stark zerstört, dass es abgebrochen wurde. An seiner Stelle entstand 1957-61 der Neubau des Instituts für Tierpathologie.

2. Anatomisches und Pathologisches Institut (1848)

Für dieses Gebäude einschließlich seiner Erweiterungen gilt im Grunde das gleiche wie für o.g. Physiologisches Institut. Es blieben nur die Außenmauern der basilikalen Gebäudestruktur (auch „Anatomisches Theater“) stehen. Auch dieser Bau wurde abgebrochen.

3. Lehrschmiede (1872)

Die Lehrschmiede nur wenig beschädigt. Sie wurde 1952 umgebaut für die Unterbringung der Räume des Instituts für Nahrungsmittelkunde. An ihrer Stelle befindet sich heute der Neubau des Instituts für Nanotechnologie.

4. Institut für kleine Haustiere (1902-04)

Außer der südöstlichen Ecke und der Anbauten zum Englischen Garten blieb der Baukörper einschließlich seines Daches unversehrt. In dem nahezu vollständig im Original aus der Bauzeit überlieferten Gebäude ist heute das Institut für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung untergebracht. Lediglich die Fenster wurden zwischenzeitlich ausgetauscht. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt unter Punkt 3.4.

5. „Interne Klinik“ (1896-1900)

Das nördlichste Gebäude der drei 1896-1900 entstandenen Prachtbauten entlang der Königinstraße, die sogenannte Interne Klinik, erlitt durch die Bombenangriffe Schäden an Teilen des Daches, blieb ansonsten aber unversehrt. Der Dachstuhl des Kopfbaus ist auf dem Luftbild zu erkennen, Teile der Dachdeckung fehlen. Der Dachraum des Verbindungsbaus scheint ausgebrannt. Die Dächer wurden instand gesetzt, der beschädigte, aber größtenteils erhaltene Fassadenschmuck zunächst gesichert. (Abb. 2.09 und 2.10) 1959 erfolgte dennoch der Abbruch des Gebäudes und im Anschluss der Neubau des „Tieranatomischen Instituts“ in ähnlicher Kubatur wie der Altbau und gestalterisch in Anlehnung an die modern überarbeitete Ästhetik der Externen Klinik und des Mittelbaus, so dass eine einheitliche, symmetrisch aufgebaute Struktur aus zwei Kopfbauten, einem Mittelbau und den Verbindungsbauten entstehen sollte. (Abb. 2.11)

6. Externe Klinik (1896-1900)

Da die Eingabepläne des Wiederaufbaus der Externen Klinik einschließlich ihres Verbindungsbaus vorliegen, ist bei diesem Gebäude konkret und detailgenau nachvollziehbar, wie und in welchem Umfang die bauzeitliche Substanz in den Wiederaufbau des „Instituts für Physiologie“ integriert wurde.

Das Luftbild (Abb. 2.08 a) macht deutlich, dass der Dachstuhl und die Dachdeckung des südlichen Kopfbaus nicht beschädigt waren. Auch weitere Photographien der Nachkriegsjahre (Abb. 2.12) zeigen, dass lediglich die Deckung der eisernen Dachlaterne fehlte, die Externe Klinik aber ansonsten weder innen noch außen substanzielle Schäden zu verzeichnen hatte. (Vergleiche hierzu die Aufnahme von 1905 Abb. 2.05 und die Eingabepläne 1951, dokumentiert in Kap. 3)

Verbindungsbau

Der Verbindungsbau dagegen wurde entlang des Flures in Nord-Süd-Richtung praktisch zweigeteilt: Während der Bereich zur Königinstraße in allen Geschossen einschließlich des Treppenturms, des Daches und der Fassade erhalten blieb, wurden die beiden Obergeschosse des östlichen, hofseitigen Teils zerstört. Das Erdgeschoss einschließlich seiner Kappendecke blieb erhalten. Der Fassadenschmuck des Verbindungsbaus ist auf den Fotos, die um 1950 entstanden, beschädigt, aber wenigstens straßenseitig noch ablesbar. (Abb. 2.12) Die hölzernen Fensterläden sind ebenso intakt wie die seitlichen Fenster zum Klinik-Mittelbau oder der Treppenturm mit Kuppeldach. Ostseitig, demnach zum Innenhof, spricht Zimmermann von einer „Totalzerstörung“ und verweist auf ein Foto im Stadtarchiv München aus dem Jahr 1948, das nicht verwendet werden durfte (Zimmermann 22.02.2016, S. 10 mit Anm. 33). Auch der Verfasserin liegt dieses Foto nicht vor. Die hälftige Zerstörung entlang einer Flurwand ist jedoch auf dem Luftbild deutlich erkennbar und die Pläne des Wiederaufbaus (1. und 2. OG) lassen ebenfalls drauf schließen. (Kap. 3, Abb. 3.1.08, 3.1.10 und 3.1.12)

Obwohl vollständig erhalten und ohne gravierende Schäden an der eigentlichen Substanz wurde die Außenwand zur Königinstraße bis auf die tragenden Pfeiler vollständig entfernt (Abb. 2.13) Eine moderne, reduzierte, geradlinige Fassadengestaltung sollte umgesetzt werden. (Abb. 2.14) Die Möglichkeit der Umgestaltung der großen Bogenfenster im 1. OG schien den Vorstellungen der Zeit zu widersprechen.

Eine dem ästhetischen Empfinden der Zeit angepasste Architektursprache war für die Fassaden- und Dachgestaltung oberste Prämisse. Im Innern der Gebäude war man toleranter im Umgang mit dem historischen Bestand: Die Kappendecke über dem Erdgeschoss blieb einschließlich der sie tragenden Innen- und Außenwände erhalten, so dass sich der Verbindungsbau im Erdgeschoss heute noch über die ursprüngliche Breite erstreckt. Die Wendeltreppe, die einst in den Turm mündete, ist ebenfalls erhalten. Die zerstörten beiden Obergeschosse wurden ost- bzw. hofseitig nicht wieder aufgebaut, sondern die östliche Flurwand des EG bildet in ihrer vertikalen Verlängerung die Außenwand des wiederaufgebauten Verbindungsbaus vor einer über dem EG errichteten Terrasse. (Kap. 3, Abb. 3.1.08, 3.1.10 und 3.1.12)

Der Kopfbau

Die Grundrissstruktur, die Geschossdecken sowie die Innenausstattung des Kopfbaus der Externen Klinik blieben unversehrt und wurden, wie die Pläne zeigen, vollständig in die Wiederaufbauplanung der Jahre 1951/52 integriert. (Pläne in Kap. 3, Abb. 3.1.08, 3.1.10 und 3.1.12)

Im Erdgeschoss wurden bis auf die Veränderung dreier Türöffnungen und dem Abbruch einer Trennwand zur Garderobe keine Maßnahmen durchgeführt, im 1. Obergeschoss zog man lediglich eine Zwischenwand zur Abtrennung der „Spülküche des Labors“ ein und verschloss zwei Türen.

Die Veränderungen des Wiederaufbaus bezogen sich in erster Linie auf die äußere Gestalt des Gebäudes, um dem Neuen Zeitgeist zu entsprechen. (Abb. 2.15) Dadurch, dass die Dachlaterne im Zuge der Errichtung des neuen schlichten Walmdachs entfernt wurde, war im Innern das Atrium mit Lichteinfall über das Dach obsolet geworden. Daher ergänzte man die Geschossdecken über dem 1. und 2. OG an der Stelle des ehemaligen Luftraums, so dass im 2. OG ein Bibliotheksraum entstehen konnte. Die Treppe auf die ehemalige Galerie bzw. in die ehemalige Dachlaterne blieb ebenso bestehen wie die repräsentative steinerne Haupttreppe im östlichen Bereich. Auch Zierelemente der Innenräume, wie profilierte Wandvorlagen beließ man in ihrer ursprünglichen Form. (Abb. 3.1.14 Kap. 3)

Bis auf das oben genannte Schließen des Luftraums änderte sich an der Grundrissstruktur und der Ausstattung kaum etwas. Sämtliche Geschossdecken einschließlich der Kappendecke über dem ehemaligen Operationssaal im EG blieben erhalten (Abb. 2.16).

Die äußere architektonische Gestaltung des Attikageschosses (2. OG) wurde der bereits 1922 umgesetzten „modernerer“ Aufstockung des Klinik-Mittelbaus - ebenfalls mit Walmdach - angepasst: Nachdem die Fassaden ihres Ornaments der Jahrhundertwende entledigt waren, ließ man das 2. Obergeschoss mit dem neuen Walmdach oberhalb des profilierten Gurtgesimses wirken wie die Aufstockung der 1920er Jahre des Klinik-Mittelbaus. Die Ansichten der Wiederaufbauplanung zeigen diese Absicht, entlang der Königinstraße eine einheitliche, zeitgemäße und der Fakultät angemessenen Architektursprache umzusetzen, deutlich. (Abb. 2.1.11) Anders ist die kostenintensive Umgestaltung völlig intakter Bausubstanz, die zudem von Seiten des Wiederaufbaureferenten Fischer ausdrücklich gewünscht wurde (Siehe dazu BHStA, MK 69123, 26. Januar 1948), nicht erklärbar. (Siehe dazu auch Kapitel 4.1 dieses Gutachtens)

Dies betrifft insbesondere die Fassadengliederung: Anders als am Verbindungsbau blieben die Außenwände einschließlich der Größe und Position der Fensteröffnungen vollständig erhalten. (Siehe Ansichten 1951 in Kap. 3: Abb. 3.1.21 und 3.1.27) Lediglich dort, wo nordseitig nun die beiden Obergeschosse des Verbindungsbaus fehlten (Siehe oben), entstanden neue Fenster. Grundsätzlich passte die vertikale Fassadengliederung aus zweigeschossigen Wandvorlagen und Horizontalbändern in die neue Gestaltungsabsicht. Die Fassadenbereinigung sah jedoch eine schmucklose, orthogonale Flächengliederungen vor, so dass sämtliche neubarocke Palast-Ornamentik einer geradlinigen Komposition weichen musste. Dennoch blieb die bauzeitliche Flächengliederung in ihrer Grundstruktur erhalten, wie die Pläne des Jahre 1951 zeigen. (Siehe Kap. 3.1) Segmentbogenfenster wurden begradigt, ovale Fenster quadratisch und die Eingangstür im Osten niedriger, weniger portalartig, umgestaltet.

Die Baumaßnahmen am Kopfbau der Externen Klinik wurden ab 1952 begonnen, nachdem der Mittelbau fertiggestellt war. Im Anschluss folgte der Umbau des Verbindungsbaus.

Eine Dokumentation anhand von Planunterlagen erfolgt unter 3.1.

7. Klinik-Mittelbau (1896-1900)

Der Klinik-Mittelbau war der erste Bauabschnitt des Wiederaufbaus. Wie oben erwähnt, war zwar der Dachstuhl zerstört, der Bau selbst aber ansonsten in seiner Substanz weitgehend unbeschädigt. Für die „*ästhetische Bereinigung der Fassaden*“ (Wiederaufbaureferent Fischer, Quelle: BHStA, MK 69123, 26. Januar 1948) galt das gleiche wie für die Externe Klinik (Siehe oben).

Um weitere Schäden durch Witterungseinflüsse an den gut erhaltenen Zwischendecken, den Wänden, Hörsälen und der Ausstattung zu verhindern, wurde als erster Schritt ein neues Dach aufgesetzt und in diesem Zusammenhang ausdrücklich betont, dass die Aufstockung der Jahre 1922/23 in ästhetischer Hinsicht eine deutliche Verbesserung war.² (Siehe dazu BHStA, MK 69123, 3. Feb. 1948, Dekanat der Tiermedizin. Fakultät an Rektor der Universität und Kultusministerium) Das neue Walmdach entspricht in seiner Dimension jedem von 1922/23.

² Dass man im Wiederaufbau gestalterisch an die Strömungen der 1920er Jahre anknüpfte, wurde bereits im Zusammenhang mit der Externen Klinik erwähnt.

In oben genannter Korrespondenz des Dekans mit dem Rektor der Universität und dem Kultusministerium vom Februar 1948 heißt es weiter: *„Durch einfachere Fensterteilungen und Entfernung unnötigen Putz-Zierrates ist in späterer Zeit auch an die Bereinigung der Fassadengestaltung gedacht.“*

Das Foto des Richtfestes am 24. September 1948 (Abb. 2.17) zeigt, dass diese als so dringend empfundene Maßnahme sofort und nicht erst in „*späterer Zeit*“ umgesetzt wurde. Die Fassadenbereinigung ging entsprechend jener der Externen Klinik vonstatten und soll an dieser Stelle nicht noch einmal im Detail beschrieben werden. Grundsätzlich blieb auch hier die ursprüngliche Gliederung in ihrer Grundstruktur erhalten, sie wurde jedoch stark vereinfacht und auf schlichte Wandvorlagen reduziert. Da die meisten Fenster des Mittelbaus von Anfang an bereits eine rechteckige Form besaßen (Vgl. Abb. 2.06 u. 07), musste man in dieser Hinsicht keine großen Veränderungen vornehmen. (Abb. 2.18 und 2.19 mit Externer Klinik)

Im Innern blieb - analog zur Externen Klinik - die historische Substanz erhalten. Neben Kappendecken und bauzeitlichen Türen ist vor allem die äußerst imposante und qualitätsvolle steinerne Treppe mit aufwendigem schmiedeeisernen Geländer zu erwähnen. Da der Bau der Monumentalbauten an der Königinstraße repräsentativen Zwecken dienen sollte, wurde auf die Gestaltung der Treppe, bzw. des Treppenhauses und des Foyers besonderen Wert gelegt. Während durch die Schließung des Atriums an der Externen Klinik eine Änderung der inneren Struktur vorgenommen wurde, entspricht die Grundrissstruktur einschließlich Teilen der Ausstattung jener der Bauzeit um 1900.

Die detailliertere Beschreibung erfolgt unter Punkt 3.2.

2.3 Neubauten ab 1952

Die Planzeichnungen des Jahres 1952 - insbesondere eine Abwicklung an der Königinstraße (Abb. 2.20) - zeigen anschaulich das architektonische Ziel, das man beabsichtigte umzusetzen: Ein von niedrigeren Institutsgebäuden flankierter, dominanter Mittelbau als „landmark“ mit zentral positioniertem Haupteingang. Verbunden sind die Baukörper über Verbindungsriegel, die in ihrer Höhenentwicklung unter den Traufen der äußeren Institutsgebäude bleiben. Entlang der Königinstraße blieb die Bebauung somit - entsprechend der Entstehungszeit um 1900 - geschlossen.

Wie oben beschrieben, wurde der erhaltene historische Bau der sogen. „Internen Klinik“ im Gegensatz zur „Externen Klinik“ und dem „Klinik-Mittelbau“ nicht umgestaltet, sondern zunächst nach Instandsetzung des Daches bis 1959 in seiner bauzeitlichen Gestalt belassen und genutzt. (Abb. 2.10) Die Planung von 1952 (Abb. 2.20) zeigt aber, dass eine architektonische Anpassung geplant war.

Warum die „Interne Klinik“ nicht, wie die beiden anderen Bauten, erhalten blieb und man nicht auch hier lediglich die Fassaden „bereinigte“, sondern sich in den 1960er Jahren für einen teureren Neubau entschied, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Dem steigenden Platzbedarf und dem Wunsch nach Erweiterung der einzigen Tierärztlichen Fakultät Süddeutschlands wurde 1952 durch Übernahme des nördlich angrenzenden Geländes der Kgl. Baumschule Rechnung getragen. Der Schwabinger Bach, der beide Grundstücke bis dato voneinander trennte, wurde umgeleitet und es entstanden sodann die Planungen für die neuen Institutsgebäude.

Die Gesamtplanung von 1952 (Abb. 2.20) zeigt sehr deutlich, dass die Erweiterung der Tierärztlichen Fakultät nach Norden gemeinsam mit den umgestalteten Altbauten als zusammenhängende Bauaufgabe und architektonisches Ensemble begriffen wurde.

Der homogen gestaltete langgestreckte neue Baukörper aus 50 Achsen, der die geschlossene Bauweise an der Königinstraße fortsetzt und vor welchem sich durch den gebogenen Verlauf der Straße eine attraktive Platzsituation mit Brunnenanlage öffnet (Abb. 2.22), bildet aus architektonischer Sicht die logische Konsequenz aus der purifizierten Umgestaltung der Altbauten. Während man bei den Altbauten noch die Verbindung zur baulichen Vergangenheit bewahrte, konnte man hier vollkommen frei ohne Rücksicht einen Altbestand planen. Dennoch wird eine gemeinsame Sprache gefunden, die die Gebäude unterschiedlicher Zeitstellung miteinander kommunizieren lässt.

An den zur Königinstraße 3-geschossigen, nach Osten, aufgrund des Geländeabfalls, 5-geschossigen Gebäuderiegel schließen nach Osten kammartig die Stallungen und Verbindungsbauten an. (Abb. 2.21 und 2.22) Die „*ruhige Silhouette*“ wurde von Seiten der Obersten Baubehörde gelobt. (BHStA, MK 69124, 13.06.1952, Oberste Baubehörde an Kultusministerium) Die Höhenstaffelung in Form von niedrigeren Nebenbauten zum Englischen Garten hin beurteilte man ebenfalls als äußerst positiv, da sie für die Besucher des Englischen Gartens keine Beeinträchtigung darstelle. (BHStA, MK 69124, 22.06.1953, Kultusministerium an Präsident des Landtages)

In der Südwestecke des neu erschlossenen Grundstücks platzierte man als südliche Begrenzung des Platzes mit dem Schlangenbrunnen von Lothar Dietz die Bibliothek. (Abb. 2.22) Nicht nur städtebaulich bildet sie das „Gelenk“ zwischen dem langgestreckten Riegel des Neubaus und den über eine Länge von rund 150 Meter verbundenen Altbauten „in neuem Gewand“. Auch in künstlerischer Hinsicht ist der kleine Bibliotheksbau mit Laterne und durchaus von Bedeutung. Diese Aspekte werden noch einmal unter den Punkten 4.1.5 und 4.2 genauer betrachtet.

3. DOKUMENTATION UND BESCHREIBUNG DER BAUPHASEN

Die nachfolgende Dokumentation gibt einen Überblick über die verschiedenen Zeitschichten der einzelnen Bestandsgebäude. Sie dient als Grundlage für die Beurteilung der Denkmaleigenschaft im nachfolgenden Kapitel 4 und veranschaulicht die bauhistorischen Zusammenhänge, die in Kapitel 2 beschrieben wurden. Für die Externe Klinik liegen die Eingabepläne des Wiederaufbaus vor, so dass anhand derer zusätzlich zum Augenschein eine Nachvollziehbarkeit der Veränderungen im Zuge des Wiederaufbaus erkennbar ist.

Die Maßnahmen am Klinik-Mittelbau erfolgten analog zur Externen Klinik, so dass hier Parallelen gezogen werden können. Das Institut für kleine Haustiere aus dem Jahre 1902 wurde, da es nicht zu den repräsentativen Gebäuden an der Königinstraße zählte, nicht in die purifizierenden Veränderungen der Wiederaufbauzeit einbezogen. Da jedoch keine Planunterlagen vorliegen, erfolgt die Dokumentation der Bauphasen und Veränderungen anhand von Fotos.

Die Neubauten ab 1952 sind für die Dokumentation unterschiedlicher Bauphasen nicht relevant, da sie seitdem keine relevanten Veränderungen erfahren haben. Der Lageplan zeigt die jeweilige Zeitstellung der einzelnen Gebäude. (Abb. 3.0.1)



Abb. 3.0.1_LAGEPLAN mit Bauphasen (ohne Maßstab)

3.1 Externe Klinik (Kopfbau)

Die folgenden Ausführungen zeigen anhand der Eingabepläne des Jahres 1951, welche Maßnahmen im Einzelnen umgesetzt wurden und in welchem Umfang die bauzeitliche Substanz erhalten bzw. ablesbar blieb. Die Angaben erfolgen gemäß den vorliegenden Plänen im Querschnitt, in den einzelnen Geschossen und den Ansichten.

Zur besseren Veranschaulichung zeigen farbig unterlegte Bauteile ihre jeweilige Entstehungszeit. Zum Vergleich werden die 1951 genehmigten Originalpläne ebenfalls als Anlage beigefügt.

ROT sind jeweils neue Bauteile der Wiederaufbauzeit nach 1948 gekennzeichnet, **GELB** hinterlegt werden Abbruchmaßnahmen derselben Zeit und **GRÜN** zeigt die bauzeitliche Substanz der Jahre 1895/1900.

Ausstattungsdetails werden exemplarisch anhand von Fotos gezeigt.

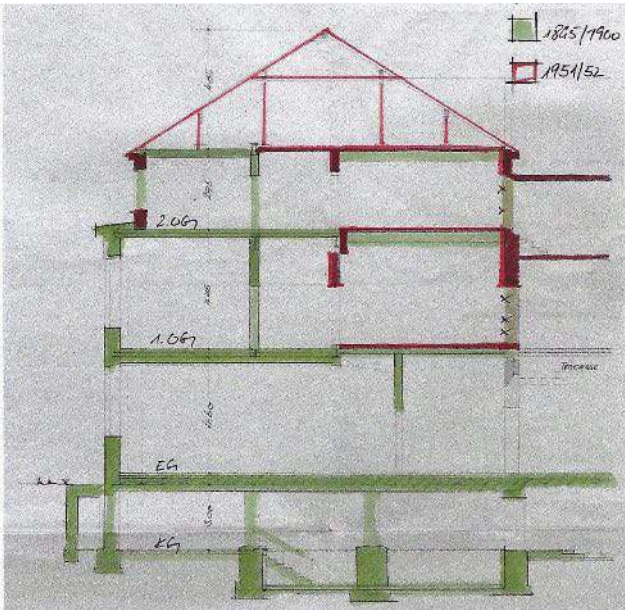
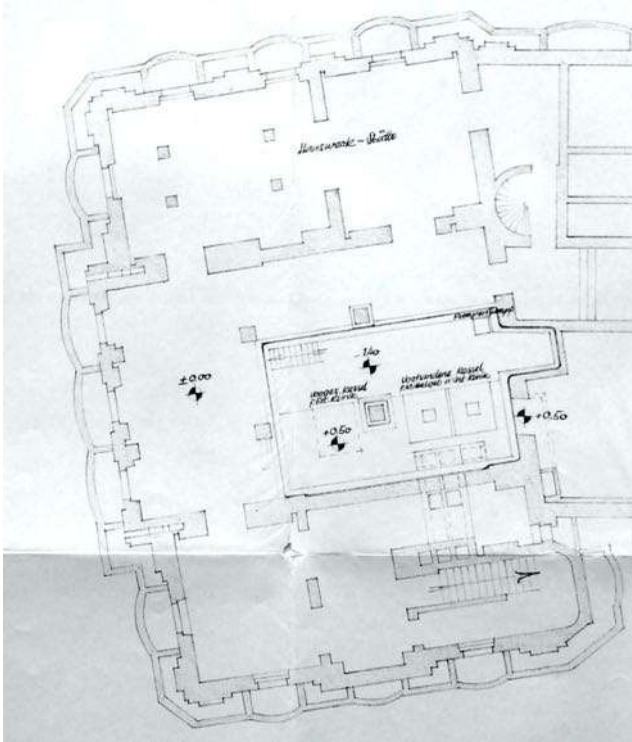
Schnitt 1951	Maßnahmen
	ROT • Dachstuhl erneuert wegen Wunsch nach veränderter Form - Abbruch der „unpraktischen und unschönen Eisenkonstruktion“ (BHStA, MK 69123, 3.02.1948) und Aufsetzen eines schlichteren Walmdachs • Gestaltung 2. OG entspr. Aufstockung Mittelbau 1920er Jahre (Siehe Ansichten) • Schließen des Atriums, d.h. Ergänzen der Decken über 1. und 2. OG GELB • Türdurchbrüche in den Verbindungsbau und auf die neue Terrasse GRÜN Alle Geschossdecken, Außenwände sowie die meisten Innenwände blieben erhalten.

Abb. 3.1.01 Schnitt schematisch

Abb. 3.1.02_Genehmigter Plan (Schnitt) 28.11.1951

Kellergeschoss 1951	Maßnahmen
	Das Kellergeschoss blieb 1951 vollständig in seinem bauzeitlichen Zustand erhalten. Es wurden außer dem Einbau eines Kessels (Heizung) keine Maßnahmen durchgeführt. Abb. 3.1.03
Kellergeschoss 1959	Maßnahmen
	• 1959 Einbau eines Röntgenraums und eines Operationsraums mit Labor im Bereich des ehemaligen Heizraums • Einbau WC und Abstellraum • Türverbreiterung in den Verbindungsbau • Türdurchbruch für den neuen Röntgenraum (Schleuse) Außer den beiden Türdurchbrüchen erfolgten keine Eingriffe in die Bausubstanz. Der Einbau der neuen Räume wurde additiv gestaltet, d.h. neue Wände und sonstige Bauteile reversibel hinzugefügt. Abb. 3.1.04 (links) Abb. 3.1.05_GR_KG_1951 Abb. 3.1.06_GR_KG_1959

Erdgeschoss 1951	Maßnahmen
	Innenräume • Einbau Damen-WC • Türrdurchbruch Foyer i.d. opt. Raum • 2 Türverbreiterungen • 2 Türschließungen Sonst keine Änderungen! Die bauzeitlichen Räume einschl. OP mit Kappendecke, Treppenturm und Treppenhaus bleiben erhalten. Fassade (Siehe auch Ansichten) • Fensteröffnungen/Leibungen begradigt, z.T. durch Ergänzungen, z.T. durch Entfernen des Zierrats • Begradigen der Gebäudeecken • Fenstereinteilung Südfassade (ehem. OP-Saal) kleinteiliger: 5-teilig statt 3-teilig durch Entfernen 2-geschoss. Wandvorlagen (Halbsäulen) • Entfernen der Profilierungen der Wandvorlagen - Struktur bleibt bestehen • Eingangs-Ornamentik entfernt und Öffnung begradigt Abb. 3.1.07 (links) Abb. 3.1.08_GR_EG_Genehmigung 1951
1. Obergeschoss 1951	Maßnahmen
	Innenräume • Anstelle des ehem. Atriums (Einzug Decke) Errichtung zweier Räume mit Zwischenwand (Spülküche Labor) • 2 Türschließungen Sonst keine Änderungen der bauzeitlichen Substanz im Innern. Fassade (Siehe auch Ansichten) • Fensteröffnungen/Leibungen begradigt, z.T. durch Ergänzungen, z.T. durch Entfernen des Zierrats • Begradigen der Gebäudeecken • Entfernen der Profilierungen der Wandvorlagen - Struktur bleibt bestehen • Fensteröffnungen im Norden dort, wo neue Terrasse entstand Abb. 3.1.09 (links) Abb. 3.1.10_GR_1.OG_Genehmigung 1951

2. Obergeschoss 1951	Maßnahmen
	Innenräume • Anstelle des ehem. Atriums (Einzug Decke) Errichtung einer Bibliothek mit Vorraum, d.h. Herstellung einer Trennwand zum Flur und einer Zwischenwand • 2 Türschließungen • 2 Türöffnungen zum Verbindungsbau Fassade (Siehe auch Ansichten) • Umgestaltung des neobarocken, stark profilierten Mansardgesimses in ein geradliniges, leicht zurückversetztes Walmdach - Parallele Gestaltung zur Aufstockung der 1920er Jahre am Mittelbau; hierzu Schaffung durchlaufende Außenwand im Süden ohne Versprung • Reduzieren/Vereinfachen der Profilierung des Kranzgesimses Abb. 3.1.11 (links) Abb. 3.1.12_GR_2.OG_Genehmigung1951
Abbildungen Ausstattungsdetails	Beschreibung
 Abb. 3.1.13	Treppenaufgang 1. OG • Treppenlauf bauzeitlich • Zierelement Wandvorlage bauzeitlich • Türzarge WC bauzeitlich • Rundes Oberlicht bauzeitlich Der Linoleum-Bodenbelag entstammt der Umbauphase 1952. Wahrscheinlich befinden sich darunter die älteren (Stein-)Beläge (durch Bauteiluntersuchung verifizierbar)

Abbildungen Ausstattungsdetails	Beschreibung
 Abb. 3.1.14	• Bauzeitlicher Treppenlauf aus einzelnen Natursteinstufen mit Blick in die Rundung des Treppenhauses • Schmiedeeisernes Geländer mit stilisierten Rankenmotiven und Holzhandlauf
 Abb. 3.1.15	• Treppenpodest 2. OG mit Blick in den oberen, überwölbten Abschluss des Treppenhauserkers • Bauzeitliche Kappendecke über dem 2. OG



Abb. 3.1.16

- Treppenlauf und Podest 2. OG mit Kappendecken in den jeweiligen Geschossen

Anmerkung: Die Kappen laufen im 1. OG längs zu den Treppenläufen, im 2. OG quer

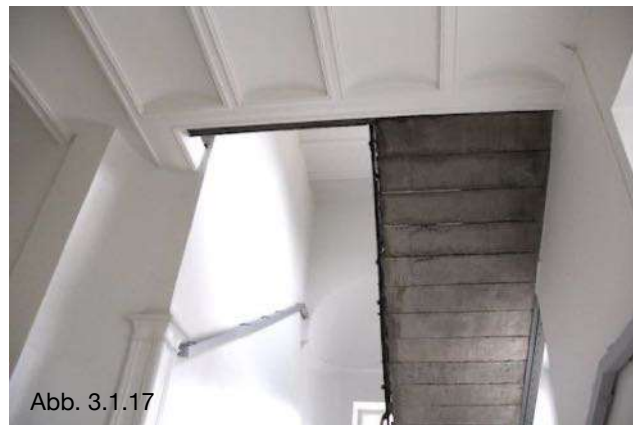
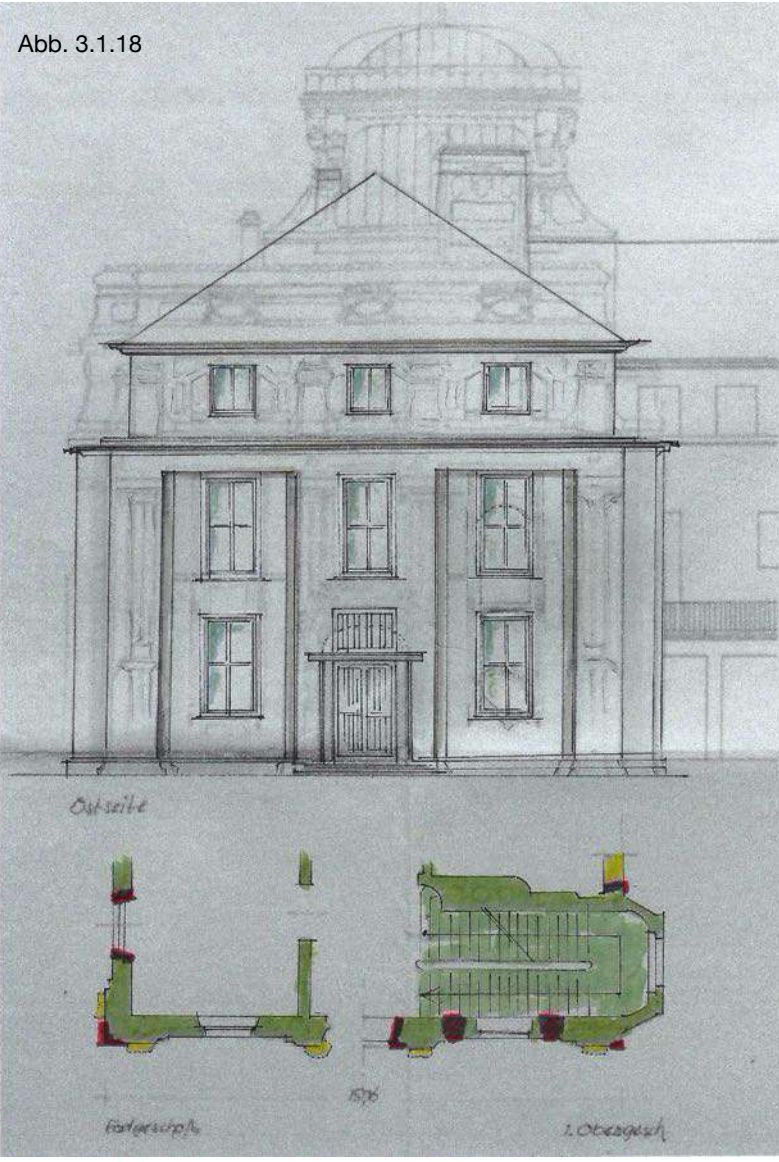
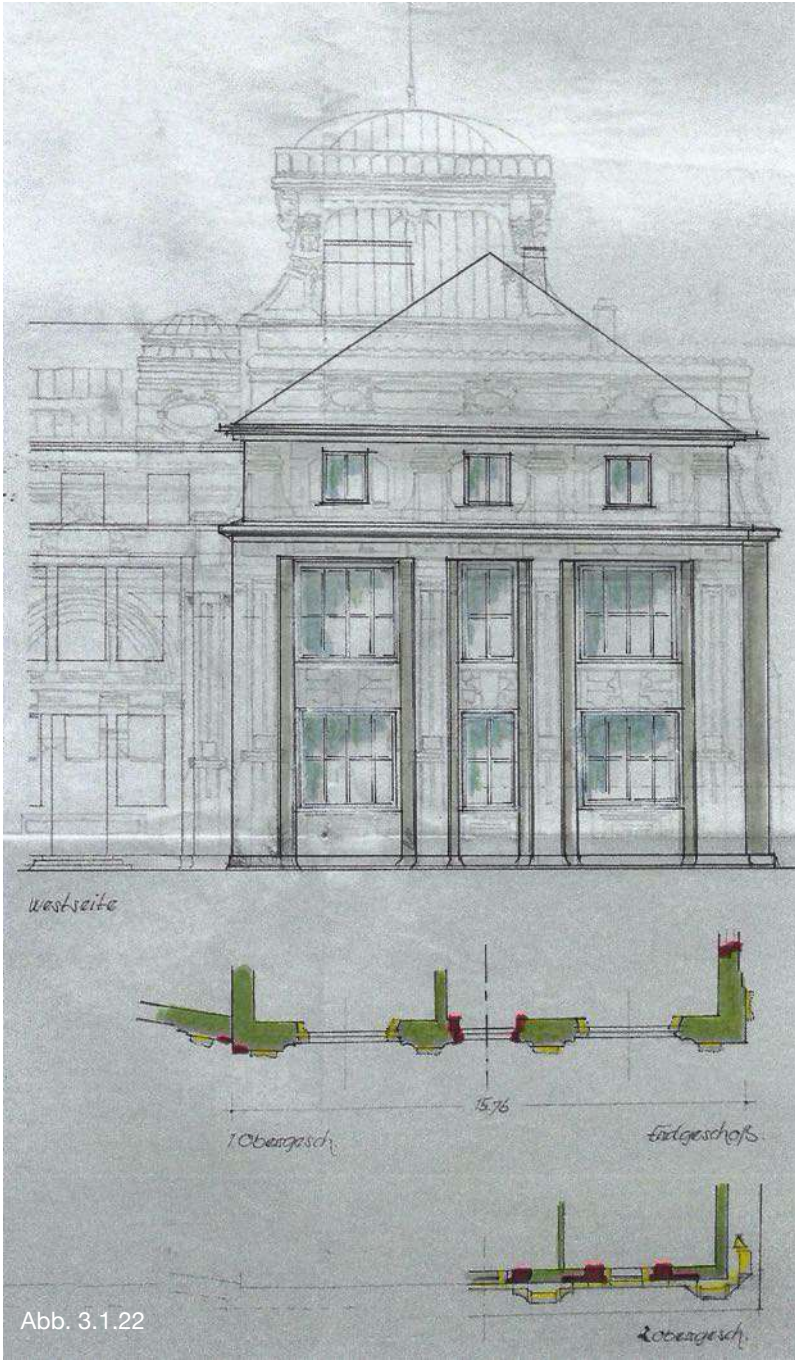
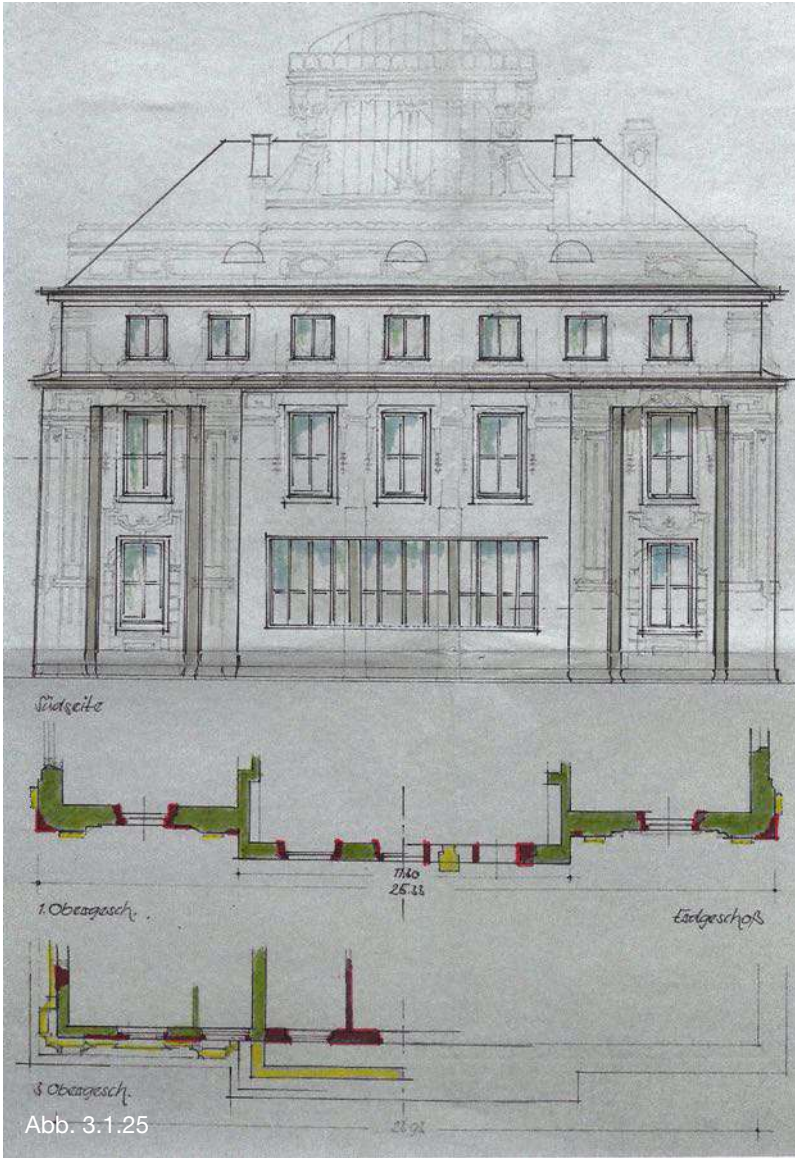


Abb. 3.1.17

- Deckendetail im Treppenhaus 1. OG mit feinen Profilierungen auf den Stegen der Kappen und als Abschluss des Podests
- Bauzeitliche Wandvorlage an der Ecke
- Wandaufleger der Natursteintreppe auf einem genieteten Eisenträger (um 1900)

Ansicht Osten	Maßnahmen
Abb. 3.1.18 	• Entfernen der Wandvorlagen und neobarocken Ornamentik • Begradigen der Fensterformen und der Eingangstür • Mansardgesims umgewandelt in rückversetztes 2. OG in der Wirkung wie die Aufstockung der 1920er Jahre des Mittelbaus • Fensteröffnungen und -größen bleiben im Wesentlichen bestehen • Begradigen der Gebäudeecken Neuinterpretation der Architektursprache unter Beibehalt der Proportion, Plastizität und konkav geschwungenen Ecken; profilierte Gesimse definieren klare horizontale Linien; EG und 1. OG bilden eine senkrecht gegliederte Einheit - entsprechend der bauzeitlichen Gestalt Schmale, grau abgesetzte Holz-Fensterprofile mit Mittelsprossen sind aus der Umbauphase 1951 erhalten
Abb. 3.1.19 	Abb. 3.1.20 Fenster der Umbau-/ Wiederaufbauzeit 1951 mit schmalen Holzprofilen 

Ansicht Westen	Maßnahmen
 westseite 1. Obergesch. 15.76 2. Obergesch. Abb. 3.1.22	• Entfernen der Wandvorlagen und neobarocken Ornamentik • Begradigen der Fensterformen • Mansardgesims umgewandelt in rückversetztes 2. OG in der Wirkung wie die Aufstockung der 1920er Jahre des Mittelbaus • Fensteröffnungen und -größen bleiben im Wesentlichen bestehen • Begradigen der Gebäudeecken • Neues Walmdach Neuinterpretation der Architektursprache unter Beibehalt der Proportion, Plastizität und konkav geschwungenen Ecken; profilierte Gesimse definieren klare horizontale Linien; EG und 1. OG bilden eine senkrecht gegliederte Einheit - entsprechend der bauzeitlichen Gestaltungsabsicht Schmale, grau abgesetzte Holz-Fensterprofile mit Sprossen sind aus der Umbau-/ Wiederaufbauphase 1951 erhalten
 Abb. 3.1.23	 Abb. 3.1.24

Ansicht Süden	Maßnahmen
 Abb. 3.1.25	Wie zuvor • Entfernen der Wandvorlagen und neobarocken Ornamentik • Begradigen der Fensterformen z.T. durch Ergänzung, z.T. durch Abbruch der Leibungsprofilierung • Mansardgesims umgewandelt in rückversetztes 2. OG in der Wirkung wie die Aufstockung der 1920er Jahre des Mittelbaus; hierzu Abbruch südl. Vorsprung im 2. OG, um geradlinig durchlaufende Wand zu schaffen • Fensteröffnungen und -größen bleiben im Wesentlichen bestehen • EG: Durch Entfernen der 2-geschossigen Wandvorlagen Einbau von zusammenhängender Fensterfront möglich • Begradigen der Gebäudeecken • Neues Walmdach
 Abb. 3.1.26	Neuinterpretation der Architektursprache unter Beibehalt der Proportion, Plastizität und konkav geschwungenen Ecken; profilierte Gesimse definieren klare horizontale Linien; EG und 1. OG bilden eine senkrecht gegliederte Einheit - entsprechend der bauzeitlichen Gestaltungsabsicht

3.2 Klinik-Mittelbau

Der Klinik-Mittelbau beherbergt als dominantes Hauptgebäude an der Königinstraße das Dekanat der Tierärztlichen Fakultät, so dass ihm seit jeher besondere architektonische Aufmerksamkeit zuteil wurde. Dementsprechend hatten sowohl ein neuer Dachstuhl als auch die „*Entfernung unnötigen Putz-Zierrates und Bereinigung der Fassadengestaltung*“ (BHStA MK 69123, 28.01.1948) Priorität vor der Externen Klinik. Richtfest wurde am 24.09.1948 gefeiert. (Abb. 2.17)

Die Vorgehensweise entspricht jener, die anhand der Pläne der Externen Klinik ablesbar ist. Da für den Mittelbau keine Planunterlagen vorliegen, erfolgt die Dokumentation anhand von Bildmaterial.

Im Gegensatz zur Externen Klinik mit zum Teil ovalen und geschwungenen Fenstern besaß der Mittelbau von Beginn an eine gleichmäßig rhythmisierte Fassade aus meist rechteckigen Fensterformaten, so dass lediglich Segmentbögen im Erdgeschoss und stirnseitig im 1. OG begradigt wurden. Die Fassadenbereinigung sah die Entfernung sämtlicher Dekorations- und Gliederungselemente einschließlich der Unterteilung in ein Sockel- und ein Hauptgeschoss vor. Lediglich die Vor- und Rücksprünge, die durch konkave Rundungen ineinandergeführt werden, blieben erhalten.

Insgesamt gestalteten sich die Eingriffe in die Bausubstanz - auch wenn es auf den ersten Blick ob der völlig veränderten Architekturaussage anders erscheinen mag - relativ gering. Im Wesentlichen betrafen sie den Fassadenschmuck und die Begradigung aller geschwungener Linien.

Die Wände wurden glatt verputzt, die Fenster aus schmalen grauen Holzprofilen mit weißen Faschen gefasst. Die Externe Klinik und der Mittelbau bilden nach der Fassadenbereinigung eine architektonische Einheit. (Abb. 3.2.16 und 3.2.17) Im Innern des Mittelbaus blieb das überaus repräsentative steinerne Treppenhaus mit aufwendig gearbeitetem schmiedeeisernem Geländer erhalten. Gleiches gilt für sämtliche Geschossdecken und die Grundrissstrukturen, die im Zuge der Kriegseinwirkung keinen Schaden erlitten hatte.

Ansichten	Beschreibung
 Abb. 3.2.01	Aufnahme der 1920er Jahre mit der Aufstockung als Attikageschoss in geraden, schlichten Formen und neuem Walmdach (Rückseite - Osten) Die historisierende, palastartige Fassade von 1895 zeigt die plastische Gliederung in ein Sockel- und Hauptgeschoss, getrennt durch Gurt- und Kranzgesims, Wandvorlagen in Form von Halbsäulen, Putzbänderungen, Fensterverdachungen als Dreiecks- und Segmentgiebel sowie profilierte Fensterleibungen



Abb. 3.2.02

Ostansicht seit 1949: Glatt verputzt, Vor- und Rücksprünge mit Rundungen erhalten; Attikageschoss, Öffnungen u. Kranzgesims bauzeitlich; Fenster u. Eingangstür 1949

Abb. 3.2.03 Eingangsrelief



Abb. 3.2.04

Westansicht seit 1949: Fenster und Eingangstür der Wiederaufbauzeit; Eingangsrisalit (Mittelachse) mit Gesims und kleinfeldriger Treppenhausverglasung, Haupteingang Segmentbogentür; Plastische Fassadenstruktur aus Vor- u. Rücksprüngen erhalten

Bronzeschild an Haupteingang

Ausstattung Treppenhaus

Beschreibung



Abb. 3.2.05



Abb. 3.2.06

Repräsentatives Treppenhaus aus Naturstein mit massiven geschwungenen Steinpfosten mit Voluten, aufwendig gearbeitetem schmiedeeisernem Geländer aus stilisierten Ranken und Blüten

Abb. 3.2.07



Abb. 3.2.08



Abb. 3.2.09



Abb. 3.2.10

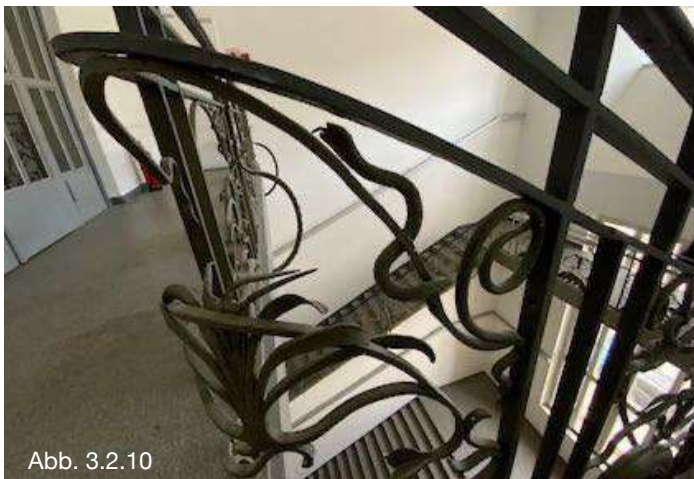


Abb. 3.2.11

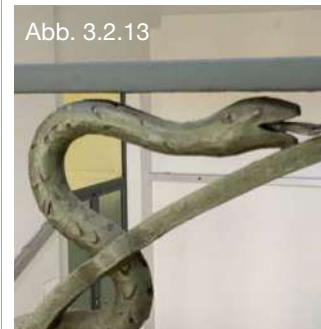


- Details des weiten, auf bogenüberspannten Pfeilern liegenden Treppenhauses mit doppeläufiger breiter Steintreppe und weitem Treppenauge in den Obergeschossen (3.2.09)
- Massive profilierte Antrittsposten (3.2.12)
- Aufwendige schmiedeeiserne Kunst: Schlange als Symbol der Medizin (3.2.13)
- Untersicht der Treppe steinmetzmäßig mit Rechteckfeldern bearbeitet



Abb. 3.2.12

Abb. 3.2.13



Deckengestaltung	Beschreibung
	• Kappendecke im Bereich des Treppenhauses (auch in anderen Bereichen erhalten) • Bögen der bauzeitlichen Türöffnungen • Untersicht des Treppenpodests und der Steinstufen mit steinmetzmäßiger Bearbeitung • Segmentbogen der Eingangstür
	

Zusammenfassung Externe Klinik (Kopfbau) und Mittelbau

Die äußere Umgestaltung der Externen Klinik im Wiederaufbau zeigt eine zeittypische Vorgehensweise Ende der 1940er/Anfang 1950er Jahre in Deutschland: Unter Erhalt der historischen Substanz einschließlich der grundsätzlichen Proportionen und Gliederungselemente wurden sämtliche Ornamentik und Stuckdekore, die man als „illusionistisch“ und unehrlich (historistische Strömungen) empfand, entfernt. Dies geschah, ohne dass dem zwingend eine Kriegszerstörung der Fassaden vorausgegangen sein musste¹. Gleichzeitig fand eine architektonisch-künstlerische Neuinterpretation der Gebäudehülle statt, die im Falle der Externen Klinik an die Aufstockung des Klinik-Mittelbaus anknüpfte. So wurde das 2. Obergeschoss der Externen Klinik als leicht zurückversetztes Attikageschoss mit geradlinig durchlaufenden Außenwänden gestaltet, um sich bewusst von dem zweigeschossigen Baukörper darunter abzusetzen. Beide Gebäude wurden auf diese Weise gestalterisch verbunden. (Abb. 3.2.16 und 17)

¹ Siehe dazu auch K. Kappel in: Nerdinger 1990: „Wunderkinder“, S. 26



Abb. 3.2.16



Abb. 3.2.17

Die architektonisch-künstlerische Gestaltungsabsicht wird deutlich, wenn man die Fassadenabwicklung entlang der Königinstraße betrachtet (Abb. 2.20), die die Hauptgebäude der Tierklinik als im Zusammenhang gestaltete, symmetrische Anlage begreift: Der Mittelbau dominiert als größtes zentrales Element, flankiert von der Externen und Internen Klinik ähnlicher Fassadenstruktur und Dachform. Die niedrigeren Verbindungsbauten fügen die Elemente zu einer Einheit zusammen. (Siehe auch Kap. 4.2)

Die Planunterlagen der Externen Klinik veranschaulichen, dass die erhaltene bauzeitliche Substanz der Jahre 1895/1900 gegenüber der später veränderten deutlich dominiert. Gleiches gilt für den Mittelbau. So entstand hier ein Zusammenspiel aus bauzeitlichen Konstruktions- und Ausstattungselementen in einem zeitgemäßen und fortschrittlich anmutenden „Kleid“, das die bescheidene, bodenständige Haltung und Wertvorstellung der Nachkriegszeit nach Außen transportieren sollte. Eine opulente neobarocke palastartige Fassade stand dem in vielerlei Hinsicht entgegen. Dennoch verweisen die geschichtlich und künstlerisch bedeutsamen Treppenhäuser (Siehe Kap. 4) sowie erhaltene Zierelemente noch auf den repräsentativen Anspruch und den Stellenwert der Königlich Tierärztlichen Hochschule um 1900 und vor allem auf die Architektursprache, dies auszudrücken.

Insbesondere das imposante, künstlerisch aufwendig gestaltete Treppenhaus des Klinik-Mittelbaus, das innerhalb seines geschichtlichen Kontextes als exemplarisch gelten darf, veranschaulicht dies deutlich.

Das neue Fassadenkonzept beider Hauptgebäude an der Königinstraße zeichnet sich im Gegensatz dazu durch kantige Formen und klare Linien aus, welche die Volumen einerseits horizontal begrenzen und andererseits in der Vertikalen über Vor- und Rücksprünge für Plastizität sorgen. Tiefer liegende Fassadenbereiche werden über profilierte, konkave Rundungen elegant und weich geführt. Filigranität dominiert bei der Wahl der hölzernen Fensterprofile, den Türen, Vordächern und den Profilen der Kranzgesimse.

Betrachtet man das nähere städtebauliche Umfeld, so stellt man fest, dass zurückhaltend gegliederte, verputzte Lochfassaden dort dominieren. (Siehe dazu auch Kap. 4.2.2) Die Gebäude der Tierklinik fügen sich somit in ihrer heutigen Gestalt in das nähere historisch gewachsene Umfeld ein, während - um dies hier vorwegzunehmen - der kubische, glatte Baukörper des neuen Nano-Instituts mit Bandfenstern und Flachdach, der keinerlei Bezug zur Umgebung aufnimmt, einen dominanten Fremdkörper darstellt. (Abb. 3.2.18)



3.3 Institut für kleine Haustiere

Das 1902 errichtete Institut für kleine Haustiere liegt im hinteren, an den Englischen Garten angrenzenden Bereich des Tierklinik-Areals. Von Beginn an von reduzierterer, aber dennoch zeitgemäßer Architektursprache blieb es bis in die Gegenwart das einzige Gebäude, dessen Fassade und Innenausstattung in zeitlichem Kontext stehen.



Ansichten/Bauteile	Beschreibung
 Abb. 3.3.01	Aufnahme Anfang 1900 Zu sehen ist die abwechselnd nach Feldern gebänderte Putzgestaltung, die bis heute erhalten ist; gleiches gilt für die übrigen Zierelemente wie Gesimse, Fenster- und Türgewänder, Türverdachung, die Eingangstür sowie die Dachform
 Abb. 3.3.02	Aufnahmen 2020 2014 umfassend saniert inkl. aufwend. Brandschutzmaßnahmen Fenster nicht mehr bauzeitlich Staatl. Bauamt II 2015: „[...] Gebäude als denkmalwürdig einzustufen ist.“
 Abb. 3.3.03	Bauzeitliche Eingangstür nach der Sanierung 2014  Abb. 3.3.04



Abb. 3.3.05

- Windfang mit bauzeitlicher Flügeltür mit Oberlicht
- Deckenfelderung
- Terrazzoboden

Detail des steinernen Antrittspostens mit Girlande



Abb. 3.3.07



Abb. 3.3.06

Treppenhaus mit steinerner zweiläufiger Treppe, verputzter Untersicht, schmiedeeisernem Geländer und Holzhandlauf

Detail Terrazzoboden im Windfang; vermutlich ebenfalls unter Linoleumbelag im EG vorhanden



Abb. 3.3.08



Abb. 3.3.09

1. OG: Bauzeitliche
Zwischentür als Flügeltür mit
Oberlicht in geschwungener
Form



Abb. 3.3.10



Abb. 3.3.11

Natursteintreppe mit
schmiedeeisernem Geländer
und Holzhandlauf

Profilierte Deckenföderung im
Treppenhaus



Abb. 3.3.12



Bauzeitlicher Dachstuhl mit Reparaturen und Ergänzungen im Zuge von Wärmeschutz- und Brandschutzmaßnahmen;

Kriegsschaden in Süd-östlicher Ecke wurde repariert

Decke zum Dachboden mit Estrich bedeckt (Brandschutzmaßnahme)

Zusammenfassung

Der bauzeitliche Zustand ist einschließlich des Dachstuhls und elementarer Ausstattungsgegenstände überliefert. Hierzu zählen neben Putzgliederungen und Zierelementen die Eingangstür, das steinerne Treppenhaus mit schmiedeeisernem Geländer, Flügeltüren und Bodenbelägen. Die Fenster wurden zwischenzeitlich ersetzt, wirken daher etwas zu grob für das fein gegliederte Gebäude, schmälern jedoch nicht den Dokumentationswert.

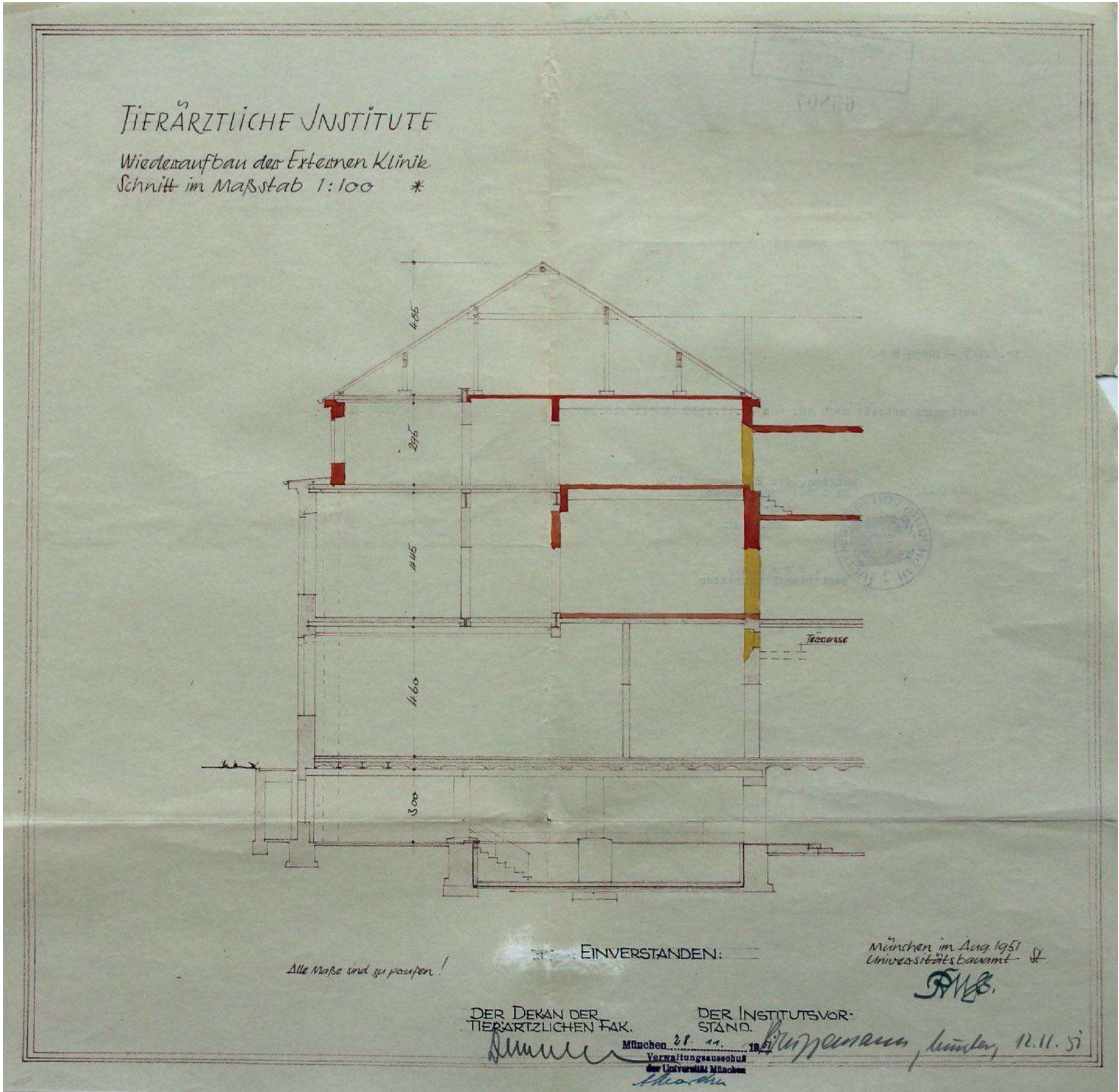


Abb. 3.1.02
Schnitt Externe Klinik - genehmigter
Plan Wiederaufbau 28.11.1951,
Lokalbaukommission München,
Bauakte Veterinärstr. 13

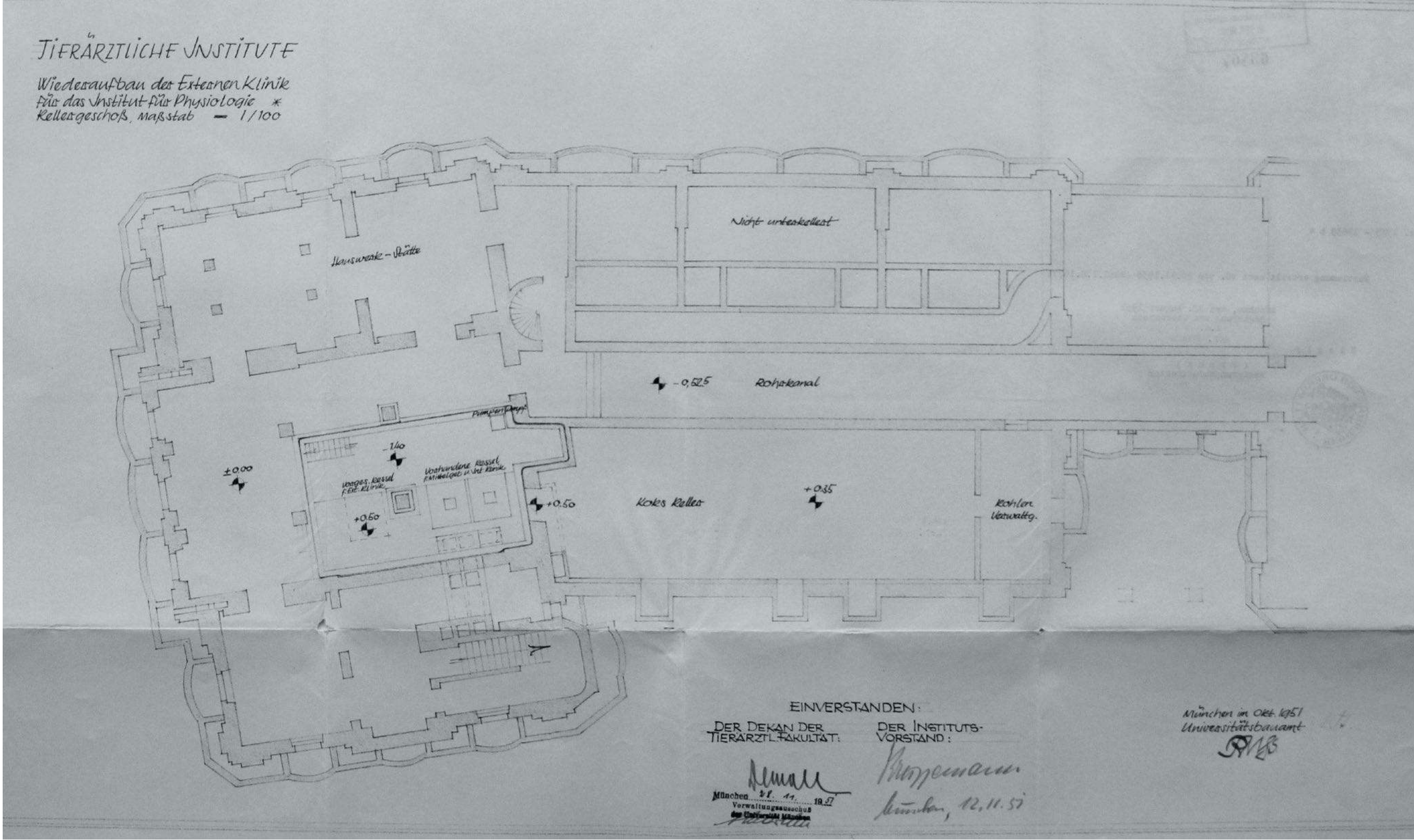
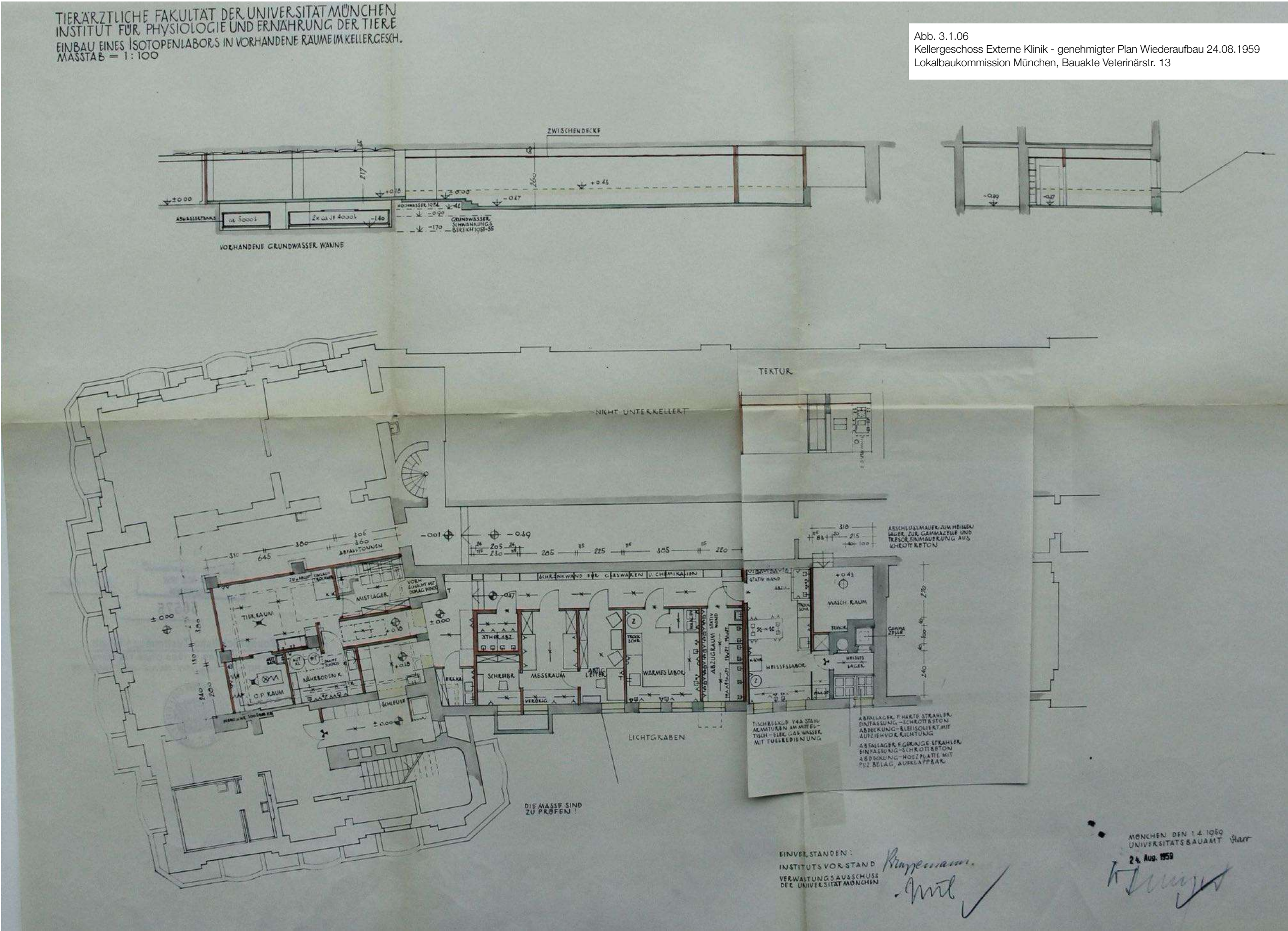


Abb. 3.1.05
Kellergeschoß Externe Klinik -
genehmigter Plan Wiederaufbau
28.11.1951,
Lokalbaukommission München,
Bauakte Veterinärstr. 13



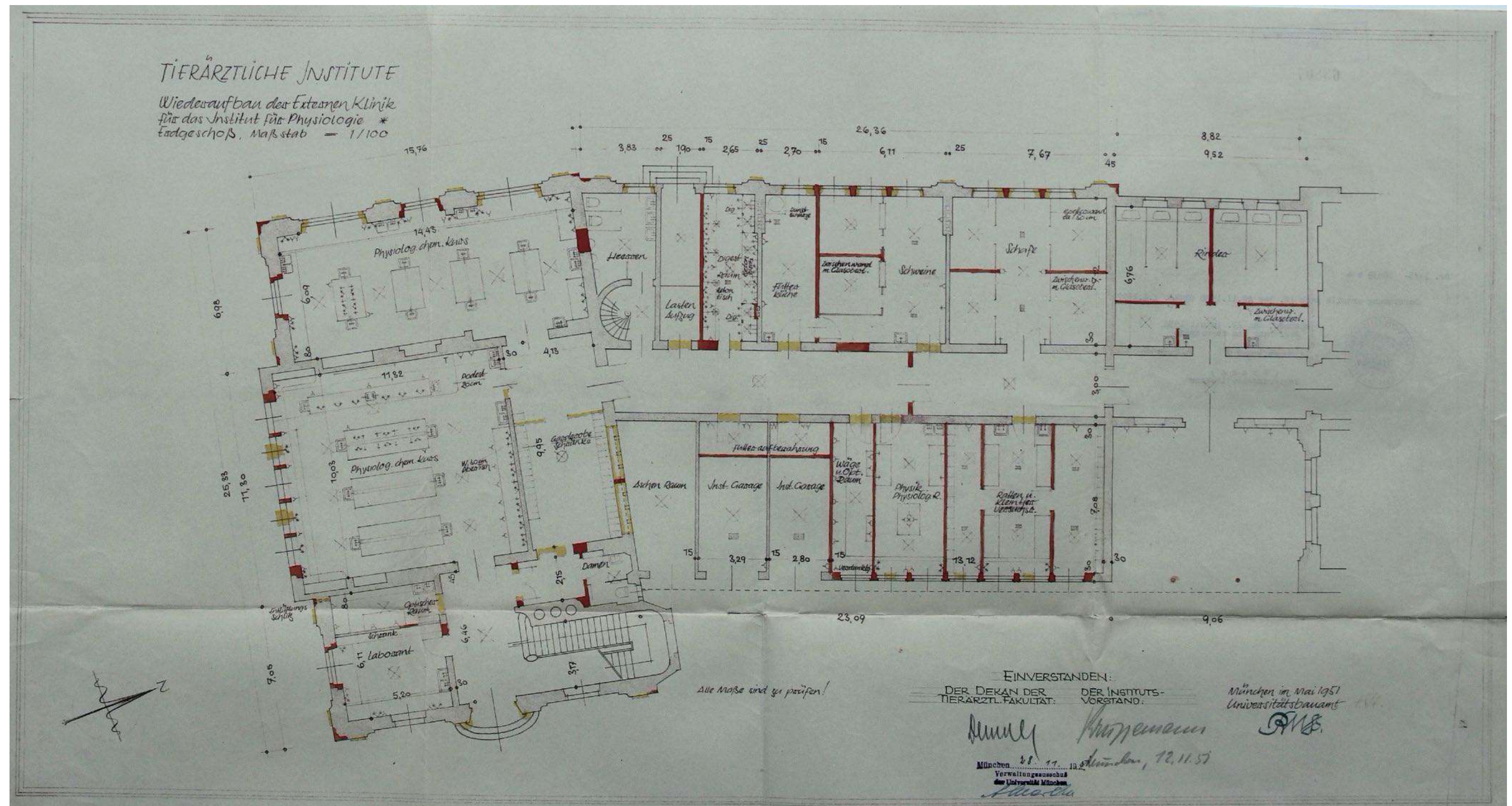


Abb. 3.1.08
Erdgeschoss Externe Klinik -
genehmigter Plan Wiederaufbau
28.11.1951,
Lokalbaukommission München,
Bauakte Veterinärstr. 13

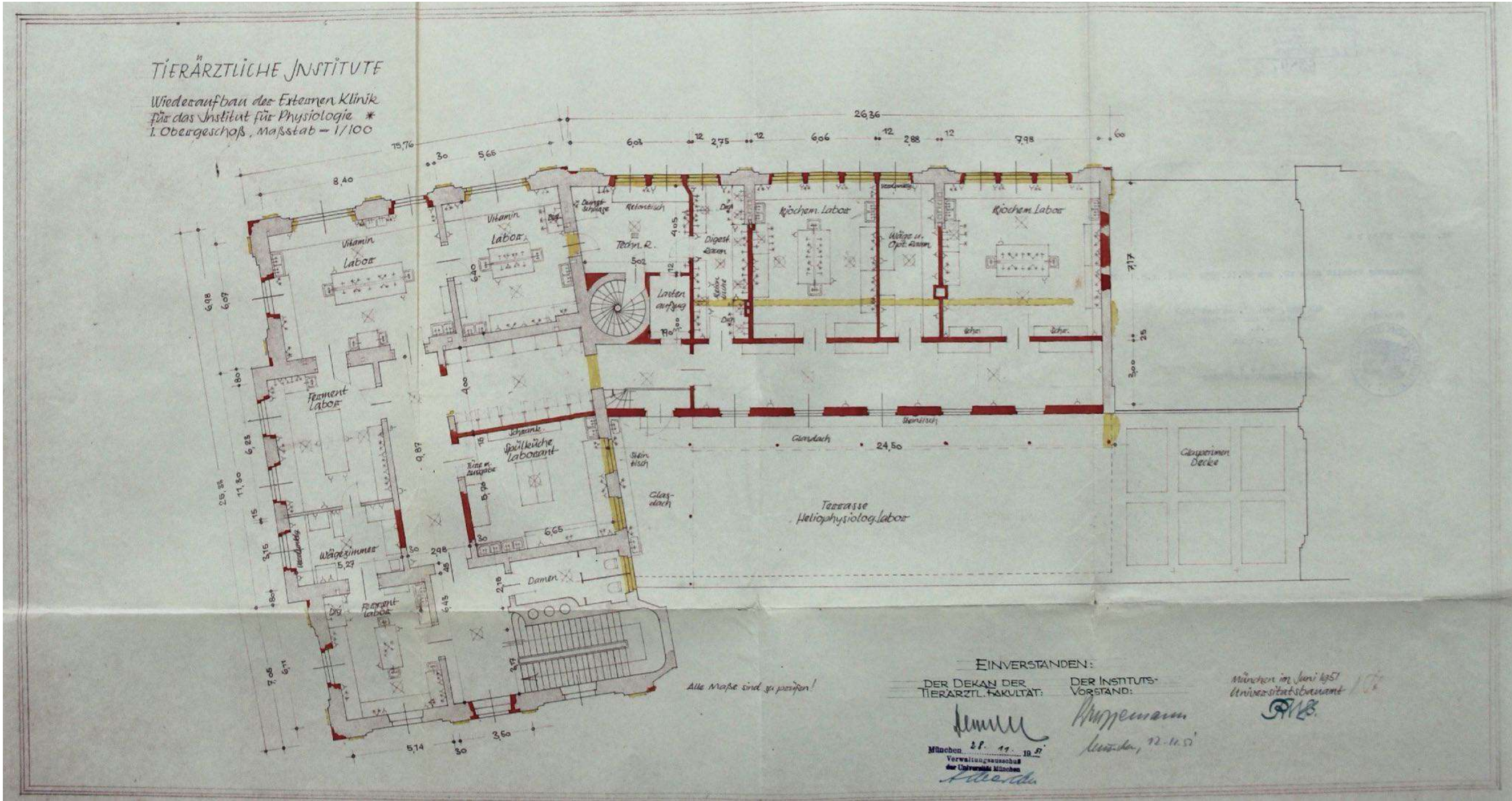


Abb. 3.1.10
1. Obergeschoß Externe Klinik -
genehmigter Plan Wiederaufbau
28.11.1951,
Lokalbaukommission München,
Bauakte Veterinärstr. 13

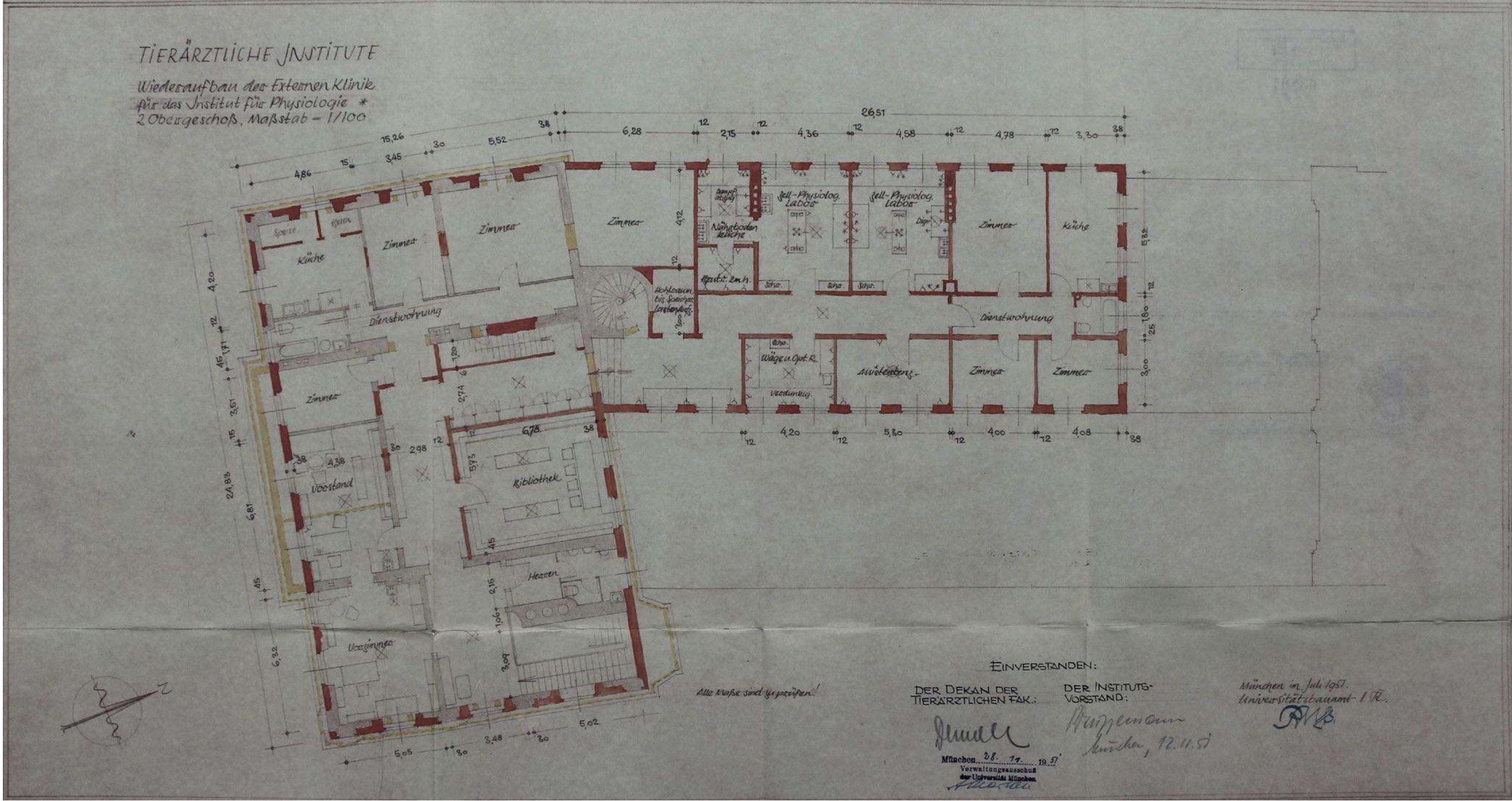


Abb. 3.1.12
2. Obergeschoß Externe Klinik -
genehmigter Plan Wiederaufbau
28.11.1951,
Lokalbaukommission München,
Bauakte Veterinärstr. 13

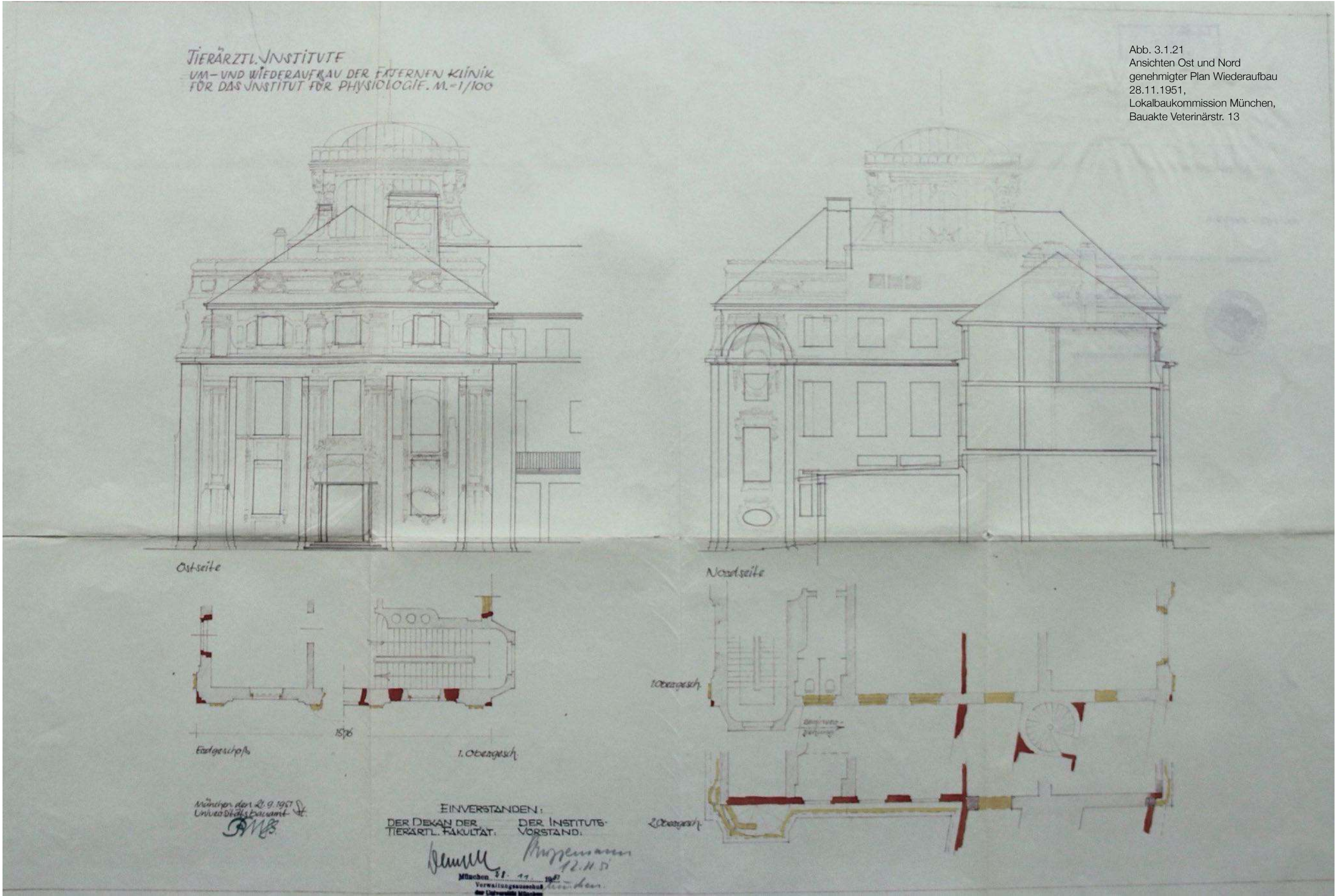
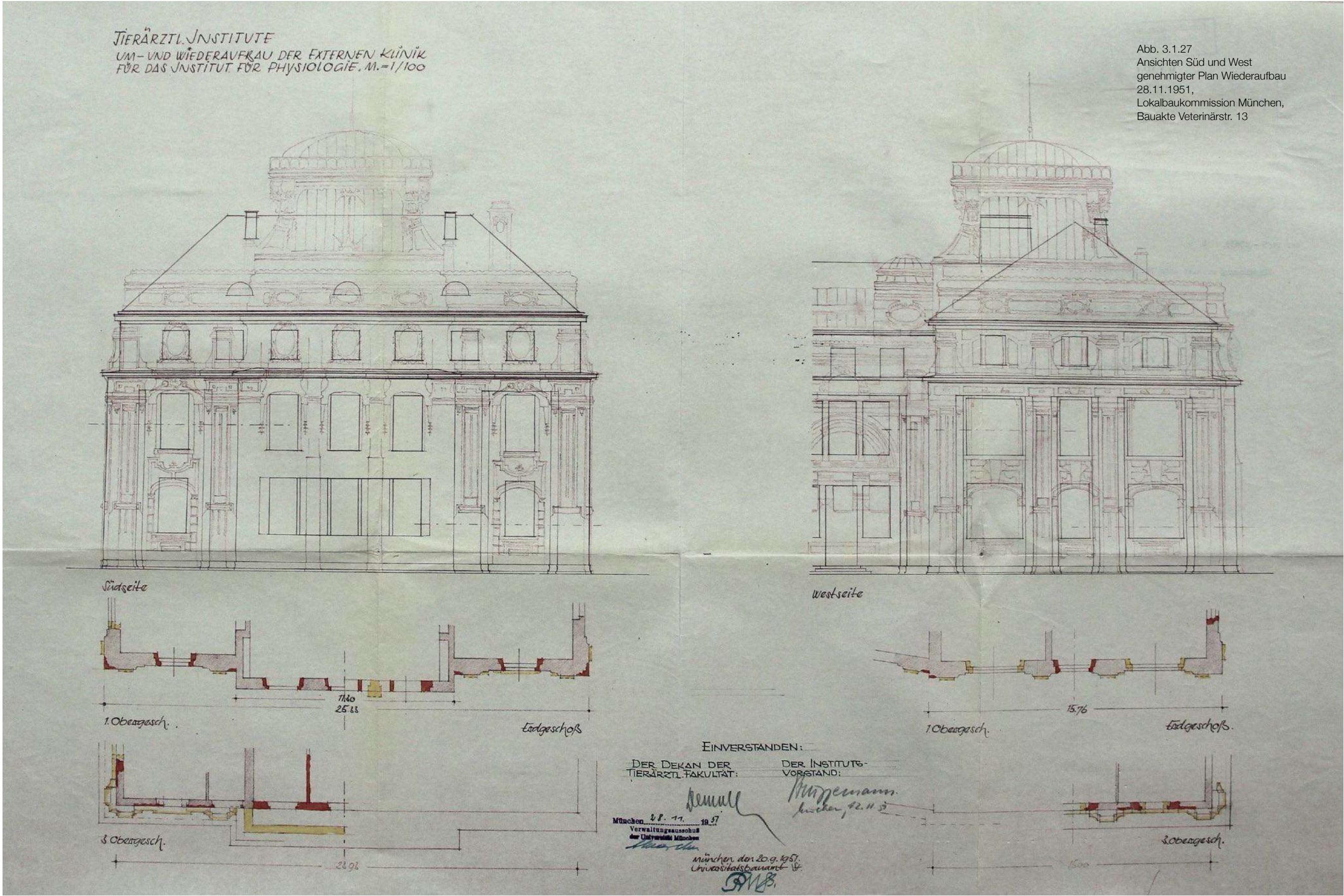


Abb. 3.1.21
Ansichten Ost und Nord
genehmigter Plan Wiederaufbau
28.11.1951,
Lokalbaukommission München,
Bauakte Veterinärstr. 13



4. BEURTEILUNG DER DENKMALEIGENSCHAFT DER HAUPTGEBÄUDE

Bislang fand von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege lediglich eine selektive Bewertung einzelner Elemente der Tierklinik statt. So erkennt man einzig in dem Portal von 1790 und dem Schlangenbrunnen Baudenkmäler nach Art. 1 BayDSchG.

In diesem zentralen Kapitel des Gutachtens wird daher die Denkmalfähigkeit der Gebäude differenziert betrachtet und bewertet. Grundlage für das Zu- oder Aberkennen einer etwaigen Denkmaleigenschaft sind zum einen die in den vorigen Kapiteln angeführten Dokumentationen und Erläuterungen der bauhistorischen Zusammenhänge, zum anderen einschlägige, aktuelle Kommentare zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz von Dieter J. Martin¹ und Eberl/Spennemann et al., die in der Regel von Behörden als Argumentationsgrundlage herangezogen werden und zu den Standardwerken im Denkmalrecht zählen.

Inhaltlich überlagern sich die fünf Bedeutungsfelder des BayDSchG, aufgrund deren sich die Denkmaleigenschaft einer Sache begründen lassen muss, häufig. Dies trifft auch auf die Anlage der Tierklinik zu. Entscheidend ist jedoch, dass nach dem BayDSchG das Vorliegen eines einzigen Kriteriums genügt, um einer Sache die Denkmaleigenschaft zuzusprechen. (Vgl. Martin 2019, S. 58) Zudem besteht in Bayern die Denkmaleigenschaft bereits kraft Gesetzes. Das Fehlen der Eintragung einzelner Denkmäler oder Ensembles in der Denkmalliste ist hierfür unschädlich. (Vgl. Martin 6.07.2016, S. 10)

Für das Zutreffen von geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, volkscundlichen und städtebaulichen Kriterien hat die Rechtsprechung den Begriff der „Denkmalfähigkeit“ geprägt, der durch die „Denkmalwürdigkeit“, das öffentliche Erhaltungsinteresse, ergänzt werden muss. (Vgl. Martin 2019, S. 57) Letzteres wurde bereits durch zahlreiche Sachverständige, nicht zuletzt durch Dr. Dieter J. Martin selbst, bestätigt und steht daher nicht im Zentrum der Betrachtung. (Siehe dazu auch Punkt 5.3 dieses Gutachtens)

Erwähnt sei, dass mit dem Interesse der Allgemeinheit am Erhalt einer Sache rein individuelle Vorlieben, auch jene eines Staates, ausgegrenzt werden. (Eberl/Spennemann et al. 2019, S. 107) Für die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes kommt es nicht darauf an, wer Eigentümer ist. **„Die Gebietskörperschaften (einschließlich des Bundes) und die anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind ebenso an das Gesetz gebunden wie Privatpersonen [...]“** (Eberl/Martin/Spennemann 2016, S. 94) Entscheidend für die Beurteilung der Denkmaleigenschaft sind einzig die rechtlichen Vorgaben des BayDSchG. Weder Fragen des Geschmacks, eines Wettbewerbsergebnisses oder ob Gebäude für die gewünschte zukünftige Nutzung *„baulich und technisch veraltet“* (Beschluss Ausschuss SB 2.12.20, S.4) sind, können entscheidende Faktoren bei der Beurteilung der Denkmaleigenschaft sein.

Im Folgenden werden zunächst die geschichtliche und künstlerische Dimension der Hauptgebäude im Einzelnen erörtert, um im Anschluss auf die städtebauliche Bedeutung des Ensembles einzugehen. In diesem Zusammenhang wird zudem die geplante Neubebauung denkmalrechtlich in Bezug zur historischen Umgebung des Englischen Gartens und zahlreicher bedeutender Einzelbaudenkmäler in der Nähe gesetzt. Abschließend folgt die Betrachtung wissenschaftlicher und volkscundlicher Kriterien der Tierärztlichen Fakultät.

¹ Dr. Dieter J. Martin war 15 Jahre lang Direktoriumsmitglied des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

4.1 Geschichtliche und künstlerische Bedeutung der Hauptgebäude der Tierärztlichen Fakultät

Das BLfD (Körner 29.04.2016, S. 9ff.) schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Voraussetzungen des Art. 1 BayDSchG nicht vorliegen, wenn die „*Fassaden nach dem Zweiten Weltkrieg verändert worden sind und [...] sich nur noch über die Massen und Proportionen gliedern.*“²

Diese Aussage bezieht sich in erster Linie auf künstlerische Kriterien. Zunächst ist festzuhalten, dass die geschichtliche Bedeutung, wie oben erwähnt, mit Ästhetik nichts zu tun hat. (Vgl. Eberl/Spennemann et al. 2019, S. 114) Ob eine Veränderung der Fassaden nach dem 2. Weltkrieg die geschichtliche Bedeutung schmälern kann oder nicht, darf somit nicht aus einem Zeitgeschmack oder dem heutigen Empfinden heraus erfolgen. Geschichtliche und künstlerische Bedeutungsfelder sind stets getrennt voneinander zu betrachten, auch wenn deren Inhalt sich häufig überschneidet. Laut Martin (vgl. 6.07.2016, S. 2) handelt es sich um einen klaren Verstoß gegen den durch die Definition in Art. 1 BayDSchG erteilten gesetzlichen Auftrag zur unterschiedslosen Eintragung, wenn Gebäude mit künstlerischer Bedeutung gegenüber Bauten mit allein geschichtlicher oder städtebaulicher Bedeutung im Vordergrund stehen. (Vgl. ebd. und siehe dazu Kap. 5.3 dieses Gutachtens)

Es ist daher im Folgenden zu prüfen, ob Veränderungen, in diesem Fall die Fassadenbereinigungen des Wiederaufbaus ab 1948, die Ablesbarkeit des Zeugniswertes beeinträchtigen oder möglicherweise selbst an der geschichtlichen und/oder künstlerischen Bedeutung teilhaben können. Hierzu gilt es, zum einen die Bedeutung der substanziell überwiegenden, erhaltenen historischen Substanz der Bauzeit um 1900 zu bewerten, zum anderen die Umgestaltung der Fassaden im Zuge des Wiederaufbaus als eigenständige Leistung zu erörtern.

Geschichtliche Bedeutung

Wie bereits erwähnt, ist die geschichtliche Bedeutung die primäre Kategorie der Denkmalerkenntnis. Durch das Moment des Geschichtlichen werden die einzelnen Bedeutungskategorien des Denkmalbegriffes miteinander verklammert, sie sind jedoch separat zu belegen. (Vgl. Martin/Krautzberger 2004, S. 120)

Geschichtliche Bedeutung wird angenommen, wenn die Sache zum Beispiel Schauplatz eines Ereignisses (Entstehungsort) oder Zeugnis einer Entwicklung, Ausdruck von Auffassungen und Absichten war. (Siehe auch Eberl/Spennemann et al. 2019, S. 114) Nach Urteil des VG München liegt eine geschichtliche Bedeutung bei einem Bauernhaus aus dem 19. Jh. vor, auch wenn sich seine Historie nur noch aus der Kubatur und der Grundrissaufteilung ergibt.³ Die Bedeutung kann grundsätzlich aus allen Zweigen und Ebenen der Geschichte hergeleitet werden, so nicht nur (wie vielfach angenommen) aus der Architektur- und Kunstgeschichte, sondern auch zum Beispiel aus der Politik-, Wirtschafts-, Geistes-, Militär-, Industrie-, Technik, Sozial- oder Religionsgeschichte. „*Auch bauliche Anlagen, die als hässlich oder störend empfunden werden, können von geschichtlicher Bedeutung sein.*“ (Eberl/Spennemann et al. 2019, S. 115 mit Verweis auf ein Mühlengebäude aus der Zeit der Jahrhundertwende)

² Dass Körner für diesen Aspekt ungeeignete Beispiele von Wohnhäusern mit Fassadenänderungen der 1960er Jahre heranzieht, soll an dieser Stelle nur erwähnt, unter Punkt 5.2 näher ausgeführt werden.

³ BayVGH U v. 27.1.2020 2 ZB 09.250, EzD 1.1 Nr. 33

Geschichtliche Bedeutung liegt auch dann vor, wenn das Gebäude ein besonders wichtiges oder **eines der ersten Beispiele bestimmter** Lebensverhältnisse oder **Einrichtungen ist**. (Ebd.)

Bei baulichen Anlagen der Wiederaufbauzeit kann sich geschichtliche Bedeutung u. a. aus der Anwendung neuer Materialien ergeben, aber auch aus **neuartigen** Lösungen und **Ausdrucksweisen** für althergebrachte Aufgaben (Vgl. Ebd.), **die veränderte Überzeugungen und Wertvorstellungen** transportieren.

Geschichtliche Bedeutung hat eine Sache, wenn sie historische Entwicklungen heute und für zukünftige Generationen anschaulich macht. Hier sei auch auf Kapitel 4.3 dieses Gutachtens verwiesen, das sich mit den wissenschafts- und sozialgeschichtlichen Bedeutungsfeldern auseinandersetzt..

Maßgebend für die Hauptgebäude der Tierklinik ist Ihre Geschichte im späten 19. Jahrhundert und im Wiederaufbau ab 1948. Alle im Folgenden aufgeführten Gebäude der Tierklinik erfüllen somit die historische Dimension, da sie aus „vergangener Zeit“ stammen.

Die drei Hauptgebäude an der Königinstraße sind von Beginn an vor allem als „Repräsentationsbauten“ der Fakultät zu verstehen, deren Außenwirkung von enormer Bedeutung war und deshalb auf deren Gestaltung seit jeher besonderen Wert gelegt wurde. 1896, nachdem sich die einstige „Thier-Arzney-Schule“ 1890 zur „Königlichen Tierärztlichen Hochschule“ etabliert hatte, entschied man sich daher für eine opulente neobarocke palastähnliche Fassadengestaltung. Ein ähnlicher Gedanke die Außenwirkung betreffend - jedoch dem Zeitgeist entsprechend in anderer Sprache - liegt der Purifizierung der Fassaden ab 1948 zugrunde, die an Strömungen der 1920er Jahre anknüpfte. Diese Aspekte und deren Bedeutung für die Denkmaleigenschaft werden im Folgenden - nach einer allgemeinen Betrachtung der künstlerischen Dimension - näher ausgeführt.

Künstlerische Bedeutung

Das Merkmal der künstlerischen Bedeutung liegt vor, *„wenn eine Sache einen ästhetisch-gestalterischen Willen verkörpert.“* (Martin 2019, S. 62) Wie oben erwähnt, darf die Beurteilung nicht aus dem heutigen Zeitgeschmack heraus, nach einseitigen Präferenzen oder Abneigungen erfolgen. (Vgl. Martin 2016, S. 63) Nach der Rechtsprechung reicht grundsätzlich das Bemühen um einen künstlerisch-gestalterischen Ausdruck aus, um die künstlerische Bedeutung einer Sache anzunehmen. (Martin 6.7.2016, S. 7) Hinzu tritt häufig ein exemplarischer Charakter für eine bestimmte Stilrichtung. Form und Zweck der Sache sollten stets den Stilmerkmalen der Entstehungszeit entsprechen. Ein weiterer Faktor kann die Qualität der Innenausstattung sein. Voraussetzung ist in der Regel eine besondere individuelle und schöpferische Gestaltung. Gerade letztgenannter Aspekt sorgt bei Gebäuden der Nachkriegszeit häufig für konträre Meinungen.

Die künstlerische Bedeutung ist immer auch als geschichtliche zu begreifen, sie ist nicht geschichtsfrei denkbar (Vgl. Martin/Krautzberger 2004, S. 119), so dass Gestaltungsabsichten der 1950er, 1960er Jahre und des Wiederaufbaus immer im Kontext des Zeitgeschehens zu bewerten sind.

Im Falle der Hauptgebäude der Tierklinik sind sowohl hinsichtlich der geschichtlichen als auch der künstlerischen Kriterien unterschiedliche Zeitschichten zu betrachten.

4.1.1 Externe Klinik und Klinik-Mittelbau

Wiederaufbau nach 1945

Zunächst ist festzuhalten, dass sich die Fragen rund um die Denkmaleigenschaft nicht ausschließlich auf die Zeit des Wiederaufbaus beschränken lassen. Vielmehr konnte in den vorangegangenen Kapiteln gezeigt werden, dass die Beschädigungen der drei Hauptgebäude an der Königinstraße durch die Luftangriffe des Zweiten Weltkrieges nicht ausschlaggebend für die purifizierenden Veränderungen ab 1948 waren.

Das Entfernen von unliebsamem, nicht mehr zeitgemäßem Dekor, das Begradigen der Fenster und das Reduzieren auf wesentliche, plastisch herausgearbeitete Linien, demnach die konsequente Überformung durch die Architektursprache der Nachkriegsmoderne, die an die Strömungen der 1920er Jahre anknüpfte, wurde hier bewusst zu außenwirksamen Zwecken eingesetzt. Eine Abkehr von historisierenden Stilen ist am Klinik-Mittelbau bereits im Zuge der Aufstockung 1922/23 zu beobachten. Als einzige und damit älteste Tierärztliche Fakultät Süddeutschlands, die in den 1950er Jahren stark expandierte und Beiträge zu Wissenschaft und Forschung von internationalem Ruf lieferte (Siehe auch Driesch 1990), setzte man alles daran, die moderne Tätigkeit architektonisch nach Außen zu transportieren. Palastartiger Fassadenschmuck in neobarocken Formen der Königszeit passten weder zur Geisteshaltung einer modernen Forschungseinrichtung, noch zu einem bescheidenen, zurückhaltenden Auftreten Deutschlands in der Nachkriegszeit.

Diese hier angewandte Vorgehensweise entwickelte sich zu einer von mehreren Strömung im Wiederaufbau. Sie zeichnet sich durch den purifizierenden Umgang mit historischer Substanz bzw. historisierenden Formen aus, indem sie „unehrliche“ Dekorationen entfernte und das Gebäude auf die wesentlichen ursprünglichen, ästhetischen Merkmale zurückführte und so eine Neuinterpretation erreichte. (Siehe auch Nerdinger 2005, S. 203)

Insofern ist die bausubstanziell nicht zwingend erforderliche Umgestaltung der intakten Gebäudehüllen entlang der Königinstraße in einer zeittypischen, auf das Wesentliche konzentrierten Architektursprache als künstlerische Absicht zu werten. Unter 2.3 und 4.2 wird anhand von historischem Planmaterial und Schriftverkehr erläutert, dass der gesamten Bebauung entlang der Königinstraße von der Externen Klinik an der Ecke zur Veterinärstraße bis zum Neubau 1952 ein übergeordnetes gestalterisches Konzept zugrunde lag. Dieses erstreckte sich von den Fassaden über die geschlossene Bauweise bis hin zur Ausrichtung des neuen Baukörpers mit der Platzgestaltung für den Schlangenbrunnen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerheblich, ob es sich bei den Fassaden der Externen Klinik und des Klinik-Mittelbaus um eine besondere individuelle Gestaltung handelt. Vielmehr knüpft sich eine geschichtliche Bedeutung in diesem Fall an die wissenschaftsgeschichtliche Relevanz der Tierärztlichen Fakultät und an das Bedürfnis einer Umgestaltung im Sinne einer zeitgemäßen und fortschrittlichen Außenwirkung der Fakultät.

Die geschichtliche Bedeutung der „ästhetischen Bereinigung“ der Fassaden ist somit als Ausdruck einer neuen Überzeugung und Geisteshaltung erfüllt.

Eine bislang nicht genannte, jedoch aus Sicht der Verfasserin für das Verständnis und die Einordnung der geschichtlichen Dimension des „Wiederaufbaus“ eine sehr relevante, tritt hier noch hinzu:

Architektursoziologie

Eine wesentliche Rolle spielen in diesem Zusammenhang architektursoziologische Aspekte der baulichen Maßnahmen ab 1948, die genau jenen Vorgang der Nachkriegsjahre greifen, den die Architekturgeschichte - da eng mit der künstlerischen Qualität verbunden - nicht zu fassen vermag. Isoliert - aus rein kunsthistorischer Sicht - betrachtet, wirken die veränderten Fassaden entlang der Königinstraße zunächst eher alltäglich und stechen kaum aus der Masse der Bauten der 1950er Jahre heraus. Eine solche Betrachtungsweise, wie sie von Seiten des BLfD (Siehe dazu Körner 29.04.2016) getätigt wurde, ist aber in diesem Fall ungeeignet, die geschichtliche Dimension zu umreißen.

Architektur ist seit jeher ein Kommunikationsmedium der Gesellschaft. Menschen gehen mit architektonischen Formen in Interaktion und nutzen sie als Ausdrucksmittel von Zeitgeschehen, ihrer Haltung und Wertvorstellung.⁴ Architektur ist „*die gebaute Gestalt der Gesellschaft*“ (Siehe auch H. Delitzsch 2010) und so in der Lage, gesellschaftliche Veränderungen und Prozesse sichtbar zu machen. Ein künstlerischer Anspruch ist, wie zu Beginn dieses Kapitelpunktes 4.1 bereits erwähnt, für diese geschichtliche Dimension irrelevant.

Vor diesem Bedeutungshintergrund kommt den baulichen Veränderungen der Gebäude der Tierklinik, im Speziellen der Fassadenbereinigung und den neuen Dachformen, aber auch dem Gesamtkonzept entlang der Königinstraße, geschichtliche Bedeutung zu, da sie einerseits den Wandel gesellschaftlicher Werte im Nachkriegsdeutschland, andererseits die Entwicklung des Aufgabenfeldes einer der frühesten „Tierarzneyschulen“ über die „Königliche Tierärztliche Hochschule“ bis hin zu einer modernen Forschungseinrichtung von internationalem Ruf nach außen transportieren. Die Architektur stellt hier in besonderem Maße das gebaute Ausdrucksmittel eines inneren individuellen Prozesses von geschichtlicher Relevanz dar.

Sowohl bei der Externen Klink als auch beim Klinik-Mittelbau beziehen sich geschichtliche und künstlerische Betrachtungsweisen somit sowohl auf die Maßnahmen der Zeit des Wiederaufbaus an der Gebäudehülle als auch auf die erhaltene bauzeitliche Substanz des späten 19. Jh. Die Dokumentation der Bauphasen in Kap. 3 zeigt die Veränderungen, die die Hauptgebäude nach 1948 erfahren haben. Sie wurden zuvor bereits in Kapitel 2.2 beschrieben.

Bauzeitliche Substanz

Substanziell handelt es sich bei beiden Gebäuden - mit Ausnahme der Dächer - um jene der Bauzeit zwischen 1896-1900. Die Außenwände mit den Fensteröffnungen⁵ und elementaren Proportionen, die Grundrissstrukturen, alle Geschossdecken einschließlich der Kappendecken über dem EG, verschiedene Ausstattungsdetails und nicht zuletzt die imposanten, äußerst repräsentativen, aufwendig gearbeiteten Treppenhäuser beider Gebäude sind aus der Bauzeit überliefert. (Siehe Kap. 3.1/3.2)

Die geschichtliche Dimension der bauzeitlichen Substanz leitet sich aus der städtebaulichen und wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Tierklinik ab (Siehe 4.2/4.3). Vor allem an den

⁴ Siehe dazu das Forschungsgebiet der Architektursoziologie. Wichtige Schriften existieren u.a. von G. Simmel, M. Foucault oder P. Bourdieu.

⁵ Auch, wenn Segmentbögen zum Teil begradigt oder ovale Fenster zu quadratischen wurden, sind doch die Öffnungen grundsätzlich erhalten.

großzügigen räumlichen Dimensionen und der kunstfertigen Gestaltung der Treppen zeigt sich heute noch der repräsentative Charakter der drei 1896-1900 an der Königinstraße entstandenen Monumentalbauten. Die breiten steinernen Treppenanlagen beider Gebäude mit filigranem, aufwendig gearbeitetem schmiedeeisernem Geländer aus Ranken, Blüten und Schlangen (als Symbol der Medizin) zeugen von der herausragenden Bedeutung und Stellung der Königlichen Tierärztlichen Hochschule kurz vor der Jahrhundertwende. (Kap. 3.2. Abb. 3.2.05-13)

Die Pläne des „Wiederaufbaus“ der Externen Klinik und ein ähnliches Vorgehen am Klinik-Mittelbau zeigen, dass die bauzeitliche Substanz der Jahrhundertwende an beiden Gebäuden gegenüber den späteren Veränderungen überwiegt. Eine geschichtliche Bedeutung der Gebäude lässt sich nicht etwa nur am Fassadenschmuck der Bauzeit messen, sondern daran, dass das Bauwerk von geschichtlichen Ereignissen und/oder Entwicklungen zeugt. (Vgl. Martin 2019, 60) Somit können Veränderungen, die das Gebäude im Laufe der Zeit erfahren hat, an der geschichtlichen Bedeutung teilhaben. Entscheidend sind dabei der dokumentarische und exemplarische Charakter. (Ebd., S. 61) Das Fehlen des bauzeitlichen Ornaments geht mit der künstlerischen Bedeutung einher, wird gesondert betrachtet und beeinflusst zunächst nicht die geschichtliche Dimension des Bauwerks.⁶

Der geschichtliche Erhaltungsgrund der bauzeitlichen Substanz ist einerseits an die bedeutsame Entwicklungsgeschichte der Tierärztlichen Fakultät selbst und deren Bedeutung innerhalb der Stadtgeschichte Münchens an diesem besonderen Standort geknüpft, andererseits an die wissenschaftsgeschichtliche Relevanz innerhalb der Entwicklung und Etablierung der Tiermedizin als Universitätsstudiengang. **Diese Bedeutung ist von exemplarischem Charakter, da einzigartig in Süddeutschland.** Die ehemalige Tierarzneyschule München ist nicht nur die erste Süddeutschlands, sie zählt mit ihrem Gründungsjahr 1790 außerdem zu den ältesten veterinärmedizinischen (Hoch)schulen Europas. Wenige Jahre früher gegründet wurden im deutschsprachigen Raum nur jene in Wien (1767), Göttingen (1771), Gießen (1777), Hannover (1778) und Dresden (1780).⁷

Da die bauzeitliche Substanz, welche den überwiegenden Anteil darstellt, diese besondere und für Süddeutschland einzigartige Geschichte⁸ in vielerlei Hinsicht manifestiert hat und bis heute erfahrbar macht, kommt der Externen Klinik und dem Klinik-Mittelbaus geschichtliche Bedeutung gemäß Art. 1 BayDSchG zu.

Die geschichtliche Relevanz ist demnach nicht vordergründig in der Architekturgeschichte zu suchen, sondern erstreckt sich auf die Zusammenhänge im Entwicklungsprozess der Tiermedizin (nicht nur) in München.

Dennoch findet sich mit der erhaltenen dominanten Innenausstattung eine zusätzliche künstlerische Komponente, welche die geschichtliche Dimension bekräftigt und untermauert.

Als nicht alltäglich, mit Symbolgehalt und von exemplarischem Charakter für die Entstehungszeit, von hoher ästhetischer und gestalterischer Qualität und zudem als Beispiel hoher Handwerkskunst müssen die bauzeitlichen steinernen Treppenhäuser beider Gebäude gelten. Monumental und auf hohem (bau-)künstlerischem Niveau repräsentieren sie nicht nur, wie oben erwähnt, den herausragenden

⁶ Häufig werden künstlerische und geschichtliche Kriterien miteinander verwechselt und vermischt, so auch bei Körner 29.04.2016

⁷ Siehe dazu Angela von den Driesch: Geschichte der Veterinärmedizin. München 1989

⁸ Siehe dazu u.a. die Festschrift „200 Jahre tierärztliche Lehre und Forschung in München“ von A. von den Driesch 1990

Stellenwert der Königlichen Tierärztlichen Hochschule am Ende des 19. Jh, sondern sie stechen gestalterisch auch innerhalb ihrer Entstehungszeit als besonderes Beispiel individueller, schöpferischer Gestaltung mit exemplarischem Charakter hervor.

Hier sei noch einmal die fachbezogene⁹ künstlerische Interpretation der Schlange als Teil des schmiedeeisernen Geländers aus Ranken erwähnt, die zwar ähnlich, jedoch immer wieder anders interpretiert, auf dem der Fakultätsgelände vorkommt. (Abb. 4.01-03)

Den monumentalen, repräsentativen Treppenanlagen der Externen Klinik und dem Klinik-Mittelbau ist nach den obigen Ausführungen nicht nur eine geschichtliche, sondern auch eine künstlerische Bedeutung zuzusprechen. Es handelt es sich um für ihre Entstehungszeit einerseits typische, andererseits einzigartige Steinkonstruktionen mit aufwendig und individuell gestalteten schmiedeeisernen Geländern, die im Zusammenspiel mit Türen, Deckengliederungen und Zierelementen ein eindrucksvolles Raumbild entstehen lassen.

Da die Treppenhäuser neben der einstigen Fassadenornamentik als zentrales Element den Repräsentationsgedanken und den Stellenwert der Fakultät um 1900 widerspiegeln, die geschichtliche Bedeutung der erhaltenen bauzeitlichen Substanz einerseits wie auch der neuen Fassadenästhetik andererseits vorliegt, ist beiden Gebäuden Denkmaleigenschaft gemäß Art. 1 BayDSchG zuzusprechen.

Bekräftigt wird sie durch das Zutreffen der städtebaulichen, wissenschaftlichen und volkskundlichen bzw. sozialgeschichtlichen Bedeutungsfelder, die unter den Punkten 4.2 und 4.3 näher ausgeführt werden.

4.1.2 Interne Klinik

Die „Interne Klinik“ hatte durch die Luftangriffe des Zweiten Weltkrieges - ebenso wie „Externe Klinik“ und der „Klinik-Mittelbau“ - an Teilen des Daches Schäden erlitten. Zum Teil war der Fassadenstuck in Mitleidenschaft gezogen worden, der zunächst provisorisch gesichert wurde. Bis 1959 war das Gebäude als Tieranatomisches Institut in Betrieb, bis man - nach Fertigstellung des Mittelbaus und der Externen Klinik - sich dennoch nicht wie dort für eine „Anpassung“ der Fassaden in modern-nüchternen Formen, sondern für einen Abbruch und Neubau entschied.

Die gestalterische Absicht, aus den drei Hauptgebäuden und dem späteren Neubau nach Norden eine architektonische Einheit zu schaffen, wurde unter 2.3 bereits gezeigt und wird unter 4.2.1 noch einmal näher ausgeführt. In diesem Zusammenhang ist dem Neubau der Internen Klinik, der das symmetrische Pendant zur Externen Klinik bildet, nach Art.1 Abs. 3 BayDSchG als Teil des Ensembles Denkmaleigenschaft zuzuschreiben, auch wenn sich für den Baukörper selbst - isoliert betrachtet - nur schwerlich Schutzgründe finden lassen.

Die Denkmaleigenschaft des Ensembles nach Art. 1 Abs. 3 BayDSchG, eng verknüpft mit der städtebaulichen Bedeutung, ist Gegenstand des Kapitels 4.2.1. Hiernach sind Ensembles als Mehrheiten von Sachen selbst Denkmäler. Die Denkmaleigenschaft erfasst alle einzelnen Teile des

⁹ Die Schlange ist seit dem Altertum das Symbol für die Heilkunde. Der Äskulapstab, der von einer Schlange umwunden ist, gilt als Symbol des ärztlichen und pharmazeutischen Standes.

Bereichs, und zwar unabhängig davon, ob die einzelnen Teile jeweils selbst Denkmäler sind. (Vgl. Martin 6.07.2016, S. 9) Schutzgegenstand ist zwar das Ensemble insgesamt, allerdings nach Art. 6 Abs. 1 Satz 3 BayDSchG nicht die gesamte Substanz, „*sondern nur die für das Erscheinungsbild wesentlichen Elemente.*“ (Martin 2019, S. 48) Hiernach wäre es also möglich, anstelle des jetzigen Gebäudes (und des Verbindungsbaus) ein neues zu errichten, jedoch in den entsprechenden ensembleprägenden Formen.

4.1.3 Institut für kleine Haustiere

Das Institut für kleine Haustiere mit Baujahr 1902 ist das einzige aus der Bauzeit erhaltene, an welchem der Zusammenhang zwischen der Fassade der Jahrhundertwende und des Innenausbaus noch nachvollziehbar ist. Außer einem Schaden an seiner südöstlichen Ecke (Kap. 2.2) war der Baukörper im Zuge der Luftangriffe einschließlich des Daches unversehrt geblieben. (Abb. 2.08) 2007-2009 fanden umfassende Sanierungs- und bauliche Brandschutzmaßnahmen statt, die jedoch nicht in die bauzeitliche Substanz eingriffen. (Abb. 4.04 und 4.05)

Da die repräsentative Fassadenbereinigung, wie beschrieben, ausschließlich auf die Hauptgebäude entlang der Königinstraße angewendet wurde, blieb dieses Institutsgebäude im rückwärtigen Grundstücksteil am Englischen Garten unangetastet. Für die Bauzeit um 1900 waren opulente Formen nur für die Gebäude entlang der Königinstraße vorgesehen, so dass der Baustil des Instituts für kleine Haustiere ohnehin insgesamt wesentlich schlichter gewählt wurde.

Dieses Gebäude, das nicht zur unmittelbaren Repräsentationsarchitektur der Fakultät zählte, ist substanziell wie gestalterisch ein authentischer Teil der Geschichte der Tierklinik. Genau diese deutlich erkennbare Abstufung hinsichtlich des äußeren und inneren Dekors zeigt, wie wichtig die Außenwirkung der Tierärztlichen Hochschule um die Jahrhundertwende war. Um an Punkt 4.1.1 anzuknüpfen, so lässt sich dies erneut mit architektursoziologischen Zusammenhängen erklären und dem geschichtlichen Bedeutungsfeld zuordnen. Architektonische Ausdrucksmittel wie Fassadengestaltung und Innenausstattung zeigen deutlich, dass die Hauptgebäude an der Königinstraße von höherer Priorität hinsichtlich der Außenwirkung waren - dies gilt für die Bauzeit um 1900 genauso wie für die Zeit des Wiederaufbaus.

Dennoch zeigt sich das architekturensprachlich bescheidenere historische Gebäude des Instituts für kleine Haustiere innen wie außen als detailliert gestalteter und hochwertig ausgeführter, typischer, lebendiger Vertreter seiner Entstehungszeit und als identitätsstiftender Baustein der Tierärztlichen Fakultät. (Siehe Kap. 3.3)

Wie schon im Falle der Externen Klinik und des Klinik-Mittelbaus leitet sich die geschichtliche Dimension des Instituts für kleine Haustiere neben der architekturgeschichtlichen auch aus der stadtbaugeschichtlichen an diesem markanten Ort, der wissenschaftsgeschichtlichen und der (architektur-)soziologischen Bedeutung ab. (Siehe dazu auch Kap. 4.2/4.3)

Für die Erfahrbarkeit der Zeit der größten Expansion der Tierärztlichen Hochschule kurz vor der Jahrhundertwende, die einherging mit einem Aufschwung in der medizinischen Forschung bei Mensch und Tier, der Entwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens, einer auch damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderung und schnell fortschreitenden städtischen Verdichtung im näheren Umfeld, ist dieses Gebäude der einzige noch authentische Baustein.

Das Institutsgebäude markiert anschaulich den Wendepunkt in der Bedeutung der Tiermedizin von der „*schlichten Ausbildungsstätte zu einer Stätte von Lehre und Forschung von hohem Rang, [...]*“ (Driesch 1990, 11)

Zudem steht es mit seinem Baujahr 1902 für einen Meilenstein in der Zulassung von Frauen zum Studium der Tiermedizin.¹⁰ Auch dies hängt mit der Entwicklung vom Ausbildungsberuf zu einem wissenschaftlich-medizinischen Studium zusammen, der sich um die Jahrhundertwende vollzog.

Die geschichtliche Bedeutung des Gebäudes ist somit als authentisch erhaltener Zeitzeuge der Entwicklung der Tiermedizin gegeben.

Auf der Webseite des Staatlichen Bauamtes II, die sich mit der umfassenden Sanierung befasst, wurde bis 2015 die *Denkmalwürdigkeit* bestätigt. (Abb. 4.05) Heute ist der Satz auf der Webseite geändert. Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass der fehlende Eintrag in der Denkmalliste unschädlich für die Denkmaleigenschaft ist.

Im Gegensatz zu den straßenseitigen Hauptgebäuden sind hier noch die Eingangstür, der bauzeitliche Terrazzoboden und in jedem Geschoss die hölzernen Flügeltüren mit Oberlichtern in den typisch geschwungenen Formen des Jugendstils erhalten. (Kap. 3.3 Abb. 3.3.05-12) Die steinerne Treppe mit schmiedeeisernem Geländer fällt aus oben genannten Gründen kleiner und schlichter aus als bei den Hauptgebäuden, ist aber dennoch von bemerkenswerter handwerklicher Qualität. Gleiches gilt für die Flügeltüren im Foyer und den Obergeschossen. Charakteristisch für die Entstehungszeit um 1900 sind die gebänderten Fassaden mit Putzfeldern, gerahmten Rechteckfenstern und Gesimsen. Ein ästhetischer Gestaltungswille liegt hier definitiv zugrunde.

Das Vorhandensein der im Zusammenhang erhaltenen bauzeitlichen, handwerklich hochwertigen Originalsubstanz bekräftigt die geschichtliche Bedeutung des Institutsgebäudes für kleine Haustiere, indem diese den Aussagewert deutlich stärkt und die Entwicklungsgeschichte der Tierklinik anschaulich dokumentiert.

Um die Denkmaleigenschaft zu bejahen, genügt es, dass ein einziges Kriterium erfüllt ist. Dies trifft hier mindestens mit einer vielschichtigen geschichtlichen Bedeutung zu. Ergänzend ist das Gebäude ebenso von wissenschaftsgeschichtlichem Interesse hinsichtlich der Entwicklung der tiermedizinischen Forschung an diesem Ort, die einhergeht mit einer volkskundlichen Bedeutung hinsichtlich des damit verbundenen gesellschaftlichen Wandels. (Siehe oben sowie die Punkte 4.2 und 4.3)

4.1.4 Neubauten der Tierklinik nach 1952

Die Neubauten, die im Zuge der Erweiterung der Fakultät nach 1952 auf dem Gelände der ehemaligen Hofbaumschule entstanden, sind Teil des architektonischen Gesamtkonzeptes entlang der Königinstraße. Wie unter 2.3 bereits beschrieben und anhand des historischen Schriftverkehrs und der Planunterlagen nachvollziehbar (Abb. 2.20), bilden die historischen Hauptgebäude mit ihren „ästhetisch bereinigten“ Fassaden gemeinsam mit dem neuen Klinikgebäude und der Bibliothek über die bewusst eingesetzte moderne Architektursprache ein Gebäudeensemble mit stadtbildprägender Wirkung. (Siehe dazu auch Punkt 4.2)

¹⁰ Silvia von Bornstedt verließ als erste Frau 1927 die Tierärztliche Fakultät München mit bestandenem Staatsexamen. Sie war nach Wilma von Düring (1926 in Berlin) die erste deutsche Absolventin der Tiermedizin. (Siehe auch Driesch 1990, S. 13)

Die geschlossene Bauweise war ebenso Teil dieses - von der Stadtbaubehörde geforderten - Planungskonzeptes wie auch die städtebauliche Ausrichtung des rund 95 Meter langen Gebäuderiegels. Er stellt die geradlinige Verbindung der Eckpunkte der benachbarten Gebäude dar, so dass durch die Krümmung der Königinstraße vor den Eingängen eine Platzsituation entstand. Dort befindet sich heute der als schutzwürdig empfundene Schlangenbrunnen. (Abb. 2.22)

Das stadträumlich wie gestalterisch verbindende Element zwischen den Altbauten und dem langgestreckten Neubau stellt die Bibliothek dar. (Abb. 4.06-4.09) In einem Schreiben vom 7.07.1952 des Universitätsbauamtes an die Münchner Lokalbaukommission heißt es, dass dieser Baukörper „aus städtebaulichen Erwägungen angeordnet [wurde], um den Straßenraum der Königinstraße sowohl gegen Norden als auch gegen Süden optisch zu schließen.“ (BHStA, MK 69124, 7.07.1952) Den Vorplatz in südlicher Richtung begrenzend schlägt sie auch architektonisch die Brücke zwischen den purifizierten Gebäuden der Jahrhundertwende und dem modernen Neubau. In dieser Funktion wurden ihr innen wie außen besondere gestalterische Bemühungen zuteil, die u.a. mit der Dachlaterne formal Bezug nehmen zur Architektur der 1920er Jahre, an die anzuknüpfen bereits die Fassadengestaltung der historischen Hauptgebäude suchte. Ein großformatiges, farbiges, zeittypisch gestaltetes Glasfenster nach dem Entwurf von Johann Vogel im Treppenhaus (Abb. 4.07) sowie die beeindruckende Raumwirkung unter der Laterne (Abb. 4.08) zeigen die detaillierte architektonisch-künstlerische Gesamtplanung des Bibliotheksgebäudes.

An dieser Stelle sei außerdem auf die besondere städtebauliche Bedeutung des Baukörpers hingewiesen, die im nachfolgenden Kapitelpunkt beleuchtet wird. Ausdrücklich wird in den Planungsüberlegungen der Bauzeit der architektonische und stadträumliche Zusammenhang hergestellt zwischen allen straßenseitigen Baukörpern und die Bibliothek als Teil eines Ensembles begriffen. (Abb. 4.10 und 4.11)

Aus dem ursprünglichen geschichtlichen, städtebaulichen und gestalterischen Kontext herausgelöst, bleibt die Bedeutung des kleinen Bibliotheksbaus nurmehr von kulissenhaftem Charakter. Gleiches gilt im Übrigen für den Schlangenbrunnen und das Eingangstor von 1790 im Süden. Dieser Gedanke und die Konsequenz für die Bedeutung denkmalpflegerischer Grundsätze wird unter Punkt 4.4. noch einmal aufgegriffen.

Neben dem Aspekt, dass es sich bei den Klinikgebäuden an der Königinstraße um ein architektonisches Ensemble handelt, lässt sich die geschichtliche Bedeutung der Neubauten zudem auch wissenschaftsgeschichtlich und sozialgeschichtlich begründen. Der fast 100 Meter lange Bau markiert anschaulich den Wendepunkt der einzigen Tierärztlichen Fakultät Süddeutschlands zur modernen Forschungseinrichtung. Der Standort München galt in den 1950er Jahre wegweisend hinsichtlich vorbeugender Maßnahmen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens, der Entwicklung diagnostischer und therapeutischer Verfahren sowie des Tier- und Umweltschutzes. (Siehe auch Kap. 4.3)

Der künstlerische Wert eines Objekts ist in der Regel im geschichtlichen Kontext zu betrachten. Dennoch ist sowohl bei der Fassadengestaltung als auch der Innenausstattung ein „ästhetischer Gestaltungswille“ (Martin 2016, S. 63) nachweisbar. Der Baukunstausschuss befasste sich selbst mit Fassadenkorrekturen und schlug Maßnahmen vor, „um der Fassade eine stärkere plastische Wirkung [...]“ zu geben. (BHStA, MK 69124, 25.07.1953) Außerdem wurde die Dachform geändert und Wert darauf gelegt, die Dreiteilung der Klinik auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen. (Vgl. Ebd.) Nicht nur

bei der Materialwahl des Putzes entschied man sich für die hochwertige, teure Variante, was erneut auf den Stellenwert der Fakultät verweist.

Für die Fassadengestaltung selbst wurde der Maler Hermann Kaspar (1904-1986) beauftragt. Er entwarf eine zeittypische verputzte Fassade der Nachkriegsmoderne mit klassischen Elementen in stilisierter Formensprache. (Abb. 4.12) Die drei Eingänge mit den Aufgangstreppe erhielten eine plastisch stark hervortretende Rahmung aus grauem Naturstein. Das authentische Erscheinungsbild, das sich durch Filigranität und zarte Linien auszeichnet, wurde einzig durch den Austausch der quadratischen bzw. rechteckigen Fenster zwischenzeitlich etwas verfälscht, da die neuen Profile deutlich breiter sind als die bauzeitlichen. (Abb. 4.13)

Die Gestaltung im Innern erfolgte ebenfalls in zeittypisch feingliedrigen Profilen, ovalen Treppenformen, verschiedenfarbigen Belägen, stilisierten Säulen, gebogenen Glasscheiben und dünnwandigem, filigranem Mobiliar in den im bauzeitlichen Zusammenhang erhaltenen Hörsälen. (Abb. 4.14-4.18)

Insgesamt zeigt sich der Klinik-Neubau als ein weitgehend im bauzeitlichen Zustand erhaltener, deshalb nur noch selten anzutreffender typischer und authentischer Vertreter der Nachkriegsmoderne, dem geschichtliche wie künstlerische Qualitäten gemäß Art. 1 BayDSchG zuzusprechen sind.

4.2 Städtebauliche Bedeutung

4.2.1 Die Tierklinik-Gebäude in ihrer gegenwärtigen Form

Die gesamte Anlage, die heute eine Art „Insel“ zwischen dem Englischen Garten und der Königinstraße bildet, folgt nicht einem von Beginn an geplanten und somit einheitlichen Konzept, sondern entwickelte sich seit etwa Mitte des 19. Jh. entsprechend den Bedürfnissen der Fakultät. So waren bis in die 1920er Jahre Gebäude unterschiedlicher Größen und Baustile entstanden, die sich um eine markante, parkähnlich gestaltete Freifläche gruppieren. Ausnahme bilden die drei Hauptgebäude entlang der Königinstraße, die ab 1896 im Zusammenhang geplant und errichtet wurden. Für die denkmalrechtliche Beurteilung sind der bauliche Entwicklungsprozess und eine Uneinheitlichkeit von Gebäuden irrelevant. Für die Denkmaleigenschaft kommt es weder auf Schönheit, Harmonie oder Geschlossenheit einer Anlage an. (Vgl. Martin 6.07.2016, S. 4)

In Kapitel 2.3 wurde dargelegt, dass die Wiederaufbauplanung genau an dieser Mischung historisierender Stile ansetzte und ausdrücklich das Ziel verfolgte, entlang der Königinstraße eine Stringenz in der Architektursprache zu schaffen - und zwar in moderneren, reduzierten Formen, die einerseits die bescheidene Geisteshaltung der Zeit, andererseits die fortschrittsorientierte moderne Forschungseinrichtung widerspiegeln.

Die der Königinstraße zugewandten Gebäude der Tierklinik wurden bereits in ihrer Bauzeit 1896-1900 und dann erneut im Zuge der Wiederaufbauplanung als gestalterisch zusammenhängende Einheit betrachtet.

Dies wird nicht nur an der Korrespondenz der zuständigen Stellen, sondern insbesondere an einem Plan des Jahres 1952 deutlich, der die Fassaden der Baukörper entlang der Königinstraße zeigt. (Abb.2.21) Dem Wiederaufbau ab 1948 lag demnach ein übergeordnetes planerisches Konzept entlang der Königinstraße zugrunde, das vorsah, alle Gebäude - egal ob alt oder neu - gestalterisch

miteinander zu verknüpfen. So erklärt sich, dass nicht nur Fassadenschmuck, sondern auch intakte Außenwände (Verbindungsbau Externe Klinik) oder komplette Gebäude (Interne Klinik) ohne dringende bauliche Notwendigkeit abgebrochen und in der beabsichtigten Ästhetik neu errichtet wurden.

Zum Zeitpunkt der Planerstellung 1952 waren die substanziell erhaltene Externe Klinik und der Klinik-Mittelbau bereits ihrer neobarocken Fassadenornamentik entledigt und in reduzierter, schlichter Geradlinigkeit umgestaltet worden. Dass die Interne Klinik als symmetrischer „Gegenpol“ zur Externen Klinik später folgen sollte, zeigt dieser Plan. Unter 2.3 wurde die neue Gestaltung entlang der Königinstraße beschrieben: Ein von niedrigeren Institutsgebäuden flankierter, dominanter Mittelbau als „landmark“ mit zentral positioniertem Haupteingang. Verbunden sind die Baukörper über Verbindungsriegel, die nach verschiedenen Planungsvarianten in ihrer Höhenentwicklung unter den Traufen der äußeren Institutsgebäude bleiben.

Die Gesamtplanung von 1952 zeigt deutlich, dass die neu gestalteten Altbauten und die Erweiterung der Fakultät nach Norden als architektonisches Gesamtwerk begriffen und entsprechend behandelt wurde.

Der symmetrischen Anlage aus den verbundenen historischen Institutsgebäuden, dem langgestreckten Gebäuderiegel der 1950er Jahre mit der Bibliothek und dem vorgelagerten Platz mit Schlangenbrunnen liegt somit eine einheitliche, für ihre Entstehungszeit typische Planung zugrunde. Aus diesem Umstand allein kann bereits eine städtebauliche Bedeutung abgeleitet werden. (Martin/Krautzberger 2004, S. 123)

Neben der konsequent umgesetzten Fassadengestaltung an Alt- und Neubauten (Siehe dazu BHStA, MK 69123, 3. Feb. 1948) war das Schließen der Straßenfront mit langen Gebäuderiegeln ebenfalls Teil einer auch von der Stadtbaubehörde geforderten Planungsabsicht. (Siehe dazu BHStA, MK 69123, 26. Feb. 1953) Man führte im Prinzip nur konsequent weiter, was man bereits 1849/51 begonnen hatte: Das Schließen der Bebauung entlang der Königinstraße. (Abb. 2.03, 2.04 und 2.05) Hinzu trat die oben bereits beschriebene Platzgestaltung vor dem langgestreckten neuen Baukörper und die Bibliothek als stadträumlich abgrenzendes und gleichzeitig architektonisch verbindendes Element.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass das BLfD mit Schreiben vom 29.04.2016 bestätigte, dass „[...] die Vorplatzanlage zur Königinstraße mit der Baukörperanordnung, der Fassadenabwicklung und dem auf dem Vorplatz aufgestellten Brunnen eine [...] Wertigkeit aufweist.“ (Körner 29.04.2016, S. 12)

Die baulich aufgelockerte Abgrenzung zum Englischen Garten im hinteren Grundstücksteil, eine geschlossene Straßenfront, die große, parkähnlich gestaltete Freifläche dazwischen mit Zufahrt von der Veterinärstraße und die das Areal umschließende niedrige Mauer mit eisernem Geländer war von Beginn an das typische städtebauliche Bild des Tierklinik-Geländes - unabhängig vom Kommen und Gehen einzelner Gebäude. Diese Planungsabsicht lässt sich anhand historischer Lagepläne belegen und zeigt sich in dieser Form seit mehr als 200 Jahren.

Es handelt sich bei der Tierklinik demnach nicht nur um eine wichtige raumbildende und stadtbildprägende inselartige Anlage zwischen Königinstraße und Englischem Garten, sondern auch um ein anschauliches Beispiel historischer städtebaulicher Konzeption an einer markanten Stelle der Stadt.

Wie die historischen Karten zeigen, entstand erst zu Beginn des 19. Jh. entlang der Königinstraße die erste Bebauung. Noch 1808 war das gesamte Areal geprägt von Gartenanlagen zwischen den bereits angelegten Straßen. Das Gelände der Veterinärschule bildete bereits spätestens um 1850 eine in sich geschlossene Anlage innerhalb der sich schnell verdichtenden Stadt. Demnach gründet sich eine städtebauliche Bedeutung auch auf ihrer Lage innerhalb des heutigen Stadtbildes, die noch den Bezug herstellt zur Stadterweiterung im frühen 19. Jahrhundert. Von Beginn an bildete sie als mauerumschlossene Einheit das Bindeglied zwischen dem Englischen Garten und der städtischen Architektur.

Die städtebauliche Bedeutung ist daher eng mit einer stadtbaugeschichtlichen Bedeutung verknüpft.

Zusammenfassung städtebauliche Bedeutung und Ensemble

Die Gebäude der Tierärztlichen Fakultät sind nach Art. 1 Abs. 3 BayDSchG als städtebaulich bedeutsames Ensemble zu begreifen. Entlang der Königinstraße liegt den veränderten Fassaden der Altbauten gemeinsam mit den Neubauten der 1950/60er Jahre eine bewusste, zeittypische Planung zugrunde, die auf ein zusammenhängendes Konzept abzielte. Dieses ist über entsprechende Planunterlagen und Schriftverkehr nachweisbar. Eine Mehrheit von baulichen Anlagen ist nach Art. 1 Abs. 3 BayDSchG als Ensemble geschützt, wenn von der historischen Substanz eine prägende Wirkung ausgeht und im Interesse der Allgemeinheit erhaltungswürdig ist. (Vgl. Martin 2019, S. 43)

Beide Voraussetzungen sind für die Hauptgebäude der Tierklinik erfüllt.

Eine städtebauliche Bedeutung ist hier mit der (wissenschafts-)geschichtlichen Bedeutung der Gründung der „Tierarzneyschule“ an diesem Ort verknüpft. Das Gebäudeensemble einer der ersten Tierärztlichen Hochschulen Europas an seinem besonderen Standort am Englischen Garten verweist auf die Anfänge der Tiermedizin in Europa. Die Gebäude stehen für die 230 Jahre alte Entwicklungsgeschichte des gesamten veterinärmedizinischen Fachbereichs. Im späten 18. Jh. von einem Humanmediziner trotz Argwohn und Bedenken der Bevölkerung als tierärztliche Ausbildungsstätte gegründet, entwickelte sich die „Tierarzneyschule“ zu einem Universitätsstudiengang mit wegweisender Lehre und Forschung von internationalem Ruf. Noch bis in die Nachkriegszeit war die Tierärztliche Fakultät der LMU die einzige in Süddeutschland. Die bauliche Anlage, die sich immer wieder an die *„Entwicklungen diagnostischer und therapeutischer Verfahren [...], vielseitige Beratungsaufgaben für die Halter landwirtschaftlicher und sonstiger Tiere, Beiträge zur Entwicklungshilfe sowie [...] Tätigkeitsbereichen im Rahmen des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes“* anpasste (Driesch 1990, Vorwort), ist daher zum einen von hoher wissenschafts- und stadtentwicklungsgeschichtlicher Bedeutung, zum anderen steht sie unter architektonischen Gesichtspunkten für ein anschauliches, stadtbildprägendes Konzept in historisch bedeutsamer Umgebung.

4.2.2 Die Auswirkung der Neuplanung auf die historisch bedeutsame Umgebung

Die geschichtliche und städtebauliche Bedeutung der Gebäude unterschiedlicher Zeitschichten auf dem Stammgelände, aber auch des Ensembles entlang der Königinstraße wurde bereits beschrieben.

Dieser Kapitelpunkt beleuchtet - unabhängig vom Zutreffen denkmalrechtlicher Schutzgründe des Bestandes - die Neuplanung auf dem Areal der Tierklinik gemäß Bebauungsplanentwurf vom 18.05.2020 hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die historisch bedeutsame Umgebung. Es handelt sich unter anderem um das Ensemble Ludwigstraße mit Odeonsplatz, die historische Schönfeld-Vorstadt und zahlreiche bedeutende Einzelbaudenkmäler in der Nähe.

München besitzt mit dieser Anlage eine der ersten und damit geschichtlich bedeutsamsten, authentisch überlieferten veterinärmedizinischen Fakultäten Europas. Sie wurde zum identitätsstiftenden Baustein der Wissenschafts- und Stadtgeschichte Münchens. Die städtebauliche Bedeutung des Gesamtareals ist somit eng mit der Entwicklungsgeschichte der Fakultät verknüpft. Die Bebauung war stets so angelegt, dass sie entlang der Königinstraße geschlossen und zum Englischen Garten hin aufgelockert, aber abgrenzend gestaltet wurde. (Abb. 2.02 und 2.04) Innerhalb der zentralen Fläche des Geländes gruppierten sich niedrige, pavillonartige Nebengebäude.

Im Zuge der Neugestaltung der Straßenansicht einschließlich der Erweiterung der Fakultät durch die Neubauten im Norden 1952 wurde seitens der Obersten Baubehörde im Innenministerium großen Wert auf die Ansicht vom Englischen Garten aus gelegt. (Abb. 4.19 und 4.20) Wichtig war, dass die niedrigeren Nebengebäude den Baubestand auflockerten und eine Beeinträchtigung des Blicks vom Englischen Garten auf die Rückseite der Fakultät nicht zu erwarten war. (Vgl. BHStA, MK 69124, 22.06.1953)

Stets wurde bei jeglicher Bautätigkeit der Vergangenheit darauf geachtet, dass sich neue Baukörper in die Eigenheiten des Stadtbildes einfügen. Hierzu zählen Maßstäblichkeiten der Baukörper aber auch der Fassadengliederungen und der Flächen (Fensterflächen, Dachflächen, Freiflächen etc.). Zu jeder Zeit - seit Entstehen der Fakultät auf diesem Gelände - legte man ganz im Sinne des Ensembledankens großen Wert auf ein harmonisches Zusammenspiel mit dem historischen Umfeld.

So wurden Putzfassaden farblich wie strukturell der Umgebung angepasst und Fensterformate gewählt, die jenen der umgebenden Bebauung entsprechen. (Abb. 4.19) Die Dimensionierungen der Baukörper in Länge, Breite und Wandhöhe sowie die Dachformen bildeten stets mit der umgebenden Bebauung ein Großes Ganzes. Dies gilt sowohl für die Gebäude vor und um 1900 als auch für jene der Nachkriegszeit.

Der Lageplan des Bestandes zeigt die Kleinteiligkeit der Struktur des Areals, die sich in die städtische Bebauungsstruktur einfügt. (Abb. 4.21) Auch der Blick vom Englischen Garten macht deutlich, dass die Fassaden der Bestandsgebäude sowohl in ihrer Materialität als auch ihrer Maßstäblichkeit mit jenen der Umgebung verschmelzen. (Abb. 4.19)

Die gestalterischen Ansätze der Nachkriegszeit, die trotz Fortschritt und Blick in die Zukunft Rücksicht nahmen auf die Identität des Ortes und das kulturelle Erbe, befolgten demnach, was seit jeher als „typisch münchenerisch“ gilt und sich im Positiven von vielen anderen Städten unterscheidet. In einem Text von Otto Meitinger aus dem Jahre 1946 heißt es: *„Wir glauben, dass sich München, die Stadt mit der alten Kunsttradition, zwar frisch und wagemutig die neuzeitlichen Errungenschaften zu eigen*

machen muss, dass aber gerade hier mehr als in jungen, schnell wachsenden Großstädten das Zeitgemäße an das Historisch-gewordene anzuknüpfen habe, um die Eigenheit der Stadt zu wahren.“ (Bode 1992, S. 15) Diese Aussage hat an Aktualität nichts verloren.

Die Erhaltung stadtbildprägender, historisch gewachsener Stadtstrukturen war und ist in München immer oberste Prämisse.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2126 zeigt jedoch ein völlig anderes Bild, das so gar nicht in die sonst so strengen stadtplanerischen Grundsätze Münchens passen will. (Abb. 4.22) Bereits das jüngst fertiggestellte Gebäude des Instituts für Nano-Technologie am Standort der alten Lehrschniede (Abb. 4.23) veranschaulicht den Charakter der Planung:

Sieben kubische Baukörper mit Dimensionen, die die umgebende städtische Bebauung um ein Vielfaches überschreiten, sollen auf dem Areal der Tierärztlichen Fakultät nach vollständigem Abbruch aller historischen Gebäude entstehen. Hochaufragende, glatte Fassaden prägen das Bild, das sich vom Englischen Garten aus zeigen soll. Nicht nur die großen Glas- und paneelverkleideten Flächen mit umlaufenden Fensterbändern wirken fremd in der historischen Umgebung mit kleintelligen verputzten Lochfassaden, sondern die riesigen materialfremden Baukörper, von denen das Nano-Institut der kleinste ist, beeinträchtigen sowohl die historisch gewachsene Umgebung mit bedeutsamen Einzelbaudenkmälern wie auch den Englischen Garten selbst als Denkmal.

Dieses Vorhaben spiegelt baukulturell allumfänglich wider, was man in den Nachkriegsjahren in München zu vermeiden versuchte und nicht zuletzt andernorts stark kritisiert(e). Die in der Entwicklungsgeschichte Münchens und der Medizin tief verwurzelte Tierklinik soll weichen zugunsten einer auf mehreren Ebenen unmäßstäblichen Bebauung, die auf das historische Umfeld mit herausragenden Denkmälern naturgemäß ausstrahlen wird.

Als Argument gegen einen Erhalt der Bestandsbauten wird im Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 2.12.2020 lediglich der Wunsch nach Umsetzen einer grundlegenden Neuplanung angeführt. Dort heißt es, der Gebäudebestand der Tierklinik sei baulich und technisch veraltet und könne nicht in den zukünftigen Physik-Campus integriert werden. Darüber hinaus sehe das städtebauliche und landschaftsplanerische Gesamtkonzept eine Öffnung der baulichen Struktur zum Englischen Garten vor und bilde die zukünftigen Baukörper als Solitäre aus. Diesem Konzept stehe die Bestandsbebauung entgegen und müsse daher - nach eingehender Prüfung - abgebrochen werden. (Vgl. Beschluss Ausschuss SB 2.12.20, Begründung, S. 25)

Demnach muss es, so wird eine „eingehende Prüfung“ in der Regel verstanden, ein Abwägen alternativer Planungen und Konzepte gegeben haben, die historischen Gebäude entsprechend zu sanieren, auf den neuesten technischen Stand zu bringen und ggf. mit modernen Elementen zu ergänzen. Diese Planungen und Abwägungen wurden jedoch an keiner Stelle öffentlich kommuniziert.

Wie eingangs erwähnt, ist der Zustand einer Sache grundsätzlich ohne Einfluss auf die Denkmaleigenschaft. Auch kommt es bei der Ermittlung der Denkmaleigenschaft auf die Möglichkeit der Erhaltung nicht an. An dieser Stelle sei noch einmal auf die umfangreiche, rund 5 Millionen Euro teure Sanierung des Instituts für kleine Haustiere hingewiesen (Abb. 4.05).

Fremdartige Baukörper wie das neue Nano-Institut können vereinzelt als Solitäre im Stadtbild verträglich sein. Sobald sie jedoch den Charakter eines historischen Ortes überschreiben, verliert nicht nur der Ort selbst seine Identität, sondern auch das Umfeld verändert sich, wie Meitinger und Petzelt schreiben. In den Zusammenhang eines Baudenkmals bzw. eines Ensembles ist daher auch immer die Umgebung mit einzubeziehen. (Vgl. Martin 2019, S. 48) Stets strahlt die Umgebung auf ein Denkmal aus. Denkmalschutz braucht daher Umgebungsschutz, *„weil die Ausstrahlungswirkung eines Denkmals wesentlich von der Gestaltung seiner Umgebung abhängen kann. [...] Hinzutretende bauliche Anlagen müssen sich [...] an dem Maßstab messen lassen, den das Denkmal (der Umgebung) gesetzt hat, dürfen es also insbesondere nicht gleichsam erdrücken, verdrängen, übertönen oder die gebotene Achtung gegenüber den Werten außer Acht lassen, was dieses Denkmal verkörpert.“* (Vgl. OVG Bln-Bbg, Beschluss v. 25.1.2011, a.a.O., juris Rn.12; Beschluss vom 25.04.2008-OVG 2 S 120.07-, BRS 73 Nr. 202, juris Rn. 5)

Die in diesen Beschlüssen vom 25.04.2008/25.01.2011 zitierten Umstände treffen auf die geplante Neubebauung in Bezug auf die herausragenden Denkmäler und Ensembles der näheren Umgebung im Grunde vollumfänglich zu. Jene müssen den Maßstab einer jedweden Neubebauung setzen. Die erdrückenden Dimensionen und die fremdartige, dominante Materialität wurde oben beschrieben.

Eine Durchlässigkeit bzw. eine *„Öffnung der baulichen Struktur zum Englischen Garten hin“* (Beschluss Ausschuss SB 2.12.20, Vortrag Referentin, S. 4) entspricht gerade NICHT dem stadtbildprägenden Charakter dieses markanten Ortes, der seit jeher zum Englischen Garten hin geschlossen war. Dies wurde u.a. im vorausgegangenen Kapitelpunkt erläutert. Hinzu treten der viel zu groß dimensionierte Maßstab und die kubischen, glatten Formen, die die historischen Gebäude der Nachbarschaft erdrücken und verloren wirken lassen. Gleiches gilt im Übrigen für das bauzeitliche Portal, das zum zusammenhangslosen Zeugen einer „Ruinenromantik“ verkommt und damit jeglichen denkmalpflegerischen Grundsätzen widerspricht. (Siehe dazu auch Kap. 4.4)

Die technisch-kühle Architektur der geplanten Neubauten hat durchaus ihre Berechtigung beispielsweise als solitäre Gebäude in einem Technologiepark außerhalb des historischen Stadtgefüges. An dieser sensiblen Stelle jedoch stellen sie - vor allem in der Reihung von sieben glatten Baukörpern - einen in vielerlei Hinsicht zu großen Kontrast zum historisch gewachsenen, kleinteilig strukturierten Umfeld dar.

4.3 Wissenschaftliche und volkskundliche Bedeutung

Die Bedeutung der Münchner Tierklinik innerhalb der Wissenschaftsgeschichte wurde im Zuge der städtebaulichen Bedeutung (Kap. 4.2) bereits erwähnt, da die einzelnen Bedeutungsfelder des Denkmalbegriffs eng miteinander verwoben sind und sich zum Teil überlagern.

Eine wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung liegt vor, wenn eine Sache für die Wissenschaft bzw. ihre Entwicklungsgeschichte von Relevanz ist. (Vgl. Martin 2019, S. 63) Die Bedeutung der baulichen Anlage ist in dieser Hinsicht weniger in der Münchner Nachkriegsgeschichte zu suchen, sondern vielmehr in der Entwicklung der Tiermedizin im weitesten Sinne und der über die Grenzen Bayerns hinausgehenden Leistungen der Fakultät selbst. (Siehe dazu auch 4.2.1)

Die Tierärztliche Hochschule München **führte als erste das selbstständige Promotionsrecht und den Titel „Dr. med. vet.“ ein**. Ende 1910 machte sie das erste Mal hiervon Gebrauch, indem dem Prinzen Ludwig von Bayern, dem späteren König Ludwig III., die Würde eines Ehrendoktors verliehen wurde. (Siehe auch Driesch 1990, S. 14)

Die erste Frau, die 1927 in München das Studium der Tiermedizin mit Staatsexamen bestand, war Silvia von Bornstedt. Sie war nach Wilma von Düring (Abschluss 1926 in Berlin) die zweite deutsche Tierärztin. (Vgl. ebd. S. 13)

Richtungsweisend und bis in die Gegenwart weltweit anerkannt sind die Forschungsergebnisse von Dr. med. Hermann von Tappeiner¹¹ (1847-1927), der die Symbiose von Tieren mit Bakterien entdeckte. (Vgl. ebd., S. 67) Für seine Verdienste wurde ihm 1899 durch Otto von Bayern der Adelstitel verliehen.

Prof. Dr. med. vet. habil. Dr. rer. nat. Johannes Brüggemann war von 1950-75 Leiter des Physiologischen Instituts, dessen wissenschaftliche Leistungen und Entdeckungen als „Brüggemann-Schule“ in die Geschichte der Tiermedizin eingingen. Brüggemann erhielt hierfür mehrere Ehrendoktorate und 1978 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. In den 1960er Jahren entstanden unter Brüggemann neue Forschungsschwerpunkte¹², die schnell Anschluss an die internationale Spitze der Wissenschaften fanden. Während der Amtszeit Brüggemanns bis 1975 hatte die Münchner Tierphysiologie weltweites Ansehen erworben. (Ebd., S. 68ff.)

Ebenso wegweisend waren die ersten wissenschaftlichen Grundlagen der Fleischuntersuchungen 1889-1882 von Prof. von Bollinger und das daraus resultierende Gebiet der Fleischhygiene ab 1914. Als erste tierärztliche Bildungsstätte hatte die Tierärztliche Hochschule München Lebensmittelkunde, zu der auch die Milchkunde zählte, in den Lehrplan aufgenommen.

Betrachtet man die sich ändernden Aufgabenbereiche der Tiermedizin, so lassen sich hieraus zudem bedeutende sozialgeschichtliche Erkenntnisse gewinnen.

¹¹ Herrmann Tappeiner Edler von Tappein (1899 geadelt) - geb. 1847 in Meran, gest. 1927 in München - wurde aufgrund seiner Forschungen für die Jahre 1880-1930 in der Liste der „hervorragendsten Ärzte“ geführt. Quelle: Fischer: Biographisches Lexikon ... München/Berlin 1962; Wormer: Tappeiner von Tappein, Hermann. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 25, Berlin 2013, S. 785 ff.

¹² U.a. Stoffwechselforschungen an Wiederkäuern, Wildbiologie, Erkenntnisse über die Ernährungsphysiologie von Rot- und Gamswild, Pestizidbelastung von freilebenden Tieren etc.

Die „Tierärztliche Hochschule München“ war nicht nur die erste und noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg die einzige in Süddeutschland, sondern die Gründung einer „Tierarztschule“ 1790 entsprach dem Zeitgeist der zweiten Hälfte des 18. Jh. Als früheste tierärztliche Ausbildungsstätte gilt 1761 jene in Lyon. Anlass waren Viehseuchen, die die Nahrungsmittelversorgung bedrohten und das Fehlen von Fachleuten für die Betreuung der Militärpferde. Hinzu kamen die Geisteshaltung der Aufklärung, wesentliche Änderungen gesellschaftlicher Verhältnisse und Wertvorstellungen, die sich unter anderem im Wachstum der Städte zeigten. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die Bedeutung innerhalb der Stadtentwicklungsgeschichte Münchens verwiesen.

Die Gründung der Münchner „Tierarztschule“ steht demnach für den Beginn eines prägnanten Wandels der Gesellschaft und der sich verändernden Lebensumstände im späten 18. Jh. Sie bildet durch die Etablierung und Erforschung *„vorbeugende(r) Maßnahmen zur Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit bei Tier und Mensch, insbesondere auch im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens und in der verantwortungsbewußten Kontrolle aller von Tieren stammenden Lebensmittel(n)“* (Dekan J. Unshelm in: Driesch 1990, S. V) einen wichtigen Beitrag zur Wissenschafts- und Sozialgeschichte.

Durch die regelmäßigen baulichen Erweiterungen und Veränderungen der Anlage werden genau diese Entwicklungen und stetigen Ausweitungen des tierärztlichen Berufsfeldes über 230 Jahre erfahrbar. Gerade durch das *„räumliche Beieinander“* verschiedenartiger, aus unterschiedlichen Zeiten stammender Gebäude lassen sich einerseits baugeschichtliche Strömungen, andererseits wissenschafts- und sozialgeschichtliche Prozesse ablesen. (Siehe auch Martin 2019, S. 64)

Durch das Gebäudeensemble der Tierärztlichen Fakultät ist somit ein bedeutsamer wissenschafts- und sozialgeschichtlicher Prozess besonders anschaulich dokumentiert.

4.4 Das Eingangstor und der Schlangenbrunnen als Einzelbaudenkmäler

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sieht lediglich in dem Portal des Gründungsjahres 1790 und in dem Schlangenbrunnen von Lothar Dietz (1958) die Denkmaleigenschaft entsprechend den Bedeutungskriterien des Art. 1 BayDSchG erfüllt. (Abb. 4.24 und 2.01)

Das Portal

Das heute funktionslose Tor an der Veterinärstraße bildete bis Ende der 1940er Jahre den Haupteingang zur sogenannten „Jesuitenwasch“, jenem Gelände der Gemeinde Schwabing, das dem „obersten Tierarzt“ für die Errichtung einer Tierarztschule 1790 zugewiesen wurde. Dort existierten bereits ein Wohnhaus, das zum Verwaltungsgebäude, Schulhaus und Dienstwohnung des Professors umgenutzt wurde, ein Stall, der als Tierspital, ein Wagenschuppen, der als Anatomiegebäude und ein Waschhaus, das als Lehrschmiede fungierte. (Siehe auch Driesch 1990, S. 4ff.)

Das Tor markiert somit vom ersten Tag an die Zufahrt auf den Stammsitz der Tierärztlichen Fakultät an der Veterinärstraße, auch wenn die breiter dimensionierte Einfahrt heute westlich neben dem historischen Portal liegt. Der früheste Lageplan zeigt die typische Struktur der Anlage, die im Grunde bis heute ablesbar ist und durch die Position des Tores an der Stirnseite des längsgerichteten

Grundstücks gelenkt wird: Im Zentrum des Geländes eine parkähnlich gestaltete Freifläche, um die sich die einzelnen Institutsgebäude gruppieren. (Abb. 2.03)

Das historische Portal ist demnach fest mit der Anlage der Tierärztlichen Fakultät verbunden. Seine Bedeutung knüpft sich städtebaulich an die Baukörper entlang der Königinstraße und am Rand des Englischen Gartens, umschlossen und zu einer Einheit gefasst von einer Mauer, die an diesem Tor endet. Inhaltlich ist es verbunden mit der Gründung einer der ersten veterinärmedizinischen Fakultäten Europas.

Die Mauer

Die im Zusammenhang mit den Hauptgebäuden 1895-1900 entstandene gefelderte Mauer mit geschwungenen schmiedeeisernen Elementen, die das Areal der Tierklinik umfasst, ist in weiten Teilen entlang der Veterinär- und Königinstraße im bauzeitlich unveränderten Zustand erhalten. Sie bildet einen festen, charakteristischen Bestandteil der Anlage und stellt zudem ein stadtbildprägendes Element dar. (Abb. 4.25-4.27)

Die Mauer weist somit geschichtliche Bedeutung im Sinne des Art. 1 DSchG auf.

Der Schlangenbrunnen

Als Symbol der Medizin zieht sich das Motiv der Schlange über Jahrhunderte durch die Baukunst der Tierklinik: Man findet sie u.a. am Portal von 1790, an den schmiedeeisernen Geländern des Klinik-Mittelbaus von 1896 und als Brunnen vor dem Neubau von 1952.

Wie unter 2.3 und 4.1.4 beschrieben, ist der Brunnen Teil einer städtebaulichen Gesamtsituation aus dem langgestreckten Neubau, der symmetrischen Anlage der historischen Hauptgebäude und der Bibliothek. (Abb. 4.06, 4.10 - 4.12) Er ist untrennbar mit dem städtebaulich bedeutsamen Vorplatz vor dem Klinik-Neubau und der Bibliothek verbunden.

Bronze-Skulptur einer Löwin um 1928 von Fritz Behn (1878-1970)

Zwischen Klinik-Mittelbau und Physiologischem Institut findet sich eine bronzene Löwin-Skulptur von Fritz Behn, deren künstlerische Bedeutung bislang kaum Beachtung fand. (Abb. 4.28 und 4.29)

Fritz Behn war mit 22 Jahren Mitglied der Münchener Secession und gehörte 1904 zu den frühesten Mitgliedern des Deutschen Künstlerbundes.

Während mehrmonatiger Reisen in „Deutsch-Ostafrika“ zwischen 1907 und 1910 fertigte er anatomische Zeichnungen und Gipsabdrücke von Großwild an, die er mit nach München in sein Atelier brachte. (Abb. 4.29) In den folgenden Jahren entstanden hieraus Bronzeplastiken von Löwen, Leoparden, Antilopen, Büffeln, Nashörnern und Elefanten. Diese afrikanischen Tierplastiken, von denen sich eine auf dem Gelände der Tierklinik befindet, brachten Behn seiner Zeit internationale Anerkennung und wurden zu seinen wichtigsten Werken.

Seine Plastiken wurden in den Räumen der Neuen Secession in München neben Bildern von Franz Marc, Ernst Ludwig Kirchner, Edvard Munch und Hermann Huber gezeigt. Thomas Mann veröffentlichte ein Essay „Für Fritz Behn“. Die Verbindung seines Mäzens zur Politik verschaffte Behn zahlreiche Aufträge für Skulpturen, Denk- und Ehrenmäler. 1931 entstand in München die Bismarck-Statue, die sich heute am Isarkai nördlich der Boschbrücke befindet.

Aufgrund seiner politisch umstrittenen Haltung während der Kolonial- und NS-Zeit ist die Beurteilung Fritz Behns häufig zwiegespalten. Dies ändert jedoch nichts an der künstlerischen Leistung Behns, der mit seinen Tierplastiken *„zu den wichtigsten Animaliers des 20. Jh. gezählt wird.“* (J. Zeller: *Wilde Moderne. Der Bildhauer Fritz Behn (1879-1970)*. Berlin 2016, S. 66)

Unter welchen Umständen die Plastik der Löwin auf das Gelände der Tierklinik gelangte, ist derzeit unbekannt, die inhaltliche Verbindung ist jedoch evident.

Denkmaleigenschaft von Portal und Brunnen

Wenn nun sowohl dem Portal als auch dem Schlangenbrunnen als isolierte „Skulpturen“ unabhängig von deren baulichem Kontext Denkmaleigenschaft zugesprochen wird, so geht dies an den Grundsätzen der Denkmalpflege vorbei. Das gleiche gilt für die Bibliothek, der in diesem Ensemble eine besondere städtebauliche Bedeutung zukommt. (Siehe oben) Ohne inhaltlichen und architektonischen Zusammenhang sind diese Objekte ihrer Sinnhaftigkeit beraubt und bleiben als Kulisse in einem fremden Umfeld zurück.

Denkmalpflegerische Grundsätze besagen, dass die Denkmäler *„im ganzen Reichtum ihrer Authentizität“* weiterzugeben sind. (Charta von Venedig 1964) Unter Authentizität ist nicht nur Form und Gestaltung, sondern insbesondere auch Lage, Umfeld und baulicher Kontext gemeint. Zu beachten ist dabei, dass das Denkmal nicht aus seinem Zusammenhang gerissen werden darf. (Vgl. Petzet 2015, S. 2)

„Zur Authentizität des Denkmals gehört schließlich auch die Beziehung zu einem bestimmten Ort, [...], wenn es nicht mit dem Ortsbezug einen wesentlichen Teil seiner Identität verlieren soll [...]“ Weiter weißt Petzet darauf hin, dass jede Veränderung der Umgebung das Denkmal selbst verändert. (Ebd.)

Portal und Schlangenbrunnen verlieren mit dem historischen Umfeld ihre Identität und ihre Authentizität. Mit der Unterschutzstellung lediglich des Portals und des Schlangenbrunnens, die in völlig verändertem Umfeld kulissenhaft erhalten bleiben sollen, bei gleichzeitigem Negieren der vorhandenen Denkmaleigenschaft der Hautgebäude, werden nicht nur sämtliche denkmalpflegerischen Grundsätze, die einst durch die „Charta von Venedig“ und das „Nara Dokument zur Authentizität“ festgehalten wurden, ignoriert, sondern die Denkmalpflege wird als politisches Instrument ad absurdum geführt.

5. „DENKMALWÜRDIGKEIT“: BISHERIGE DENKMALFACHLICHE GUTACHTEN UND STELLUNGENAHMEN

Die Erhaltung der Sachen muss im **Interesse der Allgemeinheit** liegen. Die Rechtsprechung hat für dieses öffentliche Erhaltungsinteresse den Begriff der „Denkmalwürdigkeit“ geprägt, der die „Denkmalfähigkeit“ (Siehe Kapitel 4) ergänzt. Öffentliches Interesse an der Erhaltung einer baulichen Anlage besteht dann, wenn ihre Bedeutung in das Bewusstsein [...] eines Breiten Kreises von Sachverständigen übergegangen ist. (Vgl. Eberl/Spennemann et al. 2019, S. 109) In Art. 13 Abs. 1 hat das BayDSchG mit der Einbeziehung der Heimatpfleger die Rechtsgrundlage für deren Beteiligung geschaffen, nach Abs. 2 sollen sich die Denkmalbehörden auch der Unterstützung privater Initiativen bedienen.

Neben der Initiative des Denkmalnetzes Bayern mit Schreiben an Herrn Dr. Spaenle vom Dezember 2015 und einer Petition zum Landtag (2016) mit insgesamt elf Expertisen namhafter Persönlichkeiten aus dem Bereich der Denkmalpflege liegt ein Denkmalfachliches Gutachten von Prof. Dr. Zimmermann mit Datum vom 22.02.2016 vor, das die Denkmaleigenschaft der einzelnen Gebäude der Tierklinik bestätigt.

Eine überfüllte Bürgerversammlung 2016 sprach sich mit großer Mehrheit für den Erhalt der Tierklinik aus, ebenso die Altstadtfreunde. Die Abendzeitung spricht in Verbindung mit den Neubauplänen und dem Abriss der Tierklinikgebäude von „*Kulturvandalismus*“ (AZ vom 8.11.2018) und kritisiert scharf den drohenden Identitätsverlust des Münchner Stadtbildes.

Demzufolge ist - insbesondere durch die zahlreichen Expertenstellungnahmen und den Einsatz des Denkmalnetzes Bayern - ein breites öffentliches Interesse am Erhalt der Tierklinik-Gebäude gegeben und die „Denkmalwürdigkeit“ gem. Art. 1 Abs. 1 DSchG, erfüllt. An dieser Stelle sei noch einmal erwähnt, dass das Interesse des Betroffenen, das dem der Allgemeinheit entgegengesetzt sein kann, nach dem Gesetz nicht maßgebend ist. (Vgl. Eberl/Spennemann et al. 2019, S. 109)

Das „Interesse des Betroffenen“ - in diesem Fall des Freistaates Bayern - liegt im Abriss der Alten Tierklinik und Neubau von sieben großdimensionierten kubischen Baukörpern. Demzufolge steht es dem Interesse der Allgemeinheit entgegen.

Die folgenden Kapitelpunkte beleuchten daher nicht nur das Gutachten von Prof. Dr. Zimmermann vom 22.02.2016 und die Expertenstellungnahmen im Rahmen der Petition, sondern auch die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Schreiben von B. Körner vom 29.04.2016), das sich als Vertreter des „Betroffenen“ allein gegen eine Denkmaleigenschaft ausspricht.

5.1 Gutachten Prof. Dr. Florian Zimmermann vom 22.02.2016 mit Ergänzung vom 20.7.2016

Das Gutachten legt nach einer detaillierten Beschreibung der Baugeschichte seinen Augenmerk insbesondere auf die Zeit des Wiederaufbaus¹ nach 1945. Zimmermann begründet ausführlich anhand der Bedeutungskriterien gem. Art. 1 DSchG, dass den wiederaufgebauten und/oder in den Nachkriegsjahren veränderten Gebäuden der Tierärztlichen Fakultät Denkmaleigenschaft zuzusprechen ist. Jedes einzelne Gebäude wird in seiner baulichen Entwicklung beschrieben und seine Bedeutung innerhalb des Ensembles anhand von Archivalien herausgearbeitet. Zimmermann gründet seine denkmalfachliche Würdigung in erster Linie auf der Bedeutung des Wiederaufbaus innerhalb der Architekturgeschichte und stellt fest, dass es sich bei der wiederaufgebauten Substanz der kriegsbeschädigten Gebäude um geschichtlich und künstlerisch bedeutsame Zeugnisse der Nachkriegsepoche handelt.

Betont wird, dass die Gebäude zwar getrennt behandelt wurden, die Anlage jedoch im Gesamtzusammenhang gesehen werden muss, da die dokumentarische Dichte der verschiedenen Facetten und Phasen des Wiederaufbaus eine Besonderheit darstelle. (Zimmermann 22.02.2016, S. 20) Des Weiteren wird dargelegt, dass ab 1952 dem vergrößerten Areal eine Gesamtplanung zugrunde lag und die Anlage *„als gestalterisch zusammenhängendes Kontinuum begriffen wurde.“* (Zimmermann 22.02.2016, S. 12)

Insbesondere letztgenannter Aspekt und die Bedeutung für die Denkmalfähigkeit wurde in Kapitel 4.2 des vorliegenden Gutachtens ebenfalls ausführlich vor dem Hintergrund der städtebaulichen Bedeutung und des Ensemblegedankens behandelt. Während das Gutachten Zimmermann sich in erster Linie der Wiederaufbauleistung und den Gebäuden der Nachkriegszeit widmet, untermauert die Verfasserin diese Aspekte durch die überlieferte geschichtliche, wissenschaftsgeschichtliche, künstlerische und soziologische Dimension der bauzeitlichen Substanz der Tierklinik.

In der „Denkmalfachlichen Erwiderung“ vom 20.07.2016 geht Zimmermann noch einmal detailliert auf die künstlerischen Aspekte ein, welche die Denkmaleigenschaft der Wiederaufbauleistung begründen. Wie im vorliegenden Gutachten ausgeführt, liegt das Merkmal der künstlerischen Bedeutung vor, *„wenn eine Sache einen ästhetisch-gestalterischen Willen verkörpert.“* (Martin 2019, S. 62) Unter Verwendung des historischen Briefwechsels und zahlreicher Planunterlagen (u.a. Wiederaufbaureferent Fischer, Universitätsbauamt) weist Zimmermann nach, dass die heute die Gebäude prägende Fassadenbereinigung und Neugestaltung der Nachkriegsjahre in erster Linie aus wohl überlegten, ästhetischen Gründen erfolgt war. (Vgl. Zimmermann 20.07.2016, S. 8ff.)

Zimmermann wendet sich mit seiner Erwiderung vom 20.07.2016 gegen die Auffassung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, das weder aus den Schreiben des Universitätsbauamtes noch aus den Fassaden selbst eine *„Fassadenbereinigung aus ästhetischen Gründen“* erkennen möchte.² (Vgl. Zimmermann 20.07.2016)

Dass für die Entscheidung, eine Purifizierung der Fassaden vorzunehmen, weder Kriegszerstörung noch Sparsamkeit maßgebend waren, wie das BLfD schreibt, sondern man nach Kriegsende vielmehr

¹ Der Begriff umfasst bei Zimmermann - gemäß der zeitgenössischen und wissenschaftlichen Verwendung - die „Wiederaufbauzeit“ oder die „Zeit des Wiederaufbaus“ und bezieht sich somit nicht ausschließlich auf jene Bauten, die repariert oder verändert wurden.

² Siehe hierzu auch Kap. 5.3 dieses Gutachtens

eine zeitgemäße, den Charakter der Forschungseinrichtung repräsentierende, einheitliche Architektursprache suchte, wurde nicht nur bei Zimmermann, sondern auch in diesem Gutachten ausführlich dargelegt. Die Verfasserin stimmt somit mit Zimmermann überein, wenn er der Wiederaufbauleistung (auch) künstlerische Bedeutung beimisst. Der gesamten Bebauung entlang der Königinstraße lag ein übergeordnetes gestalterisches Konzept zugrunde, dem zudem stadtbau- und wissenschaftsgeschichtliche sowie architektursoziologische Bedeutung zukommt. (Siehe auch Kap. 4.1.1 dieses Gutachtens)

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass bereits die Erfüllung eines einzigen Kriteriums ausreicht, um die Denkmalfähigkeit zu begründen.

5.2 Expertenstellungnahmen zur Petition zum Erhalt der Tierärztlichen Fakultät

Im Zusammenhang mit der Petition zum Landtag für den Erhalt der Tierklinik im Jahre 2016 reichten elf unabhängige, anerkannte Persönlichkeiten aus dem Bereich der Denkmalpflege ihre Stellungnahmen ein. Einer von ihnen ist, wie zuvor bereits erwähnt, Dr. Dieter J. Martin, dessen Schriften und Kommentare zum Denkmalschutzgesetz seit vielen Jahren zu den Standardwerken im Denkmalrecht zählen. Über 15 Jahre war er Direktoriumsmitglied des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

Martins ausführliche, elfseitige „Denkmalrechtliche Beurteilung“ vom 6.07.2016 belegt die Denkmalfähigkeit durch die vielschichtige Bedeutung der Anlage für die Stadtentwicklungsgeschichte, Architekturgeschichte, Wissenschafts- und Sozialgeschichte. Zudem erläutert er, dass sich die geschichtliche Bedeutung der Tierklinik auf den gesamten Baubestand - unabhängig von dessen Entstehungszeit - bezieht und nach geltendem Denkmalverständnis die bauliche Anlage aus verschiedenen Gebäuden, Freiflächen, der Mauer, dem Portal, dem Brunnen etc. im Gesamten als Einzeldenkmal zu verstehen ist. Die geschichtliche Bedeutung ergänzt Martin durch einen nachvollziehbaren künstlerisch-gestalterischen Ausdruck, die städtebauliche und wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung der Tierklinik steht für Martin ebenfalls außer Frage. Abschließend gibt Martin zu bedenken, dass *„die Stadt München [...] nach Art. 3 Abs. 2 DSchG gehalten [ist], vor allem im Rahmen der Bauleitplanung, auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere auf die Erhaltung von Ensembles, angemessen Rücksicht zu nehmen.“* (Martin 6.07.2016, S. 10)

Im Zusammenhang mit diesem Zitat sei noch einmal darauf verwiesen, dass die Begründung für den Abbruch der Tierklinik-Gebäude lautete: *„Der Gebäudebestand ist baulich und technisch veraltet. [...] können daher nicht in den zukünftigen Physik-Campus integriert werden. [...] steht die Bestandsbebauung dem Konzept entgegen, weshalb ein Abbruch notwendig wird.“* (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 2.12.2020, S. 4)

Wie dieses 5. Kapitel des vorliegenden Gutachtens zeigt, ist ein Interesse der Allgemeinheit am Erhalt der Tierklinik-Gebäude unstrittig. Dass zudem vielfältige geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Gründe neben der Bedeutung für die Wissenschaft und Soziologie vorliegen und damit die Denkmalfähigkeit erfüllt ist, wurde ebenfalls von verschiedenen Sachverständigen sowie dem Denkmalnetz Bayern bestätigt. Das Fehlen in der Denkmalliste ist hierfür unschädlich. (Vgl. Martin 6.07.2016, S. 10)

Ob ein Gebäude veraltet ist oder ob der Eigentümer anstelle des Erhalts des Denkmals ein anderes bauliches Konzept verwirklichen möchte, hat keinen Einfluss auf die Denkmaleigenschaft. (Siehe auch Kap. 4 dieses Gutachtens)

Zu den Sachverständigen, die keine Zweifel an der Schutzwürdigkeit und der stadtbildprägenden Qualität des Gebäudeensembles aufkommen lassen, zählen neben Dr. Dieter J. Martin auch Dr. Adrian von Buttlar (TU Berlin), Prof. Victor Lopez Coteló (TU München), Prof. Dr. Klaus Jan Philipp (Uni Stuttgart), Prof. Dr. Raimund Wünsche (Langjähriger Leiter der Glyptothek, Staatl. Antikensammlung), Prof. Dr. Andreas Prater (Uni Freiburg), Dr. Wolfgang Till (Ehem. Leiter Münchner Stadtmuseum), Dr. Richard Bauer (Ehem. Direktor Münchner Stadtarchiv), Franz Graf von Stillfried (Leiter Untere Denkmalschutzbehörde München a.D.), Dr. Alexander Rauch (Ehem. Leiter Villa Stuck, Mitbegründer Denkmaltopographie BRD) und Alexander Fthenakis (ehem. TU München).

Ohne auf die denkmalfachlichen Argumente jeder einzelnen Stellungnahme einzugehen, wird doch deutlich, dass deren gemeinsamer Tenor von Unverständnis und Bestürzen über Erstaunen und Befremden bis hin zu deutlichen Vorwürfen gegenüber dem Landesamt für Denkmalpflege reicht.

Prof. Adrian von Buttlar (29.06.2016) weist sehr deutlich darauf hin, dass ein zeitgemäßer Umgang mit historischer Bausubstanz ein zeitgeschichtliches Verständnis des Ortes und eine damit verbundenen Nachhaltigkeit sein müsse anstatt sich *„durch rigorosen Abriss einen Bauplatz für die eigene Selbstdarstellung“* freizubaggern. Ähnlich klingt Prof. Victor López Coteló, wenn er den geplanten Abbruch als schockierend und barbarisch bezeichnet und ebenfalls darauf hinweist, dass das Vorhaben nicht mit den Grundsätzen einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung vereinbar sei. Auch Prof. Dr. Klaus Jan Philipp (8.07.2016) bezeichnet den Abriss als einen *„geradezu barbarischen Akt wider alle Erkenntnisse und allen Handelns der Denkmalpflege.“* Er sei sachlich nicht zu rechtfertigen.

Dr. Wolfgang Till (7.06.2016), der ehemalige Direktor des Münchner Stadtmuseums, äußert sein Erstaunen gegenüber dem Stillschweigen der Denkmalpflege hinsichtlich der Neuplanung ohne *„jegliches Gespür [...] für den besonderen Rang dieses Ortes und den daraus erwachsenden ästhetischen Anforderungen.“*

Noch deutlicher wird der ehemalige Direktor des Münchner Stadtarchivs, Dr. Richard Bauer (2.06.2016), wenn er daran erinnert, mit welcher Sorgfalt und Mühe die Münchner Stadtsilhouette einst in der Nachkriegszeit erhalten blieb und nun an dieser sensiblen Stelle einer *„instinktlosen Neuplanung“* weichen soll. Den Erhalt des klassizistischen Portals bezeichnet er als *„städtebaulichen Schildbürgerstreich.“* (Siehe hierzu auch Kap. 4.4 dieses Gutachtens) Interessant ist der Verweis auf die 2015 von Thomas Weidner kuratierte große Ausstellung, in der gezeigt wurde, dass die Veterinärklinik von Beginn an als integraler Bestandteil des Englischen Gartens verstanden wurde.

Für die Beurteilung der Denkmaleigenschaft bedeutet dies, dass die Anlage der Tierklinik untrennbar mit dem Denkmal des Englischen Gartens verbunden ist. (Siehe dazu auch Kap. 4.2.2 dieses Gutachtens)

Franz Graf von Stillfried, Leiter der Unteren Denkmalschutzbehörde München a.D. (6.06.2016), beginnt seine Stellungnahme mit: *„Es ist kaum zu glauben“* und stellt die Frage in den Raum, ob das Fehlen der Tierklinikgebäude in der Denkmalliste möglicherweise sogar einer Absicht unterliegt.³ Graf von Stillfried stellt die hohe handwerkliche und künstlerische Qualität der bauzeitlichen Elemente - hierzu

³ Hier wird noch einmal darauf verwiesen, dass das Fehlen der Eintragung in der Denkmalliste unschädlich ist. Die Denkmaleigenschaft besteht nach der Rechtslage in Bayern kraft Gesetzes, nicht kraft eines Eintrages in der Liste.

zählen u.a. die Treppenhäuser - heraus (Siehe dazu Kap. 4.1 dieses Gutachtens) und betont deren Seltenheits- und Denkmalwert für München. Die Frage, ob München bzw. der Freistaat Bayern es sich leisten kann, das Wenige, das der Krieg übrig gelassen hat, ohne Not zu zerstören, kommt einem Vorwurf gleich.

Sodann macht Graf von Stillfried darauf aufmerksam, wie mit zweierlei Maß gemessen wird, wenn private Eigentümer unter den Auflagen des Denkmalschutzes „leiden“, während der Freistaat „unbequeme“ Denkmäler abbrechen darf und dabei sämtliche denkmalpflegerischen Grundsätze ignoriert. Für die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes kommt es nicht darauf an, wer Eigentümer ist. Gebietskörperschaften sind ebenso an das Gesetz gebunden wie Privatpersonen. (Siehe hierzu auch Eberl/Martin/Spennemann 2016, S. 94 und Kap. 4 dieses Gutachtens)

Die Kritik von Stillfrieds bezieht sich einerseits auf die Haltung der Denkmalpflege, das „*Verschleudern unseres kulturellen Erbes*“ und andererseits auf die Qualität der „*fabrikähnlichen Gebäude*“, die den Englischen Garten an dieser Stelle gefährden.

Dr. Alexander Rauch bestätigt als ehemaliger Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege, dass nach den dort vorgegebenen Kriterien ein Ensemble wie jenes der Tierärztlichen Fakultät selbstverständlich als Denkmal einzuschätzen und zu behandeln ist und dass „*artverwandte Baukomplexe [...] endlos aufgelistet werden [könnten]*.“

Alexander Fthenakis (6.06.2016), der u.a. die Architektenkammer und das Planungsreferat bei der Vermittlung der Bedeutung der Bauten der Nachkriegszeit berät, fasst einige wesentliche Aspekte, die die Denkmaleigenschaft der Baukörper im Kleinen und der Anlage im Großen begründen, zusammen. Besonderes Augenmerk legt Fthenakis auf die Neubauten der 1950er Jahre mit der Platzgestaltung für den Schlangenbrunnen und der „typischen Manier“ der 1950er Jahre, die Grenzen zwischen Architektur und Kunst aufzulösen und das Kunstwerk zum essentiellen und integralen Bestandteil der Gebäude und des Stadtraums werden zu lassen.

Die unabhängigen, in denkmalpflegerischen Kreisen angesehenen und anerkannten Persönlichkeiten stimmen überein, dass es sich bei der Anlage der Veterinärmedizinischen Fakultät um ein historisch gewachsenes Ensemble an bedeutsamer Stelle der Stadt und damit um einen bedeutenden Münchner Stadtbaustein handelt, dem aus vielschichtigen Gründen Denkmaleigenschaft zuzusprechen ist. Gleichzeitig empfinden nicht nur die Sachverständigen, sondern auch die Vertreter der Altstadtfreunde oder des Denkmalnetzes Bayern die „*seelenlosen, zweckoptimierten*“ (Prater 2.06.2016) Neubauten nicht nur als zerstörerische Fremdkörper in einem sensiblen historisch gewachsenen, städtischen Umfeld am Englischen Garten, sondern die „*Tabula-rasa-Strategie*“ (Fthenakis 6.06.2016) und das Ignorieren denkmalpflegerischer Grundsätze von Seiten des BLfD stößt vielfach auf Erstaunen, Unverständnis und Entsetzen.

Die Qualität der vorhandenen Bebauung erlaubt einerseits eine Umnutzung, andererseits könnte in einem Zusammenspiel aus Altbauten und sensibel eingefügten Neubauten im Sinne einer nachhaltigen, behutsamen und städtebaulich respektvollen Art und Weise der Charakter der Tierklinik und des Ortes, der sich durch weitere herausragende Einzeldenkmäler und Ensembles auszeichnet, bewahrt bleiben. (Siehe auch von Buttlar, Cotelo, Philipp, Bauer, Graf von Stillfried, Fthenakis)

5.3 Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 29.04.2016 (Entwurf Dr. Burkhard Körner)

Mit Datum vom 29.04.2016 legte das BLfD (Dr. Burkhard Körner, Oberkonservator) den Entwurf einer Stellungnahme zur Denkmaleigenschaft der Gebäude auf dem Areal der Tierärztlichen Fakultät vor, die sich vorwiegend mit dem Gutachten von Prof. Dr. Florian Zimmermann vom 22.02.2016, dem Gutachten von Prof. Dr. Werner Nohl Landschaftsarchitekt (Januar 2016) und einem Schreiben vom 13.4.2016 zur Ergänzung der Petition beschäftigt.

Im Ergebnis sieht das BLfD *„auf Grund der vorgelegten Stellungnahmen und des Ergänzungsschreibens zur Petition keine neuen, hinreichend begründete Sachkenntnis gegeben [...]“* Denkmaleigenschaft sei - ausgenommen für das Portal und den Schlangenbrunnen - nicht gegeben, so Körner. Mit diesem Fazit negiert das BLfD eine besondere Bedeutung der Anlage undifferenziert sowohl für die bauzeitlich überlieferte Substanz einschließlich der Ausstattung als auch für die Zeit des Wiederaufbaus und die neue Architektur der 1950er Jahre. Dass dies in Sachverständigenkreisen zu Erstaunen geführt hat, war Gegenstand des vorangegangenen Kapitelpunktes.

Prof. Dr. Zimmermann verfasste am 20.07.2016 eine denkmalfachliche Erwiderung auf die Stellungnahme des BLfD und erläuterte ausführlich, dass die Ausführungen von Dr. Körner nicht geeignet seien, die Denkmaleigenschaft der Tierklinik nach denkmalfachlichen, denkmalrechtlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten. An dieser Stelle wird daher vollumfänglich auf die Erwiderung Zimmermanns vom 22.07.2016 verwiesen. Lediglich die für dieses Gutachten relevantesten Punkte sollen noch einmal herausgestellt werden.

1. Wiederaufbau

Körner gründet sein Fazit nahezu ausschließlich auf dem künstlerischen Bedeutungsfeld und übergeht konsequent die vielschichtigen geschichtlichen Bedeutungsfelder, die neben der städtebaulichen, wissenschaftlichen und soziologischen Dimension in diesem Gutachten in Kapitel 4 dargelegt wurden.

Selbst wenn das BLfD jedem einzelnen Gebäude und jedem Ausstattungsgegenstand einen künstlerischen Wert absprechen möchte - was nach den Ausführungen dieses Gutachtens durchaus verwundert - so müssten dennoch die übrigen Bedeutungsfelder betrachtet werden. Eine eindimensionale Betrachtungsweise und ein Fokussieren lediglich auf die Fassaden und das Ornament eines Bauwerks ohne Beachtung des geschichtlichen Kontexts ist nicht im Sinne des Art. 1 DSchG. Anhand der Beispiele, die Körner auf den Seiten 8 und 9 seiner Stellungnahme anführt, sollen Parallelen zur Vorgehensweise an den Tierklinik-Gebäuden aufgezeigt werden. Körner erläutert, dass es meist Sparsamkeitsgründe waren, die zur Entfernung oder Reduzierung des architektonischen Dekors führten.

Dies mag für jene Beispiele, die er auf den Seiten 8 und 9 seiner Stellungnahme nennt, zutreffen, soll hier jedoch nicht im Einzelnen überprüft werden. Für die Tierklinik trifft dies nicht zu. Vergleichbar und damit relevant für die Hauptgebäude der Tierklinik entlang der Königinstraße ist einzig das Beispiel der neugotischen Pfarrkirche Mariahilf in der Au (1831-37), die nach Kriegsschäden verändert und neuinterpretiert wurde. Körner schreibt: *„Steinbrecher gelang damit eine weitgehende Uminterpretation des neugotischen Außenbaus und Innenraumes in eine zeitgenössisch-moderne Gestaltung.“*

Auch im Falle der Tierklinik-Gebäude entlang der Königinstraße handelte es sich um eine eigenständige architektonisch-künstlerische Leistung und damit um eine Uminterpretation des einstigen neobarocken Außenbaus. Das übergeordnete Planungskonzept entlang der Königinstraße und die Absicht, sich als Forschungseinrichtung nach außen zeitgemäß zu präsentieren, wurde in Kapitel 4 dieses Gutachtens ausführlich anhand von Planunterlagen und Briefwechseln belegt.

Körner versucht, der Fassadenbereinigung der Nachkriegsjahren künstlerische Absichten abzusprechen, indem er suggeriert, dass schwere Beschädigungen der Gebäude durch die Luftangriffe des Zweiten Weltkriegs Grund für die Purifizierung der Fassaden waren. Es sollte, so Körner, ein „*pragmatisches Vorgehen angestrebt werden*“, um damit möglichst schnell den Lehrbetrieb wieder ermöglichen zu können.

Diese Ausführungen können schon deshalb nicht überzeugen, weil zeitgenössische Aufnahmen zeigen, dass zwar zum Teil die Dächer, jedoch weder die Fassaden der Externen Klinik noch des Klinik-Mittelbaus nach den Luftangriffen schwer beschädigt waren. Gleiches gilt für die Geschossdecken und die Innenräume, die bis heute erhalten sind. (Siehe Kap. 3) Für die schnelle Wiederaufnahme des Lehrbetriebs war demnach eine Veränderung des Fassadenschmucks oder der Fensterformen nicht von Nöten. Sie geschah rein vor einem gestalterisch-repräsentativen Hintergrund. Die absichtsvolle Fassadenbereinigung aus Gründen der Ästhetik ist anhand zahlreicher Schreiben (BHStA, MK 69123) und Plänen belegbar. (Siehe dazu auch Zimmermann 20.07.2016, S. 9)

So schrieb zum Beispiel die Bauabteilung im Innenministerium am 15.03.1948 an das Kultusministerium. „*Die Bereinigung der architektonischen Gestaltung des Gebäudes [...] wäre wenigstens im Laufe der Zeit anzustreben und in dem Vorlageprojekt des Universitätsbauamts vorzusehen [...]*“

Am 22.09.1948 formulierte das Universitätsbauamt in einem Schreiben an das Kultusministerium: „*Das Bauamt ist bestrebt, [...] die alten Gebäude im Laufe der Zeit ästhetisch zu bereinigen [...]*“

Wie auch bei Zimmermann zu lesen (22.07.2016, S. 9), zeigen diese Zitate, dass die Fassadenbereinigung keinesfalls als „*pragmatische Lösung*“ gedacht war, wie Körner jedoch vermutet. Die Fassadenabwicklung entlang der Königinstraße (Abb. 2.20) zeigt ebenfalls ein gewünschtes zukünftiges gesamtplanerisches Konzept, das völlig unabhängig von einer schnellen Aufnahme des Lehrbetriebs war. Vielmehr wird deutlich, als wie essentiell eine zeitgemäße Außenwirkung der Fakultät entlang der Königinstraße gesehen wurde.

Eine Strömungen im Wiederaufbau zeichnete sich durch den purifizierenden Umgang mit historischer Substanz Bausubstanz aus. Durch die „*Desillusionierung der Wände*“⁴, das Herausschlagen aller im Laufe der Baugeschichte applizierten, noch nicht durch die Bomben vernichteten Gliederungen und Dekorationen historistischer Strömungen wollte man sich einem „*künstlerisch erspürten [...] Urzustand [...] und damit Anfangsarchitekturen anderer Epochen [annähern]*.“⁵

⁴ K. Kappel in „Wunderkinder“, zitiert nach P. Bender: Zerstörte und wiederaufgebaute Kirchen in Köln. In: Mst 4/1951, H. 7/8, S. 203

⁵ Ebd. Nach W. Nerdinger: Aufbrüche - Positionen der Nachkriegsarchitektur in Deutschland. In: BayASK Jb. 12, 1998, Bd. 2, S. 838

Alfons Leitl (1909-1975)⁶ sprach davon, durch ein solches Procedere „*dem Meister des Anfangs die Hand zu reichen*.“⁷

Noch einmal sei erwähnt, dass die Gestaltung nicht nach heutigen Maßstäben bewertet werden darf, sondern eine Einordnung im Zusammenhang mit den Überzeugungen und Wertvorstellungen des o.g. Zeitgeschehens erfolgen muss. Wenn Körner den „*Vereinfachenden Wiederaufbau*“ als ein „*dem Pragmatismus geschuldetes Massenphänomen*“ bezeichnet, so trifft dies vielleicht zum Teil auf Gebäude zu, die aus der Not eine Tugend machten, indem die Veränderung eine Folge der vorausgegangenen Zerstörung war. Im Falle der Tierklinik (Externe Klinik und Mittelbau) konnte jedoch gezeigt werden, dass es sich um völlig andere Hintergründe handelte.

Die Aufzählung des BLfD von Gebäuden, die im Laufe des 20. Jh. Fassadenbereinigt wurden und für die keine Schutzgründe gemäß Art. 1 DSchG gelten, kann daher in diesem Fall nicht maßgebend sein. (So auch Zimmermann 20.07.2016)

2. Neubauten ab 1952

Ähnliches gilt auch für die ab 1952 entstandenen Neubauten. Ein Vergleich des Institutsgebäudes mit der seitens des BLfD als Beispiel angeführten Königinstraße 28 (Generaldirektion der Allianz) oder dem Karolinenplatz 1 (Bayerische Landesbausparkasse) missachtet eine entscheidende Grundregel in der denkmalfachlichen Bewertung von Gebäuden: Nutzung und Intention der Architektur müssen vergleichbar sein. Hier sei erneut auf architektursoziologische Fragestellungen verwiesen, die den Bezug herstellen zwischen Gestalt, Materialität und Expressivität des Gebauten sowie dem sozialen Leben bzw. den Wertvorstellungen und der Haltung des Erbauers. Insofern ist der Repräsentationsgedanke einer Bank oder Versicherung und damit die künstlerische Ausgestaltung und Materialwahl nicht vergleichbar mit einem Institutsgebäude für Lehre, Forschung und Verwaltung.

Feststellungen eines „*Gefälle[s] der künstlerischen Qualität*“ und dass das Klinikgebäude aus diesem Grund - verglichen mit den genannten Gebäuden - „*eine hervorgehobene Wertigkeit nicht erkennen lässt*“ (Körner 29.04.2016, S. 12 u. 15), sind daher aufgrund unpassender Vergleichsebenen nicht geeignet, die fehlende Denkmalfähigkeit des Klinikgebäudes abzuleiten.

Es handelt sich bei den seitens des BLfD angeführten Beispielen somit zwar um Gebäude gleicher Zeitstellung, nicht aber gleicher Architekturauffassung.

Wie bereits im Falle der Altbauten entlang der Königinstraße wird in der Stellungnahme des BLfD erneut lediglich die künstlerische Bedeutung herangezogen, um die Denkmaleigenschaft des Klinikneubaus der 1950er Jahre zu fassen. Die übrigen Bedeutungsfelder des Art. 1 Abs. 1 DSchG werden nicht beleuchtet. Wie in Kapitel 4.1.4 dieses Gutachtens erläutert, trifft eine isolierte Betrachtung des künstlerischen Wertes ohne den wissenschafts- und sozialgeschichtlichen Kontext der Zeit nicht den Kern des Denkmalwertes. Der „*ästhetische Gestaltungswille*“ (Martin 2016, S. 63) wurde anhand des Schriftverkehrs des Baukunstausschusses und der Beauftragung von Hermann Kaspar belegt. Neben der Bedeutung innerhalb der Wissenschaftsgeschichte ist insbesondere die

⁶ Herausgebender der Zeitschrift „Baukunst und Werkform“

⁷ Alfons Leitl: Der Wiederaufbau der Kirche Johannisberg. Ein Beispiel lebendiger Denkmalpflege. In: BkuWf 5/1952, H. 1, S. 41

städtebauliche Bedeutung des 1952 im Zusammenhang geplanten Ensembles entlang der Königinstraße von der Externen Klink über den Bibliotheksbau bis hin zu dem langgestreckten Neubau ist von essentieller Relevanz für die Denkmalfähigkeit. In diesem Zusammenhang wird auf Kapitel 4.2 dieses Gutachtens verwiesen.

Die Stellungnahme des BLfD vom 29.04.2016 ist allein durch die eindimensionale Betrachtung künstlerischer Werte nicht geeignet, die Denkmaleigenschaft der Gebäude der Tierärztlichen Fakultät denkmalfachlich, denkmalrechtlich und wissenschaftlich zu bewerten. Hinzu treten innerhalb der Argumentationsketten unpassende und unzulässige Vergleiche sowie unpräzise Wiedergaben und Interpretationen vorgelegter Gutachten. (Siehe dazu Zimmermann 2.7.2016)

FAZIT

Aufgabe der Denkmalpflege und „kulturpolitisches Leitziel“ ist die nachhaltige Bewahrung des baulichen Erbes und damit der historischen und kulturellen Identität. „Die bayerischen Denkmäler vermitteln als Zeugnisse der Vergangenheit durch ihre Vielfalt ein eindrucksvolles Bild unseres reichen kulturellen Erbes und sind sichtbare Zeichen unserer Identität.“

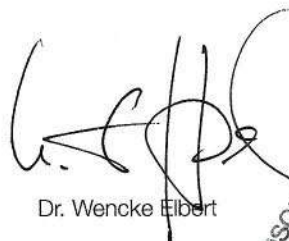
Dieses Zitat stammt aus dem Geleitwort der Ausgabe Nr. 6 „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020“ des Landesamtes für Denkmalpflege. Es hinterlässt vor dem Hintergrund, dass im Falle der Tierklinik sämtliche, mühevoll über Jahrzehnte erarbeiteten Grundsatzpapiere ignoriert werden, nicht nur eine Leere, sondern stellt denkmalpflegerische Leitgedanken per se infrage.

Nicht nur die geschichtliche, wissenschaftliche und städtebauliche Bedeutung und damit der gewichtige Beitrag zum kulturellen Erbe einer der ersten Tiermedizinischen Hochschulen Europas und deren identitätsstiftender Charakter für die Stadt München an diesem besonderen Ort am Englischen Garten konnte mit diesem Gutachten dargelegt werden.

Die Gebäude der Tierklinik bilden als historisch gewachsenes Ensemble einen unverwechselbaren Stadtbaustein, der die Entwicklungsgeschichte der ersten Tiermedizinischen Hochschule Süddeutschlands anhand der Architekturauffassungen unterschiedlicher historischer Epochen erfahrbar werden lässt. Es sei an dieser Stelle die These aufgestellt, dass - isoliert betrachtet - allein das herausragende Treppenhaus des Klinik-Mittelbaus in anderen Fällen ausreichen würde, die Denkmaleigenschaft des Gebäudes geschichtlich und künstlerisch zu begründen.

Den in diesem Gutachten detailliert beschriebenen Gebäuden der Tierärztlichen Fakultät ist demnach Denkmaleigenschaft gemäß Art. 1 DSchG zuzuschreiben.

Augsburg, 31. Mai 2023


Dr. Wencke Elbert
Architektin BayAk


ABBILDUNGEN

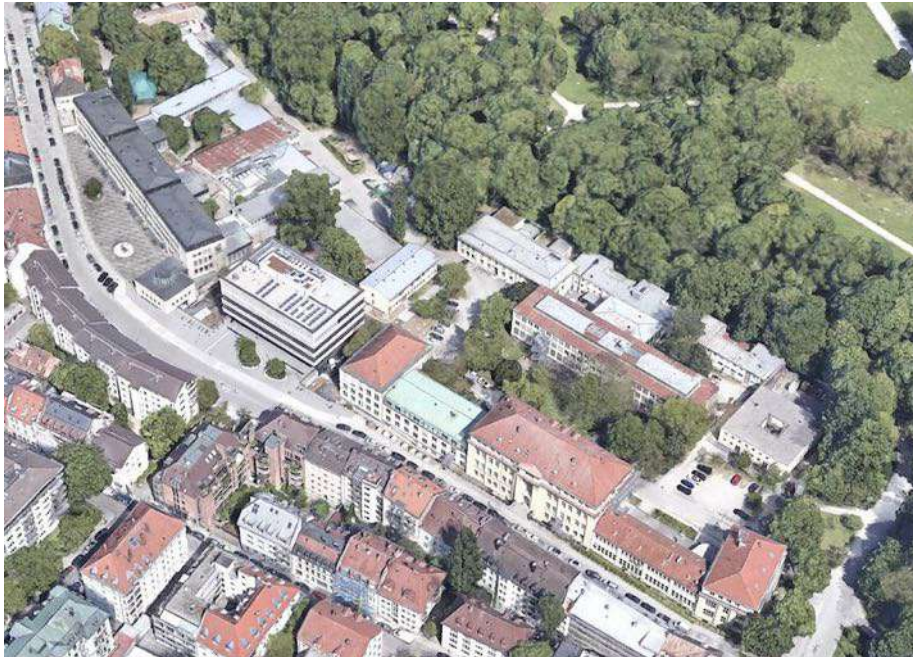
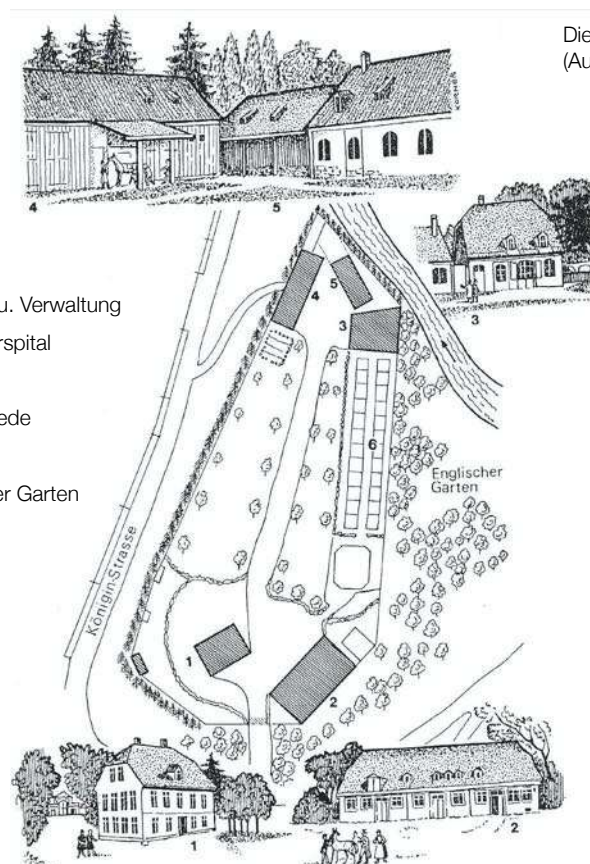


Abb. 1.01



Die Tierarzneischule Anfang des 19. Jh.
(Aus Driesch 1990, Abb. 1)

Abb. 2.01

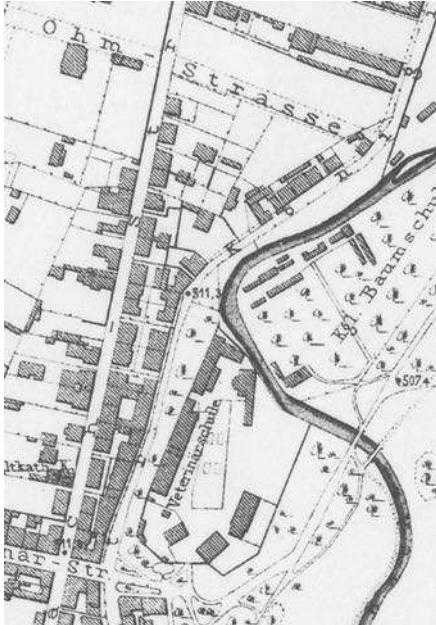


Abb. 2.02
Veterinär-Schule 1891
(Stadtkarte München aus: Stadtatlas)

1. Externe Klinik/Chirurgische Klinik
2. Klinik-Mittelbau/Tierzucht, Zoologie, Hygiene
3. Interne Klinik
4. Lehrschmiede
5. Anatomie/Pathologie
6. Klinik für kleine Haustiere
7. Physiologie
8. Verwaltung

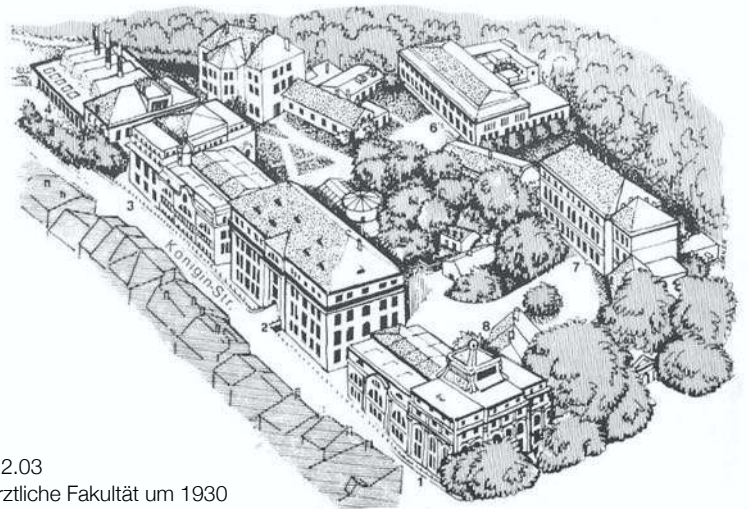


Abb. 2.03
Tierärztliche Fakultät um 1930
(Driesch 1990, Abb. 3)

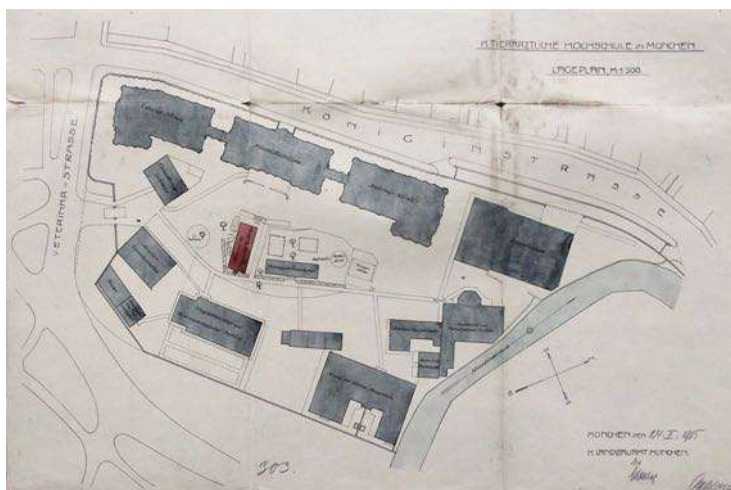


Abb. 2.04
Lageplan 1915
(Lokalbaukommission, Bauakte
Veterinärstraße 13)



Abb. 2.05
Externe Klinik und Mittelbau 1905
(Stadtarchiv München, Fotosammlung
- Hochbausammlung, Mikrofilm HB-
XX-V-03)



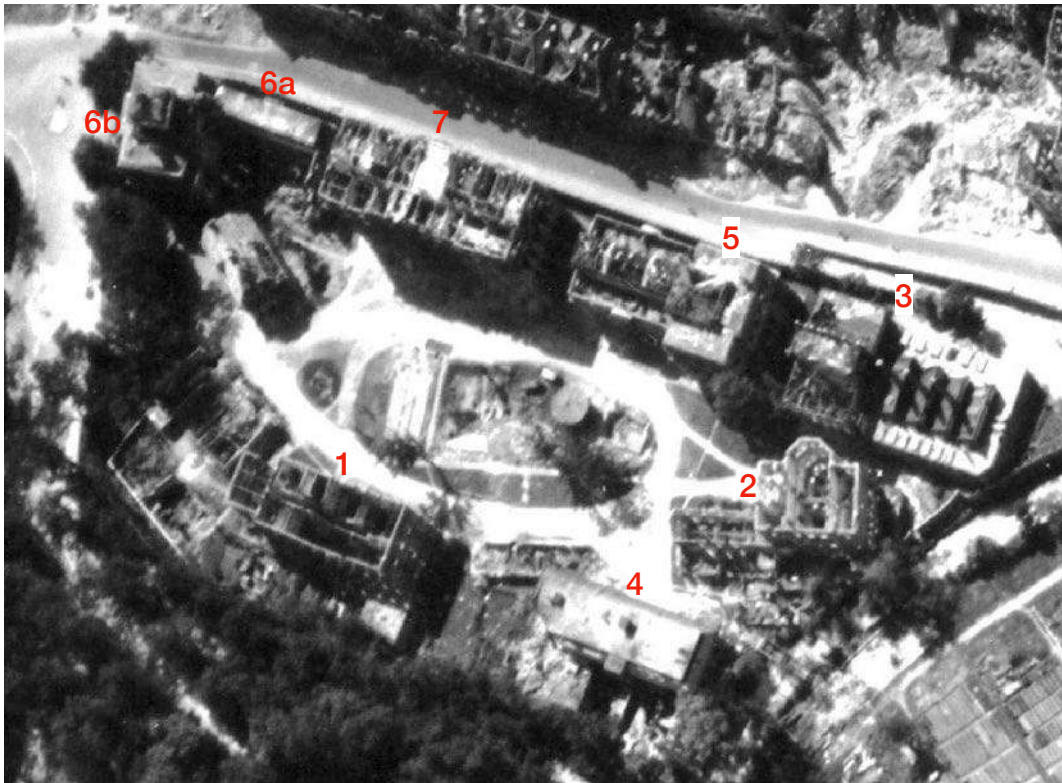
Abb. 2.06
Klinik-Mittelbau 1905 von Osten mit
Verbindungsbau zur Internen Klinik
(Driesch 1990, Abb. 7)



Abb. 2.07
Klinik-Mittelbau nach der Aufstockung 1922/23 mit
Verbindungsbau zur Internen Klinik, im Hintergrund
die Externe Klinik und links die Physiologie von
(1891/92)
(Stadtarchiv Mü, Fotosammlung, FS-STB-4681)



Abb. 2.08
Luftaufnahme vom 8. Juni 1945 mit den Schäden
der Luftangriffe
(Stadtarchiv Mü, 1945-Reihe 6-7122)



1. Physiologisches und Pharmakologisches Institut
2. Anatomisches und Pathologisches Institut
3. Lehrschmiede
4. Institut für kleine Haustiere
5. Interne Klinik
6. a Externe Klinik Verbindungsbau
b Externe Klinik Kopfbau
7. Klinik-Mittelbau

Abb. 2.08 a
Luftaufnahme vom 8. Juni 1945 mit Bezeichnung
der Gebäude
(Stadtarchiv Mü, 1945-Reihe 6-7122 mit
Anmerkungen der Verfasserin)

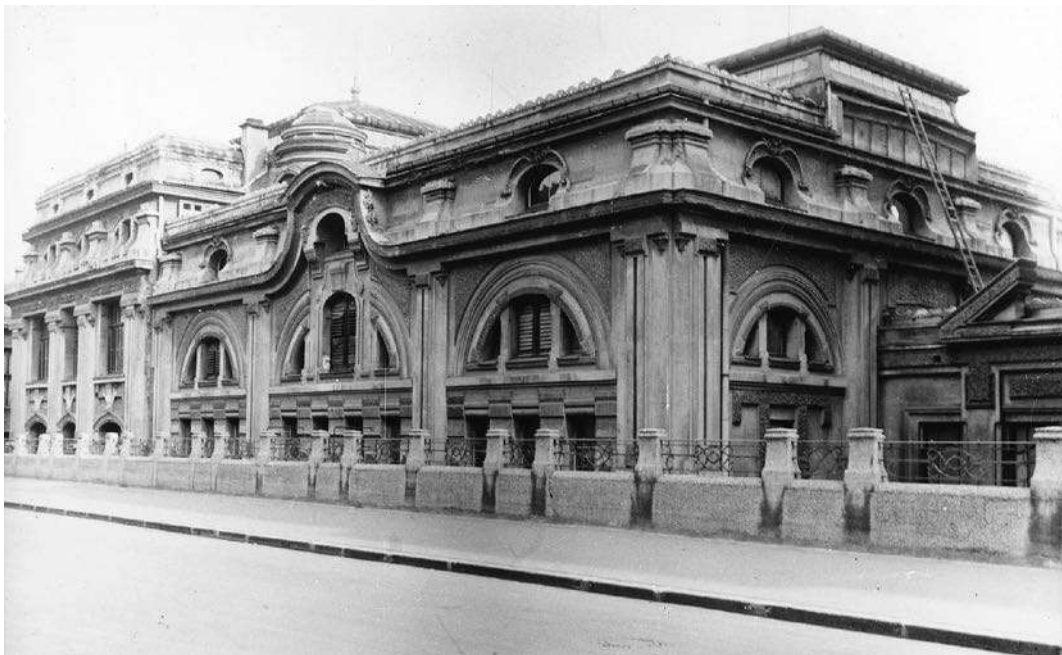


Abb. 2.09
Vorkriegssituation: Verbindungsbau Interne Klinik mit nördlichem Klinik-Kopfbau im Hintergrund (Stadtarchiv Mü,
1945-Fotosammlung, FS-STB-4692)



Abb. 2.10
1950er Jahre: Die erhaltene Interne Klinik mit Verbindungsbau, im Hintergrund der fassadenbereinigte Mittelbau (Stadtarchiv Mü, 1945-Fotosammlung, FS-STB-4693)

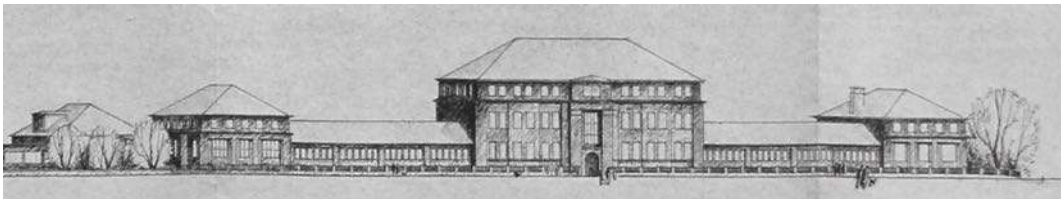


Abb. 2.11
Fassadenabwicklung Klinikgebäude 1952 - Planung der Fassadenbereinigung entlang der Königinstraße (Genehmigte Planung Lokalbaukommission Mü, Bauakte Königinstr. 10)



Abb. 2.12
Externe Klinik mit Verbindungsbau um 1950, nachdem die Fassadenbereinigung des Mittelbaus bereits fertiggestellt war. (Stadtarchiv Mü, Fotosammlung FS-STB-4691)

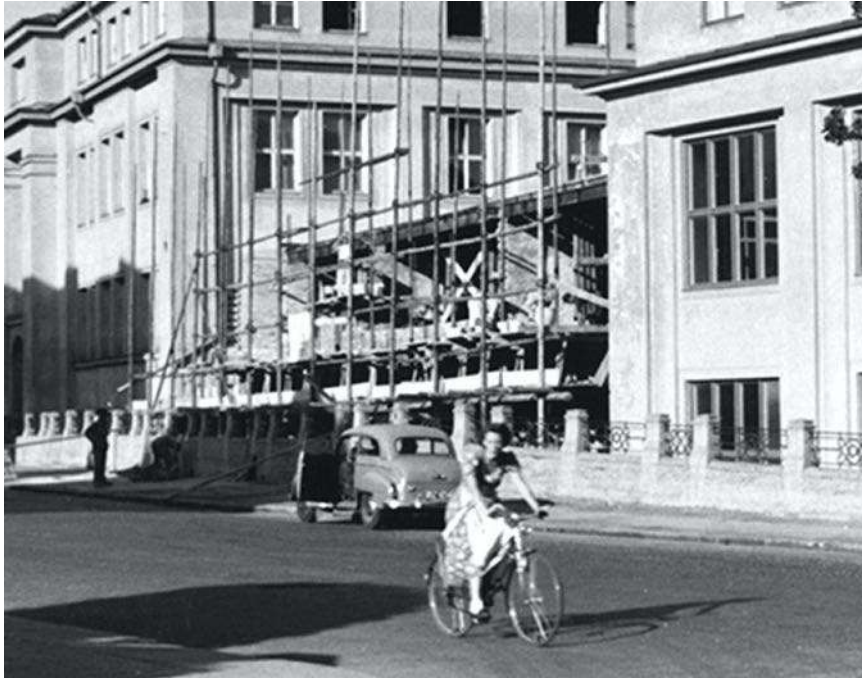


Abb. 2.13
Externe Klinik:
Verbindungsbau in der
Bauphase nach
Entfernen der
Außenwand;
Foto 31.08.1953
(Stadtarchiv Mü,
Fotosammlung FS-
STB-4688)

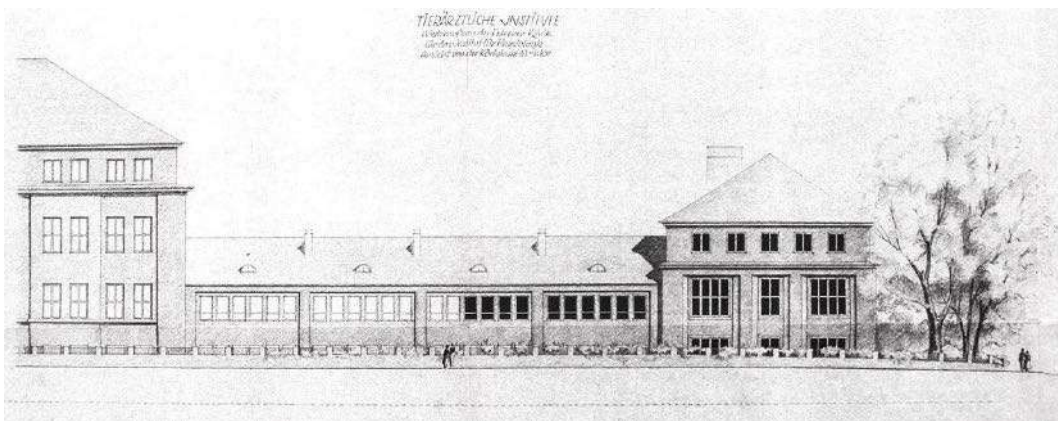


Abb. 2.14
Externe Klinik und Verbindungsbau, Genehmigte Planung März 1951
(Lokalbaukommission Mü, Bauakte Veterinärstraße 13)



Abb. 2.15
Externe Klinik kurz
nach Fertigstellung
der
Fassadenbereinigung
um 1950
(Stadtarchiv Mü,
Fotosammlung FS-

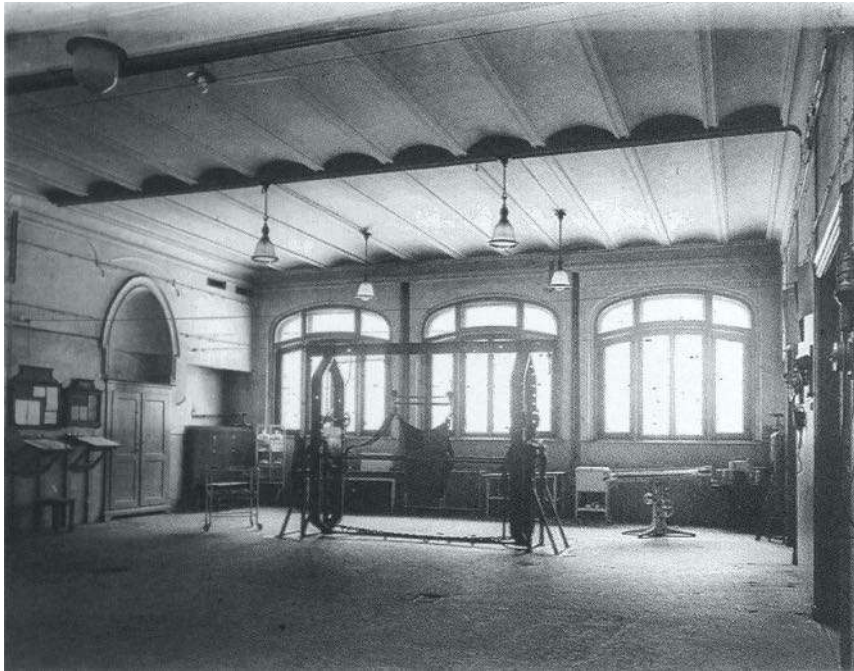


Abb. 2.16
Operationssaal im EG
der Externen Klinik,
bis heute
einschließlich
Kappendecke mit
Profilierungen erhalten
(Fenster verändert)
(Driesch 1990, Abb. 8)



Abb. 2.17
Richtfest des Klinik-
Mittelbaus nach
Erneuerung des
Daches; die Fassaden
sind bereits „bereinigt“
24.09.19448
(Driesch 1990, Abb.
11)



Abb. 2.18
Klinik-Mittelbau nach
Fassadenbereinigung
, am Rand erkennbar
Externe Klinik
ebenfalls fertiggestellt
Foto 8.07.1952
(Stadtarchiv Mü,
Fotosammlung, FS-
STB-4686)



Abb. 2.19
Klinik-Mittelbau und Externe Klinik nach Fassadenbereinigung mit umgestaltetem Verbindungsbau
um 1960 (Boessneck 1965, Abb. 5)

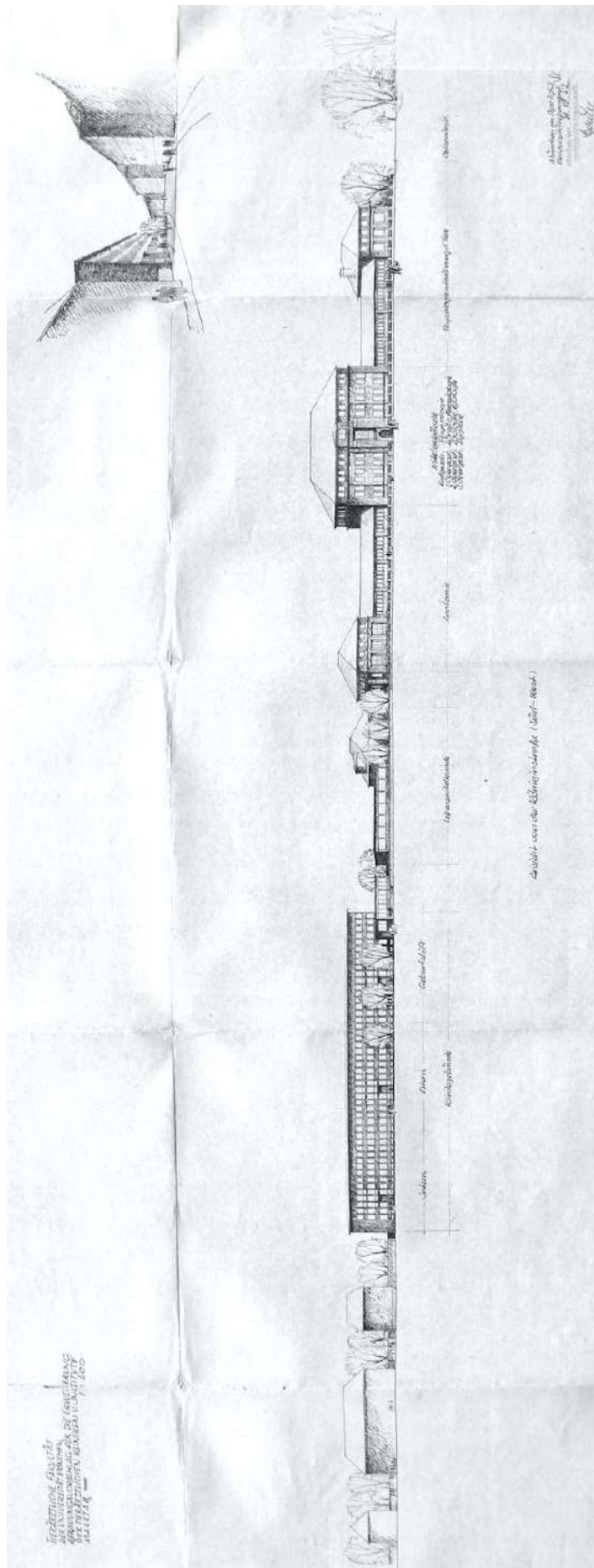


Abb. 2.20
Gesamtplanung
entlang der
Königinstraße aus den
veränderten Altbauten
und den Neubauten
im nördlichen Bereich,
Hier
Fassadenabwicklung
des Gesamtkonzeptes
April 1952
(Lokalbaukommission
Mü, Bauakte
Königinstr. 10)

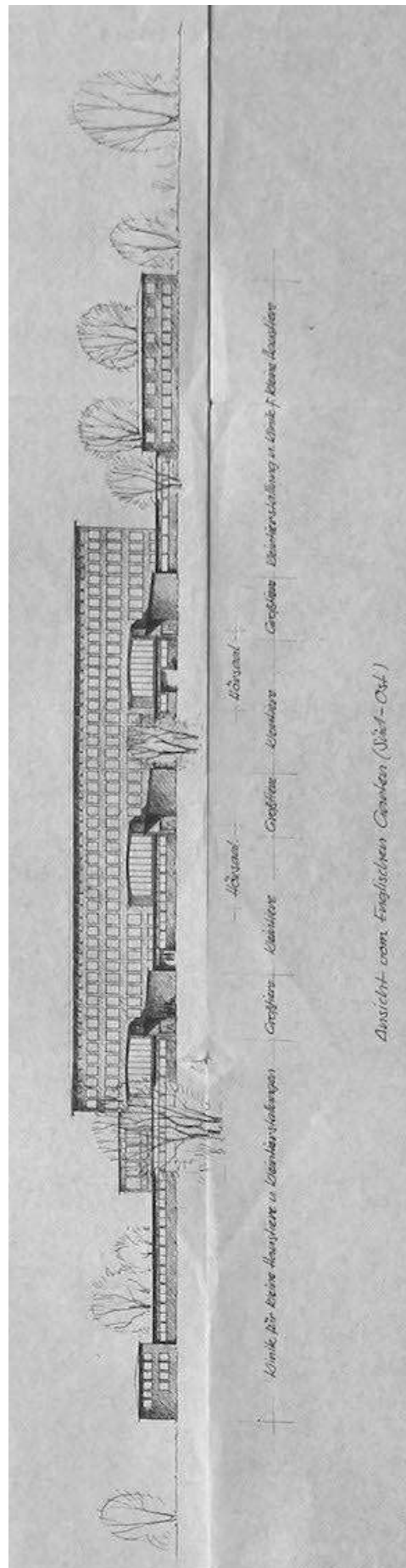


Abb. 2.21
Planung der neuen
Klinikgebäude vom
Englischen Garten aus
Fassadenabwicklung
April 1952
(Lokalbaukommission
Mü, Bauakte
Königinstr. 10)

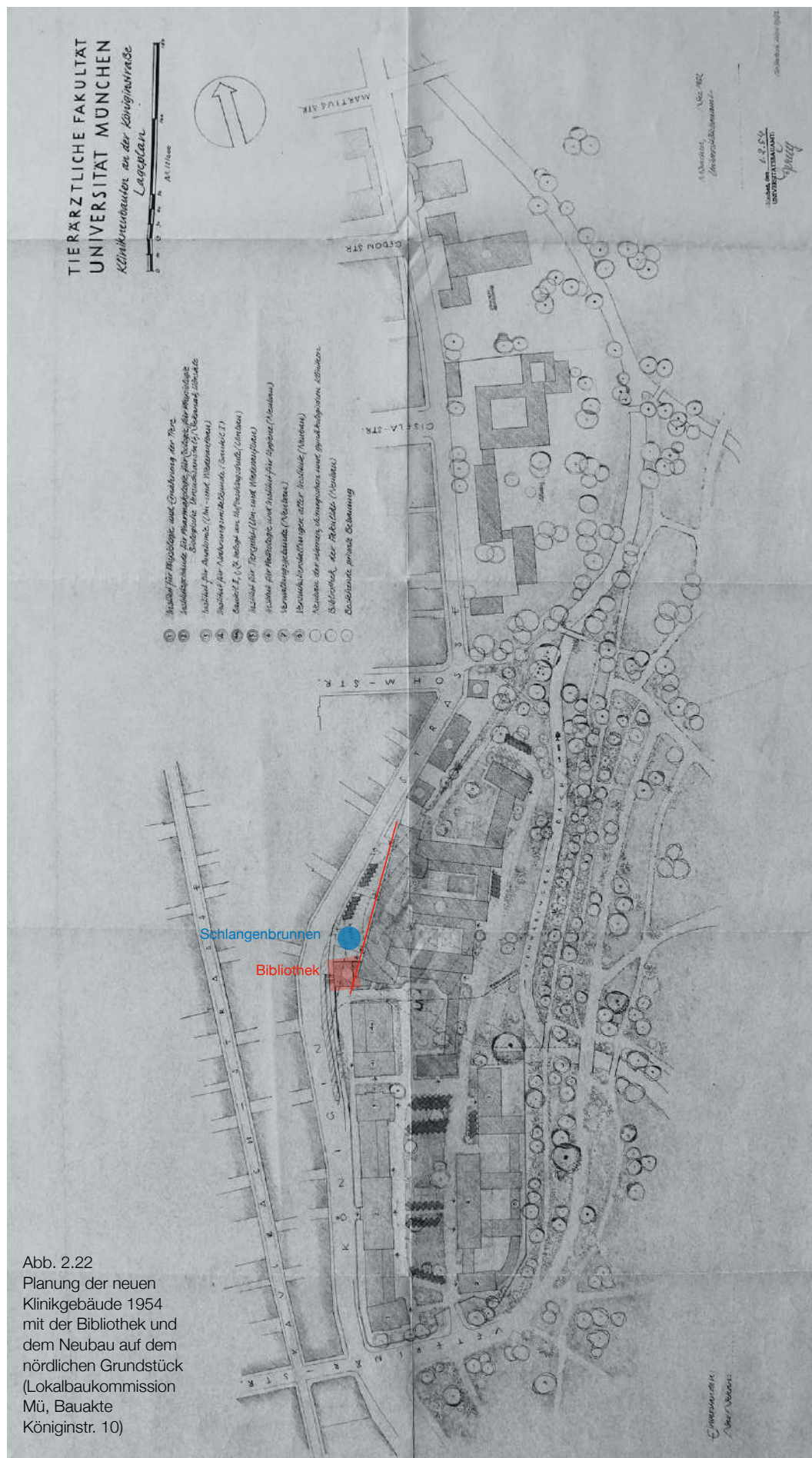




Abb. 4.01
Schmiedeeiserne Arbeit mit
Schlange Treppenhaus
Klinik-Mittelbau

Abb. 4.02
Detail Schlange



Abb. 4.03
Schlangenbrunnen von
Lothar Dietz 1958 vor den
Klinik-Neubauten der
1950er Jahre



Abb. 4.04
Institut für kleine Haustiere
(1902) nach Sanierung
2014

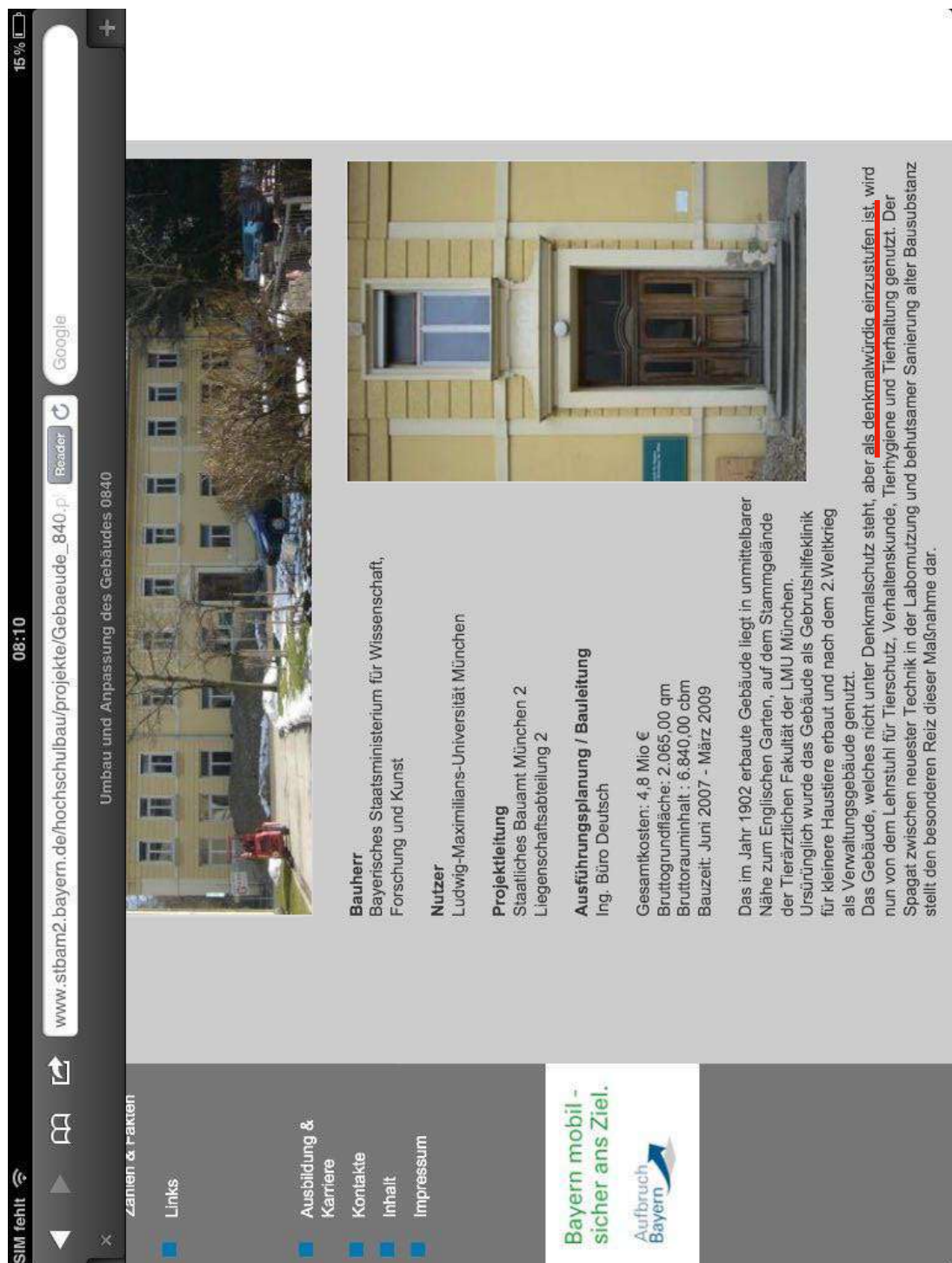


Abb. 4.05
Internetseite (Ausschnitt) des Staatlichen Bauamtes München 2
www.stbam2.bayern.de



Abb. 4.06
Der Bibliotheksbau mit Laterne und vorgelagertem Platz mit Schlangenbrunnen

Abb. 4.07
Farbiges Glasfenster von Johann Vogel
im Treppenhaus der Bibliothek



Abb. 4.08
Raum unter
der Laterne

Abb. 4.09
Der Bibliotheksbau von Süden aus





Abb. 4.10
Lageplan der
gegenwärtigen
städtebaulichen Situation
Rot markiert: Bibliothek
Blau: In 1950er Jahre
gesamtplanerisch
gestaltete Gebäude



Abb. 4.11
Das Ensemble aus dem
3-teiligen Klinikgebäude,
der Bibliothek, dem
Vorplatz und dem
Schlangenbrunnen



Abb. 4.12
Das dreiteilige Klinikgebäude von 1952 mit Vorplatz, Schlangenbrunnen und Bibliothek



Abb. 4.13 (links)
Die bauzeitlichen
filigranen Fensterprofile



Abb. 4.14 (rechts)
Bauzeitliche
Ausstattungsdetails



Abb. 4.15
Treppenhaus in ovaler Form mit filigranen Stäben



Abb. 4.16
Hörsaal mit im Original
erhaltener bauzeitlicher
Ausstattung

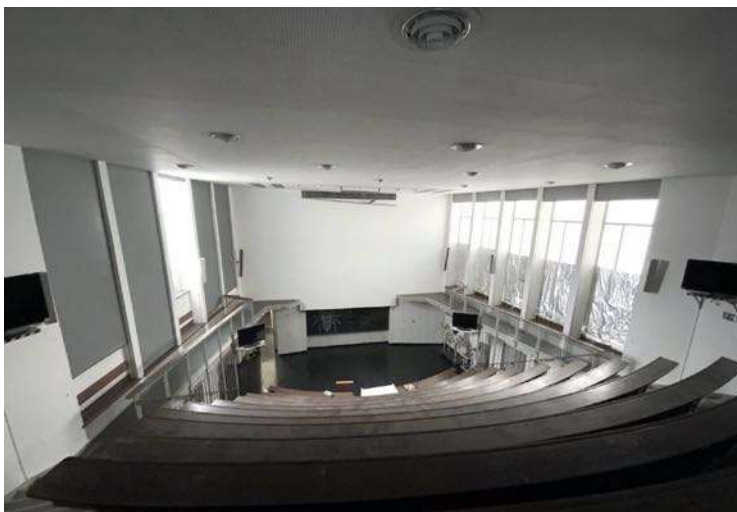


Abb. 4.17
Hörsaal von oben



Abb. 4.18
Hörsaal in den 1950er Jahren



Abb. 4.19
Rückwärtige Ansicht des Tierklinik-Geländes vom Englischen Garten aus: Die historische Gebäude „verschmelzen“ mit der Umgebung.



Abb. 4.20
Ansicht von der Veterinärstraße aus

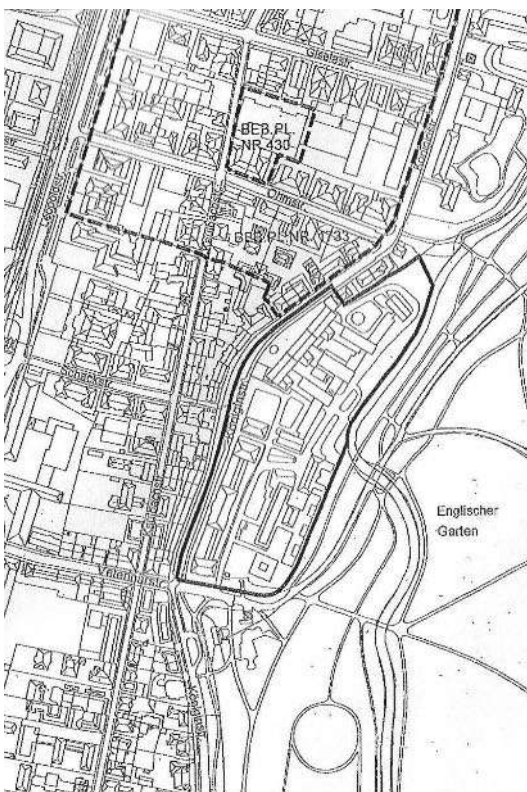


Abb. 4.21
Übersichtsplan zum
Bebauungsplan mit
Grünordnung Nr. 2126
vom 22.09.2017

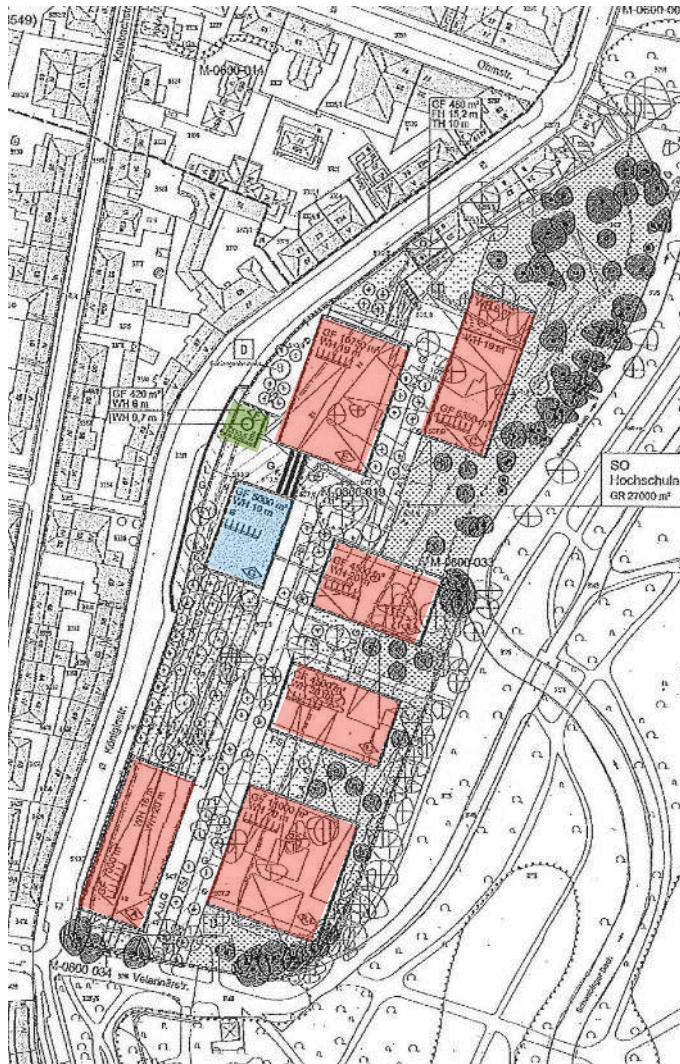


Abb. 4.22
Bebauungsplan mit
Grünordnung Nr. 2126
vom 18.05.2020

Blau:
Nano-Institut 2019 fertiggestellt
(Abb. 4.22)

Grün:
Bibliotheksbau soll erhalten
bleiben

Rot:
Die geplanten Baukörper des
Physik-Campus

Abb. 4.23
Das 2019 fertiggestellte Nano-
Institut am Standort der alten
Lehrschmiede





Abb. 4.24
Das Eingangstor der „Tierarzneyschule“ von 1790 an der Veterinärstraße



Abb. 4.25
Die gefelderte Mauer mit schmiedeeisernen Elementen um 1900



Abb. 4.26
Die gefelderte Mauer mit
schmiedeeisernen
Elementen 2020



Abb. 4.27
Detail der historischen Mauer



Abb. 4.28
Bronze-Skulptur einer Löwin um 1928(?) von Fritz Behn (1878-1970)

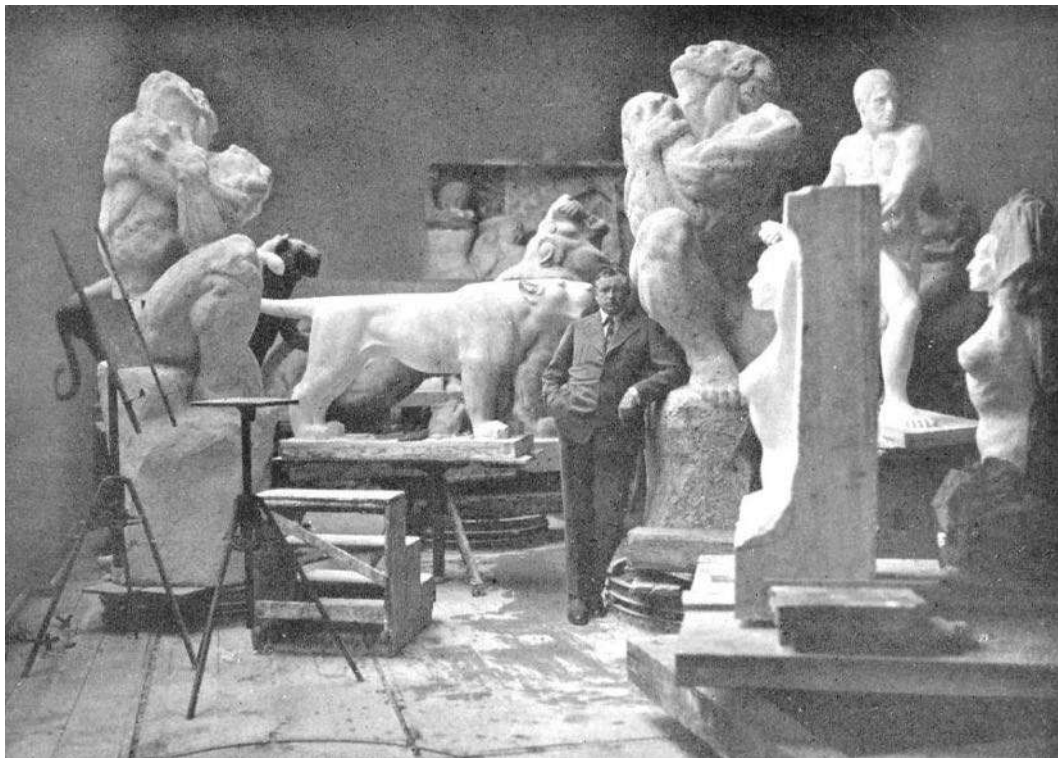


Abb. 4.29
Fritz Behn (1878-1970) im Jahre 1928 in seinem Atelier mit den Gipsabdrücken afrikanischer Tiere, in der Mitte die Löwin der Tierklinik.
Quelle: J. Zeller: <http://muc.postkolonial.net/muenchener-kolonialkunst-der-bildhauer-fritz-behn> 18. Dezember 2019